Die Geschichte Preussens,

von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage.

Von

K. H. L. Pölitz,

Königlich Sächsischem Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Viertes Bändchen.

Dresden

P. G. Hilscherſche Buchhandlung.

1827.

Sechster Zeitraum.

Die preußische Monarchie unter Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III.

Von 1786 — 1827.

Ein Zeitraum von 41 Jahren.

Erster Abschnitt.

Die preußische Monarchie während der Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm II.; von 1786 — 1797.

Wie die Sonne, den Erdboden segnend, am Abende sinkt, und ihre erquickenden letzten Strahlen weit und mild über Staaten und Völker verbreitet; so vollendete auch Friedrich II. am 17. August 1786 sein großes irdisches Tagewerk. Denn sein Werk war die Vergrößerung und das politische Gewicht der preußischen Monarchie im europäischen Staatensysteme; sein Werk die erreichte hohe Stufe geistiger Bildung und die auf Ackerbau, Gewerbswesen und Handelsverkehr beruhende Unterlage des Wohlstandes seines Volkes. Bei seinem Tode ruhten die Waffen in Europa. Noch hatte er in der

Stiftung des teutschen Fürstenbundes die von Joseph beabsichtigte Abründung Oestreichs durch die Einverleibung Bayerns vereitelt; noch mit dem Heros der nordamerikanischen Freiheit einen Handelsvertrag unterzeichnet; noch dem lang ihm entfremdeten Großbritannien, bei Hannovers Theilnahme am Fürstenbunde, die Hand zu einer neuen Annäherung zwischen beiden Mächten geboten; allein mit Rußland bestand kein Bündniß mehr, und Joseph II. beobachtete Preußen, bei aller Achtung vor Friedrichs Geiste, nicht ohne Eifersucht.

Die Anfänge einer neuen politischen Ordnung der Dinge in Europa begannen bald nach Friedrichs Tode; sie waren bereits während der letzten Regierungsjahre des großen Königs im Stillen vorbereitet worden. Allmählig zeigten sich im innern und äußern Leben der meisten europäischen Staaten die schärfsten Gegensätze. Wo die Regierungen mit den Fortschritten der Völker in der Gesittung und Reife gleichen Schritt hielten, oder wo von oben selbst, wie unter Friedrich in Preußen, dieser Fortschritt vorbereitet und herbeigeführt, wo das Volk von der Intelligenz der Fürsten zu einer höhern Stufe des bürgerlichen Daseyns heraufgebildet ward; da traten jene Gegensätze nicht hervor. Allein da, wo man die mächtige Bewegung in den Fortschritten der Völker entweder gar nicht erkannte, oder nicht richtig würdigte, wie z. B. in Frankreich, in den Niederlanden, und in Polen; wo man bald mit halben Maasregeln auszureichen vermeinte, bald mit den drastischen Mitteln der Militairgewalt den sich regenden neuen Geist in der Mitte der Völker ersticken wollte; da brausete, zum Schrecken Europa's, der Revolutionssturm auf, in welchem an

der Seine und im Haag morschgewordene Throne zusammenstürzten, dagegen an der Weichsel und auf italischem Boden tausendjährige Völker- und Staaten-Namen erloschen.

Allerdings ist die Rolle der Mächte vom ersten politischen Range schwierig, wenn rings um sie her die Geburtswehen einer neubeginnenden Zeit sich ankündigen, weil weder die Rückwirkung solcher ungewöhnlichen Erscheinungen im Auslande auf das Inland, noch das Verhältniß im Voraus sich berechnen läßt, welches in Hinsicht auf die zwischen den Staaten bis dahin bestehenden Verträge und Bündnisse herbeigeführt werden kann. Sobald aber ein Staat nach seiner Verfassung und Verwaltung im Innern ein geordnetes und festgestaltetes Ganzes bildet; sobald die verschiedenen Stände und Kirchen im Staate die völlige Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte genießen; sobald die Finanzen geordnet sind, keine Schuldenlast, keine erkünstelte und ins Kleinliche getriebene Steigerung der Abgaben die innern Lebenspulse langsam durchschneidet; sobald das Heer zum Schutze gegen fremde Angriffe schlagfertig, nicht aber wegen des Avancements und der Beute im Auslande kriegslustig ist; sobald kann auch ein solcher Staat, mit Würde und Haltung, die ihm ziemen, dem Sturme außer und neben sich zusehen; denn unter allen Aufgaben der Staatskunst ist keine bedenklicher, als die Einmischung in die innern Angelegenheiten anderer selbstständiger und unabhängiger Staaten, so oft und stark sich auch das Gelüste darnach regen mag. Wenigstens hat die Einmischung Europa's in die innern Angelegenheiten Frankreichs und Polens zu

Ergebnissen geführt, deren dreißigjährige kostspielige Folgen jenes Gelüste hätten schwächen können.

Preußen fand, bald nach Friedrichs Tode, die Veranlassung, in die innern Zwiste des niederländischen Freistaates mit der Familie des Erbstatthalters sich einzumischen. Der schnelle Erfolg übertraf alle Erwartung; dies führte bald darauf zur Einmischung in die innern Angelegenheiten Polens. Während die beiden Kaiserhöfe, Oestreich und Rußland, den Plan zu Cherson gefaßt hatten, die Osmanen aus Europa zu vertreiben, und sie, als Eindringlinge in den Erdtheil der Gesittung und des Christenthums, wieder in ihre asiatische Heimath zurückzuweisen, näherte sich Polen, im tiefen Gefühle der Nothwendigkeit einer Umgestaltung des innern Staatslebens, dem Interesse Preußens, das, aus einem höhern Standpuncte betrachtet, weit mehr bei der Erhaltung und Verstärkung des innern Staatslebens dieser Zwischenmacht zwischen sich, Rußland und Oestreich gewinnen mußte, als bei einer wiederholten Theilung und endlichen Auflösung derselben. Ein ähnliches politisches Interesse führte Großbritannien und Holland zur Verbindung mit Preußen gegen die Vergrößerungsabsichten Rußlands und Oestreichs auf Kosten der Pforte; denn die europäischen Großmächte der damaligen Zeit befürchteten die Erschütterung des bestehenden politischen Gleichgewichts, wenn das osmanische Reich zwischen Rußland und Oestreich getheilt, und Konstantinopel, der Schlüssel zu Asien, die dritte Hauptstadt des östlichen Riesenreichs würde. So kam es zu Spannungen zwischen Preußen, Oestreich und Rußland, zu einem Bündnisse zwischen Preußen und Polen, zu einer, nach Josephs Tode und nach ei-

nem von Oestreich unglücklich geführten Türkenkriege in Schlesien begonnenen, Unterhandlung zwischen Preußen und Oestreich, anfangs zu einer halben, bald aber zu einer völligen Aussöhnung zwischen beiden Mächten, endlich gar zu einem, ganz Europa überraschenden, Bündnisse zwischen Friedrich Wilhelm dem zweiten und Leopold dem zweiten, und darauf zu einem gemeinschaftlichen Kriege gegen Frankreich. Durch die unglückliche Wendung dieses Krieges erkaltete die kaum begonnene Freundschaft; die zweite Theilung Polens, von Preußen und Rußland, ohne Oestreichs Beiziehung, vollbracht, mußte die Kabinette von Wien und Berlin einander entfremden; noch größer ward die Kälte und Abneigung zwischen beiden durch den preußischen Separatfrieden mit der Republik Frankreich zu Basel, und selbst die dritte gemeinschaftliche Theilung Polens von Preußen, Rußland und Oestreich konnte das tief gewurzelte Mißtrauen zwischen den beiden teutschen Hauptmächten nicht beseitigen, besonders seit Preußen dem Directorium Frankreichs, durch eine mit ihm für das nördliche Teutschland verabredete Demarcationslinie, sich annäherte, während Oestreich, dessen mächtigem Zuge das südliche Teutschland folgte, den Krieg gegen Frankreich fortsetzte, bis endlich Bonaparte, der Sieger Italiens, das Gesetz des Friedens zu Campo Formio vorschrieb. Wenige Wochen nach diesem Frieden endigte Friedrich Wilhelm II. seine Regierung.

So war seit den eilf Jahren, wo Friedrich II. während eines allgemeinen europäischen Friedens in die Gruft stieg, bis zu dem Tode seines Nachfolgers, die ganze politische Gestalt des europäischen Staatensystems verändert worden. Als Friedrich II.

starb, saß noch Ludwig **XVI**. in scheinbarem Frieden auf dem Throne Frankreichs. Als Friedrich Wilhelm **II**. starb, lebten die Bourbone im Auslande, und ein Bürgerdirectorium stand an der Spitze einer siegreichen und mit Uebermuthe sich ankündigenden Republik. Als Friedrich starb, besaß das Haus Oranien die erbstatthalterische Würde in den Niederlanden; als Friedrich Wilhelm starb, lebte dieses Haus in England, und Batavien galt als Eine und untheilbare Republik. Als Friedrich starb, war nicht zu befürchten, daß Teutschland eine Geviertmeile seines Besitzthums im Westen an Frankreich verlieren könnte; als Friedrich Wilhelm starb, hatte er sein am linken Ufer gelegenes Rheinland bereits seit einigen Jahren — bis zur Ausgleichung im allgemeinen Frieden — an Frankreich überlassen. Als Friedrich starb, gehörten noch zwei Millionen Belgier zur östreichischen Monarchie; als Friedrich Wilhelm starb, waren diese der Einen und untheilbaren Republik Frankreich einverleibt. Als Friedrich starb, war keine Veränderung der politischen Verhältnisse in Italien vorauszusehen. Als Friedrich Wilhelm starb, gab es keinen Freistaat Venedig mehr, wohl aber im alten Lande der Langobarden eine neugeschaffene cisalpinische Republik, und an der Stelle des aristokratischen Genua's die Eine und untheilbare ligurische Republik. In Savoyen und Nizza galt das Gesetz und der Wille des französischen Directoriums; der König von Sardinien sah sich in dem schönen Piemont durch republikanische Heere mächtig beengt, und der Papst hatte seine Anhänglichkeit an die Coalition im Vertrage zu Tolentino mit der Abtretung dreier Legationen des Kirchenstaates an die neue cisalpinische Repu-

blik büßen müssen. Als Friedrich starb, gab es noch ein Polen mit zehn bis eilf Millionen Menschen Bevölkerung, auch noch ein von Polen lehnbares Herzogthum Kurland. Als Friedrich Wilhelm starb, fehlte der Name Polens im Staatensysteme Europa's, und Kurland war als Zugabe in die Vergrößerung Rußlands bei der zweiten und dritten Theilung Polens eingerechnet worden. Als Friedrich starb, galt Polen noch als eine bedeutende Zwischenmacht zwischen Preußen, Rußland und Oestreich. Als Friedrich Wilhelm starb, berührten sich überall die Grenzen Preußens, Rußlands und Oestreichs, ohne daß zwischen diesen drei Nachbarreichen Uebereinstimmung der politischen Ansichten und Plane geherrscht hätte. Als Friedrich starb, gebot Katharina's mächtiger Wille über ihr nach allen Seiten hin vergrößertes Riesenreich. Als Friedrich Wilhelm starb, herrschte Paul I. vom finnischen Meerbusen bis zum schwarzen Meere, von den Grenzen China's bis an die preußische Grenze unweit der Weichsel. Als Friedrich starb, saß noch Joseph II. auf dem Wahlthrone Teutschlands und auf den Erbthronen der östreichischen Monarchie. Als Friedrich Wilhelm starb, hatten bereits Joseph II. und Leopold II. ihre irdische Bahn geendigt, und Leopolds ältester Sohn, Franz II., war dem Vater auf den Thronen Teutschlands und Oestreichs gefolgt. Als Friedrich starb, schien das teutsche Reich durch den teutschen Fürstenbund einen neuen Stützpunct seines tieferschütterten innern Lebens erhalten zu haben. Als Friedrich Wilhelm starb, war bereits in geheimen Verträgen das linke Rheinufer von Preußen und Oestreich an Frankreich überlassen, und dadurch die unaufhaltbare Auflösung

des ganzen Reichsverbandes vorbereitet worden. Als Friedrich starb, regierte noch Gustav III. über Schweden. Als Friedrich Wilhelm starb, verwaltete, nach des ermordeten Gustavs Tode, der Herzog Karl von Südermannland dieses nordische Reich für seinen unmündigen Neffen, Gustav IV. Als Friedrich starb, war zwar bereits durch den Krieg Rußlands von 1768—74 gegen die Pforte das Geheimniß der politischen Schwäche derselben zur Oeffentlichkeit gebracht worden; allein bei Friedrich Wilhelms Tode hatte der Friede zu Jassy Rußland, auf Kosten der Pforte, bedeutend im Süden vergrößert, und die von Preußen übernommene Gewährleistung des europäischen Besitzthums der Pforte Katharina's politische Plane nicht zu hintertreiben vermocht.

So bedeutend verändert hatte sich der Erdtheil Europa in dem kurzen Zeitraume von eilf Jahren, während dessen Friedrich Wilhelm II. an der Spitze Preußens stand. Rings umher bewegte sich eine jüngere politische Welt in neuen Formen, deren Dauer zwar noch wenig verbürgt war, die aber doch zu durchgreifend gewirkt hatten, als daß die Wiederherstellung des europäischen Staatensystems auf den Standpunct des 17. Augusts 1786 möglich gewesen wäre.

Doch nicht blos nach außen hatte die Stellung Preußens zu dem gesammten Staatensysteme des Erdtheils sich verändert; auch im Innern erschien die preußische Monarchie am 16. November 1797 sehr wesentlich verschieden von ihrer Ankündigung am 17. August 1786. Allerdings han-

delte Friedrich Wilhelm im Geiste der öffentlichen Meinung, als er die bei der Regie angestellten Franzosen entließ, das Tabaksmonopol aufhob, und die Finanzen nach den fortgeschrittenen Ansichten der Staatswirthschaft einrichten ließ. Eben so war es an der Zeit, daß das bereits von Friedrich II. beabsichtigte neue Gesetzbuch, um der Mengerei ausländischer und veralteter einheimischer Rechte bei einem echtteutschen Volke zu steuern, unter dem Namen des allgemeinen Landrechts ins öffent- 1794
liche Staatsleben eintrat, wenn es gleich durch spätere Nachhülfen und Umarbeitungen an innerm organischen Zusammenhange nicht gewonnen hatte. Auf gleiche Weise ward den Bedürfnissen eines in der Cultur und Gesittung kräftig fortgeschrittenen Volkes abgeholfen, als Friedrich Wilhelm, für die Leitung des gesammten Schul- und Erziehungswesens, ein Oberschulcollegium gründete, weil die Mitglieder des Predigerstandes nicht selten des hellen unbefangenen Blickes und des aus eigener Praxis hervorgegangenen sichern Tactes in der Behandlung des Schul- und Erziehungswesens ermangeln, das, weder in der Idee, noch in der Praxis, dem Kirchenwesen untergeordnet werden darf, sondern, nach seiner innern Wichtigkeit und nach seinem selbstständigen Verhältnisse zu dem ganzen Staatsleben, dem Kirchenwesen gleichgestellt werden muß. Eben so war es für das geistige Leben Gewinn, daß die Akademie der Wissenschaften zu Berlin ein teutsches Gepräge erhielt, wie bereits ihre tiefgedachte und trefflich ausgesprochene Stiftungsurkunde unter dem Könige Friedrich dem ersten beabsichtigte. Selbst daß die karg zugemessenen Besoldungen der Staatsbeamten, nach

den gesteigerten Bedürfnissen, erhöht wurden, war zeitgemäß; denn wer für den Staat lebt, muß auch von dem Staate leben; auch daß eine Ingenieurakademie zu Potsdam, eine Artillerieakademie zu Berlin, eine chirurgische Pflanzschule und eine Veterinärschule ins Leben trat, entsprach den Forderungen der fortgeschrittenen Zeit.

Allein ein unverkennbarer Rückschritt von der Bahn, auf welcher Friedrich **II.** die festere Begründung der geistigen Entwickelung seines Volkes, und die Aufrechthaltung der innern und äußern Sicherheit durch den von ihm gesammelten Schatz zu erstreben gesucht hatte, war der eigenmächtige, dem Geiste des Protestantismus widersprechende, Eingriff in das Gebiet der religiösen und kirchlichen Freiheit durch das Religionsedict, die Lähmung des freien Wortes durch Beschränkung der Presse, und die Verschwendung des gesammelten Schatzes.

Friedrich **II.** sprach, am Abende seines Lebens, im Jahre 1781 in der an seinen Minister Hertzberg gerichteten Schrift: „Versuch über die Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten" das große Wort aus: „Wenn man bis zu dem Ursprunge der Gesellschaft hinauf steigt; so ist es einleuchtend, daß der Regent schlechterdings kein Recht über die Meinungen der Bürger hat. Müßte man nicht wahnsinnig seyn, wenn man sich vorstellen wollte, daß Menschen zu einem ihres Gleichen gesagt hätten: wir erheben dich über uns, weil wir gern Sklaven seyn wollen, und wir geben dir die Macht, unsere Gedanken nach deiner Willkühr zu lenken. Sie haben vielmehr gesagt: wir bedürfen Deiner, um die Gesetze aufrecht zu erhalten, denen wir gehorchen

wollen, um weise regiert zu werden und uns zu vertheidigen; übrigens fordern wir von dir Achtung für unsere Freiheit. Dies ist das Verlangen der Völker, wogegen keine Einwendung statt finden kann". — Anders dachte Wöllner, der vom Landprediger allmählig zum geheimen Finanzrathe und zum Staatsminister aufgestiegen war, und, nach seiner geistigen und theologischen Bildung, da stand, wohin Hutter, Calov und Quenstädt die Theologie gebracht hatten. Nothwendig waren seiner geistigen Beschränktheit die von ihm nicht begriffenen Fortschritte der Theologie durch Semler, Spalding, Wilhelm Abraham Teller und andere inländische preußische Gelehrte ein Gräuel; und wohin konnte nicht die ehemalige **ancilla theologiae**, die nach Selbstständigkeit strebende Philosophie führen, seit sie durch den von Charlottenburg nach Halle versetzten Eberhard populair, und durch den „alles zermalmenden" Kant aus den Trümmern der scholastischen Metaphysik zu einer, bis dahin nicht geahneten, neuen Gestalt ausgeprägt worden war! Gegen solche verbotene Waare und unnöthige Speculation mußte ein starker Schlagbaum gezogen werden; und so erschien am 9. Juli 1788
das in der ganzen preußischen Monarchie mit Unwil- 1788
len aufgenommene, und im Auslande allgemeines Staunen und Befremdung erregende, Religionsedict, der einzige öffentliche Act, wodurch Wöllners an sich unbedeutender Name in der Geschichte der Theologie und der Aufklärung des jüngern Europa sich erhalten hat. Der Inhalt der vierzehn Artikel dieses Edicts war folgender. Zuerst ward ausgesprochen, daß die drei christlichen Hauptconfessionen und übrigen „eingesessenen" Religionspar-

theien, Juden, Herrnhuter, Mennonisten und böhmische Brüder, nach wie vor, geduldet und beschützt werden sollten; doch dürfte, außer der erlaubten Abänderung ceremonieller Sachen, das Wesentliche des Lehrbegriffes bei keiner Confession geändert werden. „Die alten Kirchenagenden und, Liturgieen sollen beibehalten, die Grundsäulen des Glaubens der Christen nicht wankend gemacht, die Irrthümer der Deisten, Naturalisten und anderer Secten nicht mehr aufgewärmt, der Glaube an das Geheimniß des Versöhnungswerkes und der Genugthuung des Welterlösers den Leuten nicht verdächtig oder überflüssig gemacht werden, welchem Unwesen Se. Majestät schlechterdings gesteuert wissen wollen, bei unausbleiblicher Cassation und, nach Befinden, noch härterer Strafe. Die mit diesen, leider, mehr oder weniger angesteckt sind, sollen zwar im Amte gelassen werden, müssen aber bei der Vorschrift des Lehrbegriffes heilig und unverletzbar bleiben. Die Besetzung der Pfarreien, Lehrämter auf Universitäten und Schulen soll nur durch solche Subjecte geschehen, an deren reiner Ueberzeugung von dem, was sie öffentlich zu lehren haben, man nicht zu zweifeln Ursache habe!" — Demungeachtet gelangte in dieser Zeit das Weib des geheimen Kämmerers Rietz, die nunmehrige Gräfin von Lichtenau*), zu großem Einflusse, des-

*) Man vergleiche die, von ihr selbst den Materialien nach gesammelte, vom Prorector Schummel in Breslau aber geordnete und stylistisch eingekleidete: Apologie der Gräfin Lichtenau. 2 Theile. Leipzig u. Gera, 1808. 8.; so wie die theilweise Berichtigung dieser Apologie von Dampmartin: quelques traits de la vie

sen Stützpunct nichts weniger, als die im Religionsedicte ausgesprochenen Grundsätze waren. Schon vorher ward der edle Minister von Zedlitz, der seit dem Jahre 1771 dem Kirchen- und Schulwesen in Friedrichs Geiste vorgestanden hatte, durch Wöllner verdrängt. Allein die völlige Umgarnung des gutmüthigen Königs in seiner unmittelbaren Nähe ward durch den schlauen und höchst umsichtigen von Bischoffswerder vollendet, der aus Thüringen stammte, im bayrischen Erbfolgekriege eine Jägerabtheilung befehligte, und nach dem Teschner Frieden der Gesellschafter und Vertrauter des damaligen Kronprinzen ward. Ein Zögling des berüchtigten Schröpfer, und tief eingeweiht in die Geheimnisse der Rosenkreuzerei, suchte er nicht blos die Verwandlung der unedlen Metalle in edle, deren er viele bedurfte; er gebot auch der Geisterwelt, deren warnende Stimmen nicht ohne Einfluß auf die Beschlüsse seines königlichen Freundes blieben. Ob Bischoffswerder selbst an diese Mystik glaubte, oder ob er sie, auf gut jesuitisch, blos als Mittel für seine Zwecke gebrauchte, steht dahin. Bei seiner Vielseitigkeit, Verschlossenheit und Gewandtheit scheint die zweite Ansicht der Wahrheit näher zu kommen, als die erste. Für Wöllnern, seinen Freund, der, bei eigener Geistesarmuth, der Nachhülfe der Geisterwelt mehr bedurfte, als Bischoffswerder, spricht wohl die erste Ansicht. Bei diesen Geisterbeschwörungen hütete man sich aber, den einzigen Geist zu beschwören, der solche Gaukelei mit einem einzigen satyrischen Worte vernichtet haben

privée de Frédéric-Guillaume II. Paris, 1811. 8.

würde: den Geist Friedrichs des Großen. Wie übel war doch Friedrich Wilhelms wohlwollendes und leichtes Dahingeben an Männer berathen, von welchen der eine ein Hyperorthodox des sechszehnten Jahrhunderts mit einem starken Beisatze von Mystik und Unduldsamkeit, der andere ein Schröpferianer mit tiefberechneter Schlauheit, Bereicherungssucht und schielender Staatskunst war. Zwar blieb die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten noch einige Jahre in Hertzbergs Händen, des Mannes, der in der diplomatischen Schule Friedrichs sich gebildet hatte; allein seine Einsicht und sein Einfluß reichten in schwierigen Fällen nicht hin, die in des Königs unmittelbarer Nähe gefaßten Beschlüsse zu verändern. Auch hatte es zu Friedrichs Eigenthümlichkeit gehört, daß er überall selbst regierte, und daß die, welche ihm am nächsten standen, mehr nur das Beiwerk seiner Staatskunst ausbilden und gestalten, als ihn unmittelbar berathen durften. Es gab daher bei Friedrichs Tode eine achtbare Zahl fleißiger, viel gebrauchter und mit reichen Kenntnissen ausgestatteter Staatsmänner, von welchen aber keiner zum Dirigiren im höhern Sinne des Wortes sich eignete, weil Friedrich sie nie daran gewöhnte, sondern die Anfangs- und Endpuncte der Leitung aller innern und auswärtigen Staatsangelegenheiten sich selbst vorbehalten hatte. Dies blieb nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die unter Friedrich Wilhelm II. geübte Staatskunst; denn oft wähnte man in Friedrichs Geiste zu handeln, wenn man die von Friedrich befolgten politischen Grundsätze auf neueingetretene Verhältnisse übertrug, welche dem Kreise des bis zum 17. August 1786 anwendbaren politischen Maasstabes völlig fremd waren.

Zwar hatte Friedrich Wilhelm Achtung und Ehrfurcht vor der Asche seines Oheims, der ihm, bereits im Todesjahre seines nächstgebohrnen 1758
Bruders, zum Prinzen von Preußen erklärt, seine Jugendbildung der Leitung des Obersten von Bork und dem Unterrichte des Akademikers Beguelin anvertraut, ihn aber nie zur Theilnahme an Staatsgeschäften herangezogen, auch nicht selten die Verhältnisse seines Lebens als Kronprinz — das dem des Königs Friedrich zu Rheinsberg nichts weniger, als ähnlich war — gemißbilligt hatte; allein die, von Friedrichs Persönlichkeit völlig verschiedene, Individualität Friedrich Wilhelms führte bald zu einem ganz veränderten Verwaltungs- und Regierungssysteme, in welchem die Verschwendung des von Friedrich gesammelten Schatzes, der über 70 Millionen Thaler betrug, bis zum Jahre 1792, so wie die auf den Staat gebrachte Schuldenlast von 28 Millionen bei Friedrich Wilhelms Tode, — ungeachtet der vergrößerten Einkünfte der Monarchie durch die neuerworbenen Länder, und ungeachtet der brittischen und niederländischen Subsidien, — eine der dunkelsten Seiten bildet.

Man spricht einen geschichtlich begründeten Satz aus, wenn man behauptet, daß die alte und die neue Zeit im europäischen Staatensysteme im Todesjahre Friedrichs sich von einander schied; denn die Ankündigungen einer neuen Zeit, welche nicht mehr nach den Grundsätzen der seit dem Hubertsburger Frieden bestehenden Staatskunst behandelt werden konnten, traten überall hervor. Im Westen Europa's deuteten das undeckbare jährliche Finanz-

deficit von 140 Millionen Livres und die weitere Verbreitung der aus Nordamerika über das Weltmeer gebrachten republikanischen Ansichten, auf Veränderungen hin, welche, bei der Wichtigkeit und Neuheit der Veranlassungen, nach ihrem Umfange und nach ihren Folgen von den gleichzeitigen Staatsmännern nicht im Voraus berechnet werden konnten. Reibungen anderer Art zwischen der oranischen und patriotischen Parthei in dem Freistaate der Niederlande bedrohten die innere Ruhe dieser Republik, und führten zuletzt zu ähnlichen Ergebnissen, wie in Frankreich. — Während so im westlichen Theile des europäischen Staatensystems die chronische Krankheit der Finanzen mit der acuten Krankheit neuaufgefaßter politischer Ideen zu einer allgemeinen Epidemie zusammentraf, begann im östlichen Staatensysteme die mächtige Bewegung der Polen zur Umgestaltung ihrer veralteten Verfassung, und im südöstlichen Staatensysteme der Krieg Rußlands und Oestreichs gegen die Pforte. Schon früher hatte Europa politische Revolutionen in mehrern Staaten gesehen; allein keine begann mit der Umstürzung des seit vierzehn Jahrhunderten bestandenen Lehnssystems, wie die in Frankreich. An Gährungen und innere Stürme in Polen hatte man sich bereits seit Jahrhunderten gewöhnt; doch war noch auf keinem frühern polnischen Reichstage die Entwerfung einer schriftlichen Verfassungsurkunde als Grundlage der neuen Gestaltung des innern Staatslebens zur Sprache gekommen. Schon öfters hatte es Türkenkriege gegeben; allein ein Kampf gegen die Pforte, der das ganze Daseyn der osmanischen Macht in Europa bedrohte, war bis dahin noch nicht eröffnet worden. Die übrigen Begebenheiten,

welche gleichzeitig im europäischen Staatensysteme eintraten, waren zwar an sich nicht unbedeutend, und trugen gleichfalls zum Theile einen ganz neuen politischen Charakter, erreichten aber nicht die politische Bedeutsamkeit dieser drei genannten.

Wie alle diese Ereignisse, die in dem kurzen Zeitraume weniger Jahre sich zusammendrängten, von der Staatskunst der europäischen Hauptmächte betrachtet und behandelt werden würden; das mußte theils über den Charakter der öffentlichen Ankündigung dieser Mächte, theils über ihre neue Stellung gegen einander entscheiden.

Zunächst war es die Reibung der beiden politischen Partheien in dem Freistaate der Niederlande, welche die Staatskunst Preußens beschäftigte. Dieser Freistaat hatte, während des nordamerikanischen Krieges, mehrere Jahre hindurch seine Neutralität bewahrt, wodurch er die Vortheile der neutralen Schiffahrt am sichersten zu erhalten glaubte, die aber Großbritannien vielfach beeinträchtigte. Als daher, im Laufe dieses Krieges, Katha- 1780
rina von Rußland die Rechte der neutralen Schiffahrt, gegen Großbritanniens Eingriffe, in der bewaffneten nordischen Neutralität sicher stellte; so schloß auch, nach dem Vorgange anderer nordischen Mächte, der Freistaat der Niederlande sich derselben an. Dafür erklärte ihm Großbritannien den Krieg, aus welchem der Freistaat mit bedeutenden Verlusten heraustrat. Dies führte zur laut- 1784
werdenden Unzufriedenheit der niederländischen Patrioten mit dem Erbstatthalter Wilhelm V., den sie im brittischen Interesse befangen glaubten, und den

deficit von 140 Millionen Livres und die weitere Verbreitung der aus Nordamerika über das Weltmeer gebrachten republikanischen Ansichten, auf Veränderungen hin, welche, bei der Wichtigkeit und Neuheit der Veranlassungen, nach ihrem Umfange und nach ihren Folgen von den gleichzeitigen Staatsmännern nicht im Voraus berechnet werden konnten. Reibungen anderer Art zwischen der oranischen und patriotischen Parthei in dem Freistaate der Niederlande bedrohten die innere Ruhe dieser Republik, und führten zuletzt zu ähnlichen Ergebnissen, wie in Frankreich. — Während so im westlichen Theile des europäischen Staatensystems die chronische Krankheit der Finanzen mit der acuten Krankheit neuaufgefaßter politischer Ideen zu einer allgemeinen Epidemie zusammentraf, begann im östlichen Staatensysteme die mächtige Bewegung der Polen zur Umgestaltung ihrer veralteten Verfassung, und im südöstlichen Staatensysteme der Krieg Rußlands und Oestreichs gegen die Pforte. Schon früher hatte Europa politische Revolutionen in mehrern Staaten gesehen; allein keine begann mit der Umstürzung des seit vierzehn Jahrhunderten bestandenen Lehnssystems, wie die in Frankreich. An Gährungen und innere Stürme in Polen hatte man sich bereits seit Jahrhunderten gewöhnt; doch war noch auf keinem frühern polnischen Reichstage die Entwerfung einer schriftlichen Verfassungsurkunde als Grundlage der neuen Gestaltung des innern Staatslebens zur Sprache gekommen. Schon öfters hatte es Türkenkriege gegeben; allein ein Kampf gegen die Pforte, der das ganze Daseyn der osmanischen Macht in Europa bedrohte, war bis dahin noch nicht eröffnet worden. Die übrigen Begebenheiten,

welche gleichzeitig im europäischen Staatensysteme eintraten, waren zwar an sich nicht unbedeutend, und trugen gleichfalls zum Theile einen ganz neuen politischen Charakter, erreichten aber nicht die politische Bedeutsamkeit dieser drei genannten.

Wie alle diese Ereignisse, die in dem kurzen Zeitraume weniger Jahre sich zusammendrängten, von der Staatskunst der europäischen Hauptmächte betrachtet und behandelt werden würden; das mußte theils über den Charakter der öffentlichen Ankündigung dieser Mächte, theils über ihre neue Stellung gegen einander entscheiden.

Zunächst war es die Reibung der beiden politischen Partheien in dem Freistaate der Niederlande, welche die Staatskunst Preußens beschäftigte. Dieser Freistaat hatte, während des nordamerikanischen Krieges, mehrere Jahre hindurch seine Neutralität bewahrt, wodurch er die Vortheile der neutralen Schiffahrt am sichersten zu erhalten glaubte, die aber Großbritannien vielfach beeinträchtigte. Als daher, im Laufe dieses Krieges, Katha- 1780
rina von Rußland die Rechte der neutralen Schiffahrt, gegen Großbritanniens Eingriffe, in der bewaffneten nordischen Neutralität sicher stellte; so schloß auch, nach dem Vorgange anderer nordischen Mächte, der Freistaat der Niederlande sich derselben an. Dafür erklärte ihm Großbritannien den Krieg, aus welchem der Freistaat mit bedeutenden Verlusten heraustrat. Dies führte zur laut- 1784
werdenden Unzufriedenheit der niederländischen Patrioten mit dem Erbstatthalter Wilhelm V., den sie im brittischen Interesse befangen glaubten, und den

sie beschuldigten, er habe absichtlich die Marine in Verfall gerathen lassen, und durch geheime Befehle die kriegerischen Unternehmungen gelähmt. Während daher die patriotische Parthei Frankreich sich
1785 näherte, suchte Wilhelm die Unterstützung Friedrichs II., der aber ganz offen erklärte, „der Erbstatthalter habe keine großen Eigenschaften und keine guten Rathgeber, und, wegen der Zufälligkeit einer Verwandtschaft, werde er sich nicht in die innern Angelegenheiten eines Staates mischen." Friedrich beschränkte sich darauf, den Generalstaaten seinen Wunsch mitzutheilen, die Irrungen mit dem oranischen Hause gütlich auszugleichen.

Als aber, nach dem Tode Friedrichs, die Spannung höher stieg, und die Gemahlin des Erbstatthalters — die Schwester Friedrich Wilhelms II. —
1787 auf ihrer Reise von Nimwegen nach dem Haag bei Schoonhoven durch die Patrioten zur Rückkehr genöthigt ward; da verlangte Preußen Genugthuung für diesen Schritt, die aber verweigert ward.
1787 Darauf drang ein preußisches Heer — während
Spt. Frankreich, der Bundesgenosse Hollands, unthätig blieb — unter Ferdinand von Braunschweig ohne Widerstand in den Niederlanden vor. Der Erbstatthalter kehrte im Triumphe nach dem Haag zurück, und die Generalstaaten erklärten die Wieder-
21. herstellung der alten Ordnung der Dinge. Die
Spt. Männer, welche die Erbstatthalterin für ihre Feinde erklärte, verließen theils ihr Vaterland, theils wurden sie ihrer Aemter entsetzt. Eine unmittelbare Folge der Herstellung des Erbstatthalters in seine vorigen Rechte war die Abschließung eines Vertheidigungs-Bündnisses im Haag

am 15. Apr. 1788 zwischen Großbritannien und Preußen mit den Niederlanden, worin zugleich beide Mächte die Gewährleistung der Erbstatthalterschaft übernahmen, und alle drei einander ihre gesammten Besitzungen garantirten. 1788

Doch nicht blos im Freistaate der Niederlande kündigten sich die ersten Spuren der mächtigen Bewegung des aufstrebenden Volksgeistes an, deren eigentlicher Mittelpunct Frankreich war; auch in Belgien zeigten sich bedenkliche öffentliche Spuren einer lang verhaltenen Gährung. Dieses schöne Land, ein Erwerb Oestreichs aus der spanischen Erbschaft, stand im Besitze bedeutender Vorrechte, und, ungeachtet des dort herrschenden Gewerbsfleißes, Handels und Wohlstandes, war doch — was sonst mit den Fortschritten der Gesittung und der Cultur selten vereinbar ist — in Belgien der Priesterstand mächtig und einflußreich. Als nun der Kaiser Joseph II. die großen Umbildungen des innern Staatslebens in den gesammten Ländern der östreichischen Monarchie mit aller Raschheit seiner Individualität begann, fand er, nächst Ungarn, nirgends so vielen Widerstand, als in Belgien. Manche Willkühr herrschte allerdings in Josephs Entwürfen; so namentlich die Errichtung eines Generalseminariums zu Löwen für alle Belgier, die sich dem theologischen Studium widmeten; und eben so die von ihm versuchte Veränderung in der Gerichtsverfassung und in dem Steuersysteme des Landes. Dazu kam, daß er den Stolz der Belgier durch seinen Plan, sie gegen Bayern an Churpfalz zu vertauschen, beleidigt hatte; auch verlor er, bei dem im Jahre 1787 eröffneten Türkenkriege, die

Angelegenheiten Belgiens zum Theile aus dem Blicke. Als aber die Stände von Brabant ihm die herkömmlichen Hülfsgelder zum Kriege verweigerten; da er-
1789 klärte der beleidigte Kaiser ihre Vorrechte für erloschen, und hob namentlich die bisherige politische Verfassung Brabants auf. Die Folge war ein Aufstand in den meisten belgischen Provinzen. Die Vorgänge in Frankreich waren für die Belgier nicht verloren gegangen; im holländischen Brabant versammelten sich die belgischen Patrioten zu Breda, constituirten
1789 sich als Stände, und der Advocat van der Noot
24. entwarf das Manifest, in welchem sich Brabant für
Oct. unabhängig erklärte. Vergeblich waren Josephs Schritte zu ihrer Beruhigung, und die Zurücknahme
1790 seiner frühern raschen Verordnungen. Der Aufstand
11. verbreitete sich über ganz Belgien; die östreichischen
Jan. Heerestheile mußten das Land verlassen, und zu Brüssel trat ein sogenannter souverainer Congreß zu-
20. sammen. Wenige Wochen darauf starb Joseph **II.**
Febr.

Die versöhnenden Vorschläge seines Nachfolgers, Leopolds **II.**, ließ der Congreß zu Brüssel ohne Antwort; denn er erwartete, bei der damaligen Spannung zwischen Preußen und Oestreich, einen Krieg zwischen beiden Mächten. Allein die Ergebnisse des Congresses zu Reichenbach in Schlesien, die sogleich berichtet werden sollen, wirkten bedeutend auf Belgien zurück. In Reichenbach unterhandelten Preußen, England und Niederland, als einverstandene Verbündete, mit Oestreich, und zunächst über die Aussöhnung Oestreichs mit der Pforte; doch ward zugleich der belgischen Angelegenheit daselbst gedacht, und verabredet, daß die Belgier ihre Vorrechte zurück und allgemeine Amnestie erhalten sollten, wogegen die vermittelnden Mächte die Gewähr-

leistung Belgiens für Oestreich übernahmen. Demungeachtet mußte Leopold von Böhmen aus ein Heer zur Unterwerfung Belgiens senden, welche eben so schnell gelang, wie drei Jahre früher die Wiederherstellung der vorigen Ordnung der Dinge im niederländischen Freistaate durch die Preußen.

Gleichzeitig mit diesen Bewegungen in Belgien gährte es auch im Hochstifte Lüttich, wo der Bischoff Constantin Franz, durch seine willkührlichen Eingriffe in die Rechte der Stände, die Stimmung des Volkes gegen sich aufgeregt hatte. So klein das Land war; so wirkte doch auch hier das an der Seine gegebene
Beispiel. Der Fürstbischoff sah sich genöthigt, die 1789
Herstellung der Rechte der Stände schriftlich anzuer- 18.
kennen. Wie redlich er es aber mit seinem Fürsten- Aug.
worte meinte, zeigte seine Abreise nach Trier, und die beim Reichskammergerichte erhobene Klage. Teutschland ward überrascht, als dieses höchste Reichscollegium die Lütticher für Rebellen erklärte, und die Vollziehung seines Erkenntnisses den Directoren des westphälischen Kreises, und namentlich Preußen wegen Cleve auftrug. Der preußische Gesandte Dohm, ein erfahrner Diplomat aus Hertzbergs politischer Schule, trug Bedenken, mit Strenge zu verfahren, wodurch der Fürstbischoff bewogen ward, bei dem Reichskammergerichte ein zweites Erkenntniß zur Vollziehung seines Beschlusses auf den burgundischen Kreis zu bewirken. So erschien aus dem eben unterworfenen Belgien ein östreichischer Heerestheil, unter dessem Schutze der Fürstbischoff mit dem Domcapitel im Triumphe nach Lüttich zurückkehrte, und das Reactionssystem mit der Strenge eines beleidigten Priesterfürsten übte.

sie beschuldigten, er habe absichtlich die Marine in Verfall gerathen lassen, und durch geheime Befehle die kriegerischen Unternehmungen gelähmt. Während daher die patriotische Parthei Frankreich sich
1785 näherte, suchte Wilhelm die Unterstützung Friedrichs II., der aber ganz offen erklärte, „der Erbstatthalter habe keine großen Eigenschaften und keine guten Rathgeber, und, wegen der Zufälligkeit einer Verwandtschaft, werde er sich nicht in die innern Angelegenheiten eines Staates mischen." Friedrich beschränkte sich darauf, den Generalstaaten seinen Wunsch mitzutheilen, die Irrungen mit dem oranischen Hause gütlich auszugleichen.

Als aber, nach dem Tode Friedrichs, die Spannung höher stieg, und die Gemahlin des Erbstatthalters — die Schwester Friedrich Wilhelms II. —
1787 auf ihrer Reise von Nimwegen nach dem Haag bei Schoonhoven durch die Patrioten zur Rückkehr genöthigt ward; da verlangte Preußen Genugthuung für diesen Schritt, die aber verweigert ward.
1787 Darauf drang ein preußisches Heer — während
Spt. Frankreich, der Bundesgenosse Hollands, unthätig blieb — unter Ferdinand von Braunschweig ohne Widerstand in den Niederlanden vor. Der Erbstatthalter kehrte im Triumphe nach dem Haag zurück, und die Generalstaaten erklärten die Wieder-
21. herstellung der alten Ordnung der Dinge. Die
Spt. Männer, welche die Erbstatthalterin für ihre Feinde erklärte, verließen theils ihr Vaterland, theils wurden sie ihrer Aemter entsetzt. Eine unmittelbare Folge der Herstellung des Erbstatthalters in seine vorigen Rechte war die Abschließung eines Vertheidigungs-Bündnisses im Haag

am 15. Apr. 1788 zwischen Großbritannien und Preußen mit den Niederlanden, worin zugleich beide Mächte die Gewährleistung der Erbstatthalterschaft übernahmen, und alle drei einander ihre gesammten Besitzungen garantirten. 1788

Doch nicht blos im Freistaate der Niederlande kündigten sich die ersten Spuren der mächtigen Bewegung des aufstrebenden Volksgeistes an, deren eigentlicher Mittelpunct Frankreich war; auch in Belgien zeigten sich bedenkliche öffentliche Spuren einer lang verhaltenen Gährung. Dieses schöne Land, ein Erwerb Oestreichs aus der spanischen Erbschaft, stand im Besitze bedeutender Vorrechte, und, ungeachtet des dort herrschenden Gewerbsfleißes, Handels und Wohlstandes, war doch — was sonst mit den Fortschritten der Gesittung und der Cultur selten vereinbar ist — in Belgien der Priesterstand mächtig und einflußreich. Als nun der Kaiser Joseph II. die großen Umbildungen des innern Staatslebens in den gesammten Ländern der östreichischen Monarchie mit aller Raschheit seiner Individualität begann, fand er, nächst Ungarn, nirgends so vielen Widerstand, als in Belgien. Manche Willkühr herrschte allerdings in Josephs Entwürfen; so namentlich die Errichtung eines Generalseminariums zu Löwen für alle Belgier, die sich dem theologischen Studium widmeten; und eben so die von ihm versuchte Veränderung in der Gerichtsverfassung und in dem Steuersysteme des Landes. Dazu kam, daß er den Stolz der Belgier durch seinen Plan, sie gegen Bayern an Churpfalz zu vertauschen, beleidigt hatte; auch verlor er, bei dem im Jahre 1787 eröffneten Türkenkriege, die

Angelegenheiten Belgiens zum Theile aus dem Blicke. Als aber die Stände von Brabant ihm die herkömmlichen Hülfsgelder zum Kriege verweigerten; da er-
1789 klärte der beleidigte Kaiser ihre Vorrechte für erloschen, und hob namentlich die bisherige politische Verfassung Brabants auf. Die Folge war ein Aufstand in den meisten belgischen Provinzen. Die Vorgänge in Frankreich waren für die Belgier nicht verloren gegangen; im holländischen Brabant versammelten sich die belgischen Patrioten zu Breda, constituirten
1789 sich als Stände, und der Advocat van der Noot
24. entwarf das Manifest, in welchem sich Brabant für
Oct. unabhängig erklärte. Vergeblich waren Josephs Schritte zu ihrer Beruhigung, und die Zurücknahme
1790 seiner frühern raschen Verordnungen. Der Aufstand
11. verbreitete sich über ganz Belgien; die östreichischen
Jan. Heerestheile mußten das Land verlassen, und zu Brüssel trat ein sogenannter souverainer Congreß zu-
20. sammen. Wenige Wochen darauf starb Joseph **II.**
Febr. Die versöhnenden Vorschläge seines Nachfolgers, Leopolds **II.**, ließ der Congreß zu Brüssel ohne Antwort; denn er erwartete, bei der damaligen Spannung zwischen Preußen und Oestreich, einen Krieg zwischen beiden Mächten. Allein die Ergebnisse des Congresses zu Reichenbach in Schlesien, die sogleich berichtet werden sollen, wirkten bedeutend auf Belgien zurück. In Reichenbach unterhandelten Preußen, England und Niederland, als einverstandene Verbündete, mit Oestreich, und zunächst über die Aussöhnung Oestreichs mit der Pforte; doch ward zugleich der belgischen Angelegenheit daselbst gedacht, und verabredet, daß die Belgier ihre Vorrechte zurück und allgemeine Amnestie erhalten sollten, wogegen die vermittelnden Mächte die Gewähr-

leistung Belgiens für Oestreich übernahmen. Demungeachtet mußte Leopold von Böhmen aus ein Heer zur Unterwerfung Belgiens senden, welche eben so schnell gelang, wie drei Jahre früher die Wiederherstellung der vorigen Ordnung der Dinge im niederländischen Freistaate durch die Preußen.

Gleichzeitig mit diesen Bewegungen in Belgien gährte es auch im Hochstifte Lüttich, wo der Bischoff Constantin Franz, durch seine willkührlichen Eingriffe in die Rechte der Stände, die Stimmung des Volkes gegen sich aufgeregt hatte. So klein das Land war; so wirkte doch auch hier das an der Seine gegebene Beispiel. Der Fürstbischoff sah sich genöthigt, die 1789
Herstellung der Rechte der Stände schriftlich anzuer- 18.
kennen. Wie redlich er es aber mit seinem Fürsten- Aug.
worte meinte, zeigte seine Abreise nach Trier, und die beim Reichskammergerichte erhobene Klage. Teutschland ward überrascht, als dieses höchste Reichscollegium die Lütticher für Rebellen erklärte, und die Vollziehung seines Erkenntnisses den Directoren des westphälischen Kreises, und namentlich Preußen wegen Cleve auftrug. Der preußische Gesandte Dohm, ein erfahrner Diplomat aus Hertzbergs politischer Schule, trug Bedenken, mit Strenge zu verfahren, wodurch der Fürstbischoff bewogen ward, bei dem Reichskammergerichte ein zweites Erkenntniß zur Vollziehung seines Beschlusses auf den burgundischen Kreis zu bewirken. So erschien aus dem eben unterworfenen Belgien ein östreichischer Heerestheil, unter dessem Schutze der Fürstbischoff mit dem Domcapitel im Triumphe nach Lüttich zurückkehrte, und das Reactionssystem mit der Strenge eines beleidigten Priesterfürsten übte.

Ob nun gleich die Vorgänge in Belgien und Lüttich der Staatskunst Preußens nicht fremd blieben; so berührten doch die Ereignisse in Polen, und der von Rußland und Oestreich gemeinschaftlich geführte Krieg gegen die Pforte, die politischen Interessen Preußens unmittelbar und höchst folgenreich.

Beide Reiche, Polen und die Türkei, hatten sich nach ihren innern Verfassungs- und Verwaltungsformen überlebt; sie waren also, nach dem unveränderlichen Naturgesetze der Kraftlosigkeit veralternder Körper, auch in ihrer äußern Ankündigung kraftlos, und in ihrer Stellung zu dem Auslande minder wichtige Bundesgenossen. Doch blieb die Erhaltung der Selbstständigkeit Polens eine weit wichtigere Aufgabe für die Staatskunst Preußens, als ein Bündniß mit der Pforte. Denn Polen war der unmittelbare Nachbar Preußens, und seit zwei Jahrzehnten vielfach von Rußland abhängig, besonders seit der sogenannte permanente Rath zu Warschau von dem russischen Gesandten geleitet ward. Uebrigens war es für Preußen nicht gleichgültig, daß Rußland in dem Jahre 1780 die Erneuerung der sechszehnjährigen Verbindung mit Preußen abgelehnt, und desto genauer sich Oestreich angeschlossen hatte. Dazu kam, daß, während im osmanischen Reiche an nichts weniger, als an die zeitgemäße Umgestaltung des veralteten innern Staatslebens gedacht ward, unter dem edlern und gebildeten Theile der Polen ein Geist sich regte, der die Wiedergeburt des innern Staatslebens und die Befreiung von dem harten Drucke Rußlands beabsichtigte. Wohl erkannten die Männer der polnischen Freiheit und Selbstständigkeit, theils daß der

begonnene Türkenkrieg für sie der angemessenste Zeitpunct wäre, den Verjüngungsversuch ihrer veralteten Verfassung zu wagen; theils daß sie dabei auf die Mitwirkung einer auswärtigen Macht rechnen müßten, die bei der Erhaltung der Selbstständigkeit Polens, und bei der Beschränkung des russischen Einflusses auf Polen, selbst wesentlich interessirt wäre.

Diese Macht konnte keine andere seyn, als Preußen; denn Preußens Staatsinteresse schien gleich stark zu fordern, daß Polen, als Mittelmacht zwischen Preußen, Rußland und Oestreich, und zwar mit dem gesicherten Charakter politischer Selbstständigkeit fortdauerte, und daß Rußland und Oestreich durch die beabsichtigte Auflösung der osmanischen Herrschaft in Europa nicht zu einem, das bisherige politische Gleichgewicht unter den Mächten im europäischen Osten völlig erschütternden, Uebergewichte gelangten. Ein ähnliches Gefühl bewirkte
gleichzeitig die Kriegserklärung Schwedens an 1788
Rußland; nur daß dieser Krieg, unter dem Einflusse innerer Spaltungen in Schweden, welche die Staatskunst Katharina's mit großem Erfolge benutzte, ohne bedeutendes Ergebniß, schon im Jahre
1790 durch den Frieden zwischen Schweden und 1790
Rußland beendigt ward.

In Polen trat bereits am 6. Oct. 1788 der Reichstag zusammen. Wie tief man die Gebrechen der bisherigen Verfassung, und die erste Theilung Polens als Folge dieser Gebrechen gefühlt hatte, bezeugte sogleich der erste Beschluß des Reichstages, nach welchem er das sogenannte freie Veto (liberum Veto) aufhob, und an dessen Stelle die Entscheidung der Reichstagsbeschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen setzte. Doch regte sich schon da-

mals gegen die beabsichtigte neue Ordnung der Dinge eine bedeutende Opposition auf dem Reichstage, deren Mittelpunct der russische Gesandte Stackelberg war, welcher allen von dem Reichstage gefaßten Beschlüssen förmlich widersprach, weil sie eine Verletzung der zwischen Rußland und Polen bestehenden Verträge enthielten. — Der Reichstag wies nämlich, unter Mitwirkung Preußens, den Antrag Rußlands zur Abschließung eines Schutzbündnisses gegen die Pforte zurück, und beschloß die Errichtung eines Heeres von 60,000 Mann. Die Geistlichkeit und der Adel verzichteten, für die Erreichung dieses Zweckes, freiwillig auf ihr Recht der Steuerbefreiung, und Preußen, die Pforte, Schweden und Großbritannien billigten die Beschlüsse des Reichstages. Besonders gab Preußen die aufmunternde Erklärung, daß es die Unabhängigkeit Polens gewährleisten, und in die innern Angelegenheiten der Republik auf keine Weise sich mischen wolle. Ob nun gleich der schwache König Stanislaus Augustus in den von ihm zu ergreifenden Maasregeln schwankte; so trat er doch zuletzt den Beschlüssen des Reichstages bei, als dieser ihm ankündigte, die Nation werde ihn verlassen, und als der Reichstag durch die Erklärung an Stackelberg, er werde das Volk in Masse aufbieten, auch den russischen Hof dahin brachte, den Rest seiner Heeresmassen aus Polen zu entfernen.

Darauf begann der Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde für Polen, womit ein Ausschuß des Reichstages beauftragt ward, und die nähere Unterhandlung mit Preußen. Doch verzog sich der Abschluß des Bündnisses mit dieser Macht; theils weil Rußlands Staatskunst demselben möglichst entgegenwirkte; theils weil Preußen zugleich

die Abschließung eines Handelsvertrages, und, für
die Einwilligung in die von den Polen geforderte un-
beschränkte Handelsfreiheit, den Besitz der Stadt
Danzig verlangte. Weil man über diesen Gegen-
stand sich nicht vereinigen konnte; so ward blos am
29. März 1790 ein Freundschafts- und 1790
Bundesvertrag zwischen Preußen und Polen
unterzeichnet. In diesem Vertrage gewährlei-
steten beide Mächte einander alle ihre Be-
sitzungen, verzichteten auf alle gegenseitige An-
sprüche, und versprachen einander, auf den Fall
eines Angriffes, sich zu unterstützen, und zwar im
dringenden Falle mit ihrer ganzen Macht.

Bei diesem Vertrage darf nicht übersehen wer-
den, daß er erst nach dem Abschlusse eines Bünd-
nisses zwischen Preußen und der Pforte, und nach
dem (am 20. Februar 1790) erfolgten Tode Jo-
sephs II. unterzeichnet ward. So wenig auch Preu-
ßen an sich bei dem Pflanzendaseyn der Pforte im eu-
ropäischen Staatensysteme interessirt war; so wenig
konnte es ihm doch gleichgültig seyn, wenn seine
beiden mächtigen Nachbarn, Oestreich und Ruß-
land, durch die gemeinschaftliche Eroberung und
Theilung des osmanischen Reiches bedeutend sich
verstärkten. Der Divan selbst erkannte, seit dem
Zusammentreffen Josephs II. mit Katharina II. zu
Cherson, sein politisches Daseyn bedroht, und er- 1787
klärte, unter brittischem und preußischem Einflusse,
an Rußland den Krieg (15. August 1787). 1787
Mit Oestreich wünschte die Pforte keine Entzweiung; 15.
Joseph aber, der Krieg wollte, legte der Pforte so Aug.
harte Bedingungen, als auftretender Vermittler

zwischen beiden Mächten vor, daß die Pforte darauf nicht eingehen konnte. Darauf erklärte auch Joseph, — unter dem Vorwande der abgelehnten Vermitt-
1788 lung, — der Pforte den Krieg. Obgleich in diesem
9. Kriege die Russen mehrere Siege erfochten, und na-
Febr. mentlich Oczakow erstürmten; so war doch der östreichische Kriegsplan, von der Grenze Croatiens bis zur Bukowina einen ungeheuern Cordon von Truppen aufzustellen, und nur an den beiden Endpuncten dieses Cordons angriffsweise zu verfahren, fehlerhaft und nachtheilig. Die Unthätigkeit im Felde entmuthigte die Soldaten, Krankheiten verminderten die Zahl, und Joseph II. brachte von den Grenzen Ungarns den Krankheitsstoff nach Wien zurück, der ihm in den ersten Wochen des Jahres 1790 das Leben kostete. Doch hatten die Oestreicher, seit Lau-
1789 don den Oberbefehl erhielt und das bisherige Cordon-
8. system veränderte, mehrere Siege erfochten, und
Oct. die Festung Belgrad mit Sturm genommen.

Bei der unheilbaren Lungensucht des Kaisers Josephs II. konnte nicht im Voraus berechnet werden, welchen Charakter die Staatskunst seines Bruders und Nachfolgers, des Großherzogs Leopold von Toskana, annehmen würde. Preußen beschloß daher, den möglichen Erfolgen zuvor zu kommen. In den meisten Staaten der östreichischen Monarchie herrschte Unzufriedenheit mit Josephs raschen und eigenmächtigen Schritten; der Krieg gegen die Türken war nicht populär, und hatte die Abgaben gesteigert; Belgien war im Aufstande; die Magnaten Ungarns grollten über die Beeinträchtigung ihrer Rechte; Oestreichs Bundesgenosse, Frankreich, war durch den Ausbruch der Revolution, mit sich selbst vollauf beschäftigt, ohne an die Einmischung in die

Zwiste des Auslandes denken zu können; und England, Niederland und Schweden waren in der türkischen und polnischen Sache mit Preußen einverstanden. Unter diesen Verhältnissen schloß Preußen am 31. Jan. 1790 ein Bündniß mit der Pforte, in welchem Preußen die Länder derselben gewährleistete, wie sie vor dem Anfange des letzten Krieges gewesen wären, und wo sogar die Krimm eingeschlossen ward, dafern diese von der Pforte im Laufe dieses Krieges wieder erobert würde. Der preußische Abgeordnete von Dietz hatte bei diesem Vertrage seine Vollmacht mehrfach überschritten. Er war bloß zur Abschließung eines Vertheidigungsbündnisses berechtigt worden; er übernahm die Gewährleistung der Besitzungen der Pforte, ohne daß die Pforte für Preußen eine gegenseitige Gewährleistung in die politische Wagschale legen konnte. Er zog sogar die Krimm, welche bereits seit mehrern Jahren unter dem Namen eines Königreiches Taurien dem russischen Reiche einverleibt worden war, in die Bedingungen des Vertrages. Deshalb verzog sich auch die Ratification des abgeschlossenen Bündnisses von Seiten Preußens fünf Monate; und als sie erfolgte, ward die von Preußen übernommene Gewährleistung nur auf die, in dem damaligen Kriege vorlornen, Besitzungen der Pforte beschränkt.

1790 31. Jan.

Der Vertrag selbst mit der Pforte ward vor Josephs Tode, die Ratification erst nach der Thronbesteigung Leopolds unterzeichnet. So mild auch Leopolds persönlicher Charakter war; so hatte doch, bei seiner Ankunft zu Wien, die Spannung zwischen Preußen und Oestreich eine solche Höhe erreicht, daß, nach der allgemeinen Meinung in Europa,

ein Krieg zwischen beiden Mächten erwartet werden mußte. Schon zogen sich an den Grenzen beider Reiche Truppenmassen zusammen; allein Leopold wünschte, ohne doch seiner Würde etwas zu vergeben, den friedlichen Weg der Ausgleichung durch
1790 Unterhandlungen. So ward im Juni 1790 zu Reichenbach in Schlesien ein Congreß eröffnet, auf welchem die Diplomaten Preußens, Englands, Niederlands und Oestreichs erschienen. Noch vorher hatte Leopold die Ungarn beruhigt, als er ihnen, bei seiner Thronbesteigung, die Rechte beschwor, die ihnen seine Mutter, Maria Theresia, im Jahre 1740 beschworen hatte. Nur in Belgien hatten seine Vorschläge keinen Eingang gefunden.

Nach langen Unterhandlungen zu Reichenbach, wo Hertzberg sogar die Herausgabe Galliziens von Oestreich an Polen, den Bundesgenossen Preußens, verlangte, — eine Forderung, die aber von den Seemächten nicht unterstützt ward, — vereinigte man sich endlich über die, am 27. Juli 1790 von Preußen und Oestreich unterzeichnete, Convention, in welcher Leopold sich verpflichtete, den Frieden mit der Pforte auf den Besitzstand, wie vor dem Kriege, abzuschließen, wogegen Preußen, und zugleich die Seemächte, die Gewährleistung Belgiens für Oestreich übernahmen. — Auf diese zu Reichenbach verabredete Bedingungen unterhandelte Oestreich, seit dem 30. Dec. 1790, zu Szistowa den Frieden mit der Pforte, der daselbst am 4. Aug. 1791 unterzeichnet ward. Leopold gab, in demselben, Belgrad und die übrigen gemachten Eroberungen an Selim III., bis auf einen unbedeutenden Länderbezirk mit Alt-Orsova, zurück.

So stand Rußland noch allein im Kriege mit

der Pforte; denn Katharina war nicht gemeint, von den Mächten des Reichenbacher Congresses die Bedingungen für ihren Frieden mit der Pforte sich vorschreiben zu lassen. Sie hatte auf keine empörten Belgier Rücksicht zu nehmen; sie hatte die Gefahr, die ihr von Schweden drohte, schnell beseitigt und sich mit Gustav III. versöhnt; sie wollte nicht ohne neuen Erwerb aus dem Kampfe gegen die Pforte scheiden. Doch lag ihr die neue Stellung Polens näher, als die völlige Bezwingung der Osmanen. Sie gab daher diesen Plan auf, und unterzeichnete mit Preußen und Großbritannien eine 1791
Convention, nach welcher sie einen baldigen Frieden mit der Pforte auf billige Bedingungen abzuschließen versprach. Nichts desto weniger kam im Frieden zu Jassy (9. Jan. 1792) die Festung Oczakow und das Land zwischen dem Dniepr und Dniester an Rußland, ohne auf Preußens frühere Gewährleistung der Besitzungen der Pforte weitere Rücksicht zu nehmen.

Nach diesem Frieden gebot Katharina über ein aus den Ländern der Pforte zurückkehrendes siegreiches Heer. Die Entscheidung der Angelegenheiten Polens lag damals in dem Kreise ihrer Staatskunst. Die Congreßurkunde zu Reichenbach hatte Polens nicht gedacht, obgleich in den Unterhandlungen daselbst, außer der von Preußen in Antrag gebrachten Zurückgabe Galliziens von Oestreich an Polen, auch die Erwerbung Danzigs und Thorns von Preußen, zur Sprache gekommen war. Der politische Horizont Polens trübte sich, als Katharina mit der Pforte und Schweden sich versöhnt hatte,

und Preußen, durch die bald darauf folgenden Verabredungen mit Oestreich zum Kriege gegen Frankreich, in eine sehr veränderte politische Stellung gebracht ward.

Der polnische Reichstag setzte aber sein begonnenes Werk fort, nachdem er durch neueintretende Landboten sich vermehrt, und die Eröffnung des
1790 zweiten Reichstages ausgesprochen hatte. Ob-
16. gleich die Zahl der polnischen Patrioten die Zahl ih-
Dec. rer, dem russischen Interesse ergebenen, Opposition überwog; so zeigten sich doch bereits in dieser Reichsversammlung sehr verschiedenartige Ansichten, und selbst über Preußens Staatskunst erklärten sich Felix Potocki und der Kronfeldherr Branicki nicht ohne Schärfe. Allein, dieser Reibungen ungeachtet, ward am 3. Mai 1791 die neue Verfassungsur-
1791 kunde Polens beendigt und von der Mehrheit der
3. Stimmen angenommen. Sie trug allerdings, in
Mai. mehrfacher Hinsicht, das Gepräge der gleichzeitig in Frankreich herrschend gewordenen Zeitideen; doch enthielt sie auch Bestimmungen, wodurch sie sich zu ihrem Vortheile von der rein demokratischen ersten Verfassung Frankreichs unterschied. Sie sprach allerdings von Volkssouverainetät, und beschränkte, nach der theoretischen Unterscheidung zwischen der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, die königliche Macht blos auf die Ausübung der vollziehenden Gewalt; sie stellte aber zugleich die Vertretung des Volkes in zwei Kammern auf, in der Kammer des Senats und in der Kammer der Landboten. Zugleich hob sie die bisherige Wahlform des Regenten auf, und erklärte den Thron für einen Familien-Wahlthron mit der erblichen Thronfolge im sächsischen Churhause, doch so, daß, in Ermangelung der männlichen Nachfolge des Chur-

fürsten Friedrich August, dessen Tochter nach ihm den Thron besteigen, sich aber nur mit Einwilligung der polnischen Stände vermählen sollte.

Wenige Tage nach der Annahme dieser Verfassung wünschte **Preußen** der polnischen Nation 1791
Glück zu dieser Verfassung und zu der Wahl des 17.
Churfürsten von Sachsen zum künftigen Könige. Mai.
Auf ähnliche Weise erklärte sich der Kaiser Leopold II.; ja in dem vorläufigen **Vertheidigungs-Bündnisse**, welches Leopold und Friedrich Wilhelm II. 1791
abschlossen, vereinigten sie sich dahin, daß sie ge- 25.
meinschaftlich bei dem Kabinette zu St. Petersburg Jul.
die Anerkennung der Integrität Polens und der neuen Verfassung ausmitteln wollten. Bald darauf sprachen sich beide Regenten zu **Pillnitz** im August 1791, wo sie, als Gäste des Churfürsten von Sachsen, in eine nähere persönliche Verbindung traten, die bis dahin zwischen ihnen streitig gewesenen politischen Interessen ausglichen, und sich, in Hinsicht auf den damaligen Standpunct der Angelegenheiten Frankreichs, zu einem Betragen vereinigten, welches gleichmäßig die Rechte des Thrones, wie das Wohl der französischen Nation berücksichtigen sollte. Dies war der öffentliche Inhalt der östreichisch-preußischen Erklärung, die sie am 27. Aug. 1791
1791 zu Pillnitz, bei der Anwesenheit des aus 27.
Frankreich emigrirten Grafen von Artois und des Aug.
ihn begleitenden Exministers Calonne, unterzeichneten. Zugleich sprach diese Erklärung aus, daß sie zu Maasregeln sich verbunden hätten, den König Ludwig XVI. in den Stand zu setzen, mit völliger Freiheit die Grundlagen einer monarchischen Regierung zu befestigen, und daß sie für diesen Zweck ihren Heeren befehlen würden, bereit zu seyn, um

in Thätigkeit zu treten. Der Graf von Artois machte diese Urkunde sogleich öffentlich bekannt; allein die angeblichen sechs geheimen Artikel derselben, nach welchen sie alle zu machende Eroberungen gemeinschaftlich theilen, die gemeinschaftliche Gewährleistung des polnischen Thrones für den Churfürsten von Sachsen übernehmen, und die römische Königswahl des Erzherzogs Franz bewirken wollten, u. a. haben Oestreich und Preußen öffentlich nie zugestanden.

Doch verzog sich die Einmischung der beiden verbündeten teutschen Hauptmächte in die innern Angelegenheiten Frankreichs, weil Ludwig **XVI.**, bald nach der Pillnitzer Erklärung, am **14.** Sept.
1791 **1791** in der Mitte der französischen Nationalver-
14. sammlung erschien, den Eid auf die neue Verfas-
Spt. sung freiwillig leistete, und den europäischen Mächten die amtliche Mittheilung deshalb machte. — Allein bald, nach der Eröffnung der zweiten Nationalversammlung Frankreichs, am **1.** October **1791**, trübte sich von neuem der politische Horizont; denn diese Nationalversammlung bestand aus **747** völlig neuerwählten Abgeordneten, weil kein einziges Mitglied aus der ersten Nationalversammlung in die zweite überging. Die Mäßigung und Umsicht, welche die Schritte des größern Theiles der ersten Versammlung geleitet und namentlich, nach der mißlungenen Flucht Ludwigs **XVI.** im Sommer **1791**, die Aufrechthaltung des königlichen Ansehens bewirkt hatte, fehlte völlig in der Mitte der zweiten Versammlung. Zwei mächtige Partheien strebten in derselben, mit sehr verschiedenen Interessen, gegen einander an; der König selbst ward von seinen häufig wechselnden Ministern schlecht

berathen. Es fehlte im Kabinette und in der Nationalversammlung an einem hervorragenden Manne, der mit der Kraft eines Richelieu oder Pitt das Partheiengewühl gezähmt, und eine feste Haltung gegen das Ausland genommen hätte.

Diese Reibungen im Innern Frankreichs; die schwankende Stellung der bourbonischen Familie gegen die Nationalversammlung und gegen das Ausland, und die Mißverständnisse zwischen Frankreich und Teutschland über die Entschädigung der teutschen Reichsstände im Elsasse, welche, bei der Aufhebung des Lehnssystems in Frankreich, in ihren Rechten sich beeinträchtigt fühlten, führten darauf am 7. Februar 1792 zu einem förmlichen **Bündnisse zwischen Preußen und Oestreich**, 1792 7. Febr.
das zu Berlin abgeschlossen ward. Beide Mächte übernahmen darin die gegenseitige Gewährleistung ihrer gesammten Besitzungen, und, auf den Fall eines Angriffes, die Verpflichtung, einander gegenseitig zu unterstützen, so wie die Verfassung Teutschlands nach **ihrer Integrität** aufrecht zu erhalten. Zum Beitritte zu dieser Verbindung sollte Rußland, England, Niederland und Chursachsen eingeladen werden. — Wenige Wochen nach diesem Vertrage starb plötzlich der Kaiser **Leopold II.** 1792 1. Mrz.
am 1. März 1792. Doch bewirkte sein Tod keine Veränderung in dem politischen Systeme Oestreichs, weil sein Sohn und Nachfolger auf den Thronen Oestreichs und Teutschlands, **Franz II.**, die von seinem Vater in Paris gemachten Erklärungen bestätigen ließ.

Darauf ward am 20. Apr. 1792, bei Ludwigs XVI. persönlichem Erscheinen in der Nationalversammlung, die Kriegserklärung Frankreichs gegen

den König von Ungarn und Böhmen, nicht aber gegen den Kaiser Teutschlands ausgesprochen, weil die Kaiserwahl erst einige Monate später erfolgte, und der Krieg gegen Belgien, doch ohne bedeutenden Erfolg, eröffnet. Daß Preußen einen ernstlichen Antheil an dem Kriege nehmen würde, glaubte man in Frankreich nicht eher, als bis der Aufbruch der preußischen Heeresmassen keinen Zweifel daran übrig ließ, und Friedrich Wilhelms Erklärung (26. Jun.) deshalb erschienen war. Der Herzog von Braunschweig stand an der Spitze eines aus Preußen, Oestreichern, Hessen und Emigranten zusammengesetzten Heeres, und unterzeichnete, als Oberfeldherr, ein, von dem Emigranten Dülimon in den härtesten Ausdrücken entworfenes, Manifest, das in Frankreich eine mächtige Gährung, die Suspension der königlichen Würde (10. Aug.) und blutige Auftritte in Paris selbst, vor dem Aufbruche des Heeres nach der lothringischen Grenze, veranlaßte.

Zwar fielen, bei dem Vordringen des teutschen Heeres, die französischen Festungen Montmedy, Longwy und Verdun in überraschender Eile; zwar war bereits dem Herzoge von Braunschweig die Champagne, und durch sie der Weg nach Paris geöffnet; allein Dumouriez behauptete sich bei Grandpré (14. Sept.) gegen den Angriff der Teutschen, bis er durch Kellermann und Bournonville verstärkt worden war. Dann schlug Keller-
20. mann bei Valmy den wiederholten Angriff der Preu-
Spt. ßen und Oestreicher zurück, und, obgleich das preu-
ßische Heer eine entscheidende Schlacht verlangte,
22. schloß doch der Herzog von Braunschweig einen sechs-
Spt. tägigen Waffenstillstand, nach welchem er sich in

die Rheingegenden zurückzog. Darauf fielen Verdun und Longwy wieder in die Hände der Franzosen, und Custine hatte sogar die Kühnheit, von Landau aus gegen Speyer vorzudringen, und sich der Städte Speyer und Worms, ja selbst der Festung Mainz und der Stadt Frankfurt am Main zu bemächtigen. Doch ging die letzte Stadt bereits am 2. Dec. wieder an die Preußen und Hessen über.

Mitten unter dieser Veränderung des Kriegsglücks trat in Paris der Nationalconvent zusammen, welcher bereits in seiner ersten Sitzung die völlige 21.
Aufhebung des Königthums, Frankreich als Repu- Spt.
blik, und später, durch Mehrheit der Stimmen, das Todesurtheil über Ludwig **XVI**. aussprach, der am 21. Jan. 1793 guillotinirt ward. Nach dieser 1793
blutigen That bewaffnete sich beinahe der ganze 21.
Erdtheil gegen Frankreich. Jan.
So auch das teutsche Reich. Der Krieg veränderte seine frühere Form, und ward revolutionair, wie er selbst eine Folge der Revolution war. Mitten unter den wildesten Blutscenen in Paris und in den Departementen der jungen Republik, in welchen sich die Partheien selbst aufrieben, ward von dem Nationalconvente am 16. Aug. 1793 das Volk in Masse zur Vertheidigung Frankreichs aufgerufen. Denn im Frühjahre siegten die Oestreicher in Belgien und die Preußen bei Bingen am 28. März 1793. Der General Kalkreuth nöthigte die Festung Mainz (22. Jul.) zur Capitulation, und der Herzog von Braunschweig wies bei Pirmasens (14. Sept.) den gegen ihn vordringenden republikanischen General Moreau zurück.

Als aber, nach dem Aufgebote des französischen Volkes in Masse, die sämmtlichen Heere Frankreichs an den Grenzen ansehnliche Verstärkungen erhiel-

ten, und neue Anführer an die Spitze der für Freiheit und Gleichheit begeisterten französischen Jünglinge traten; da erhielt auch der Krieg einen neuen Charakter. Noch hatten die Preußen und Oestreicher, unter dem Herzoge von Braunschweig und Wurmser, die Weißenburger Linien (13. Oct.) erstürmt; noch wiesen die Preußen den Angriff der Franzosen unter Pichegru und Hoche auf ihr Lager bei Kaiserslautern drei Tage lang (28—30 Nov.) zurück; sie mußten aber diese feste Stellung verlassen, und sich nach dem Rheine zurückziehen, nachdem die Franzosen die Oestreicher bei Freschweiler (22. Dec.), und die verbündeten Oestreicher und Preußen (26. Dec.) bei Weißenburg besiegt hatten. — Diese Niederlagen entfremdeten die Anführer der beiden teutschen Hauptmächte einander, und Kälte und Mißverständniß war die Folge der erlittenen Verluste. Der Herzog von Braunschweig legte den Oberbefehl nieder; an seine Stelle trat, als Anführer der Preußen, der Feldmarschall Möllendorf. Doch änderte sich bereits damals die politische Ansicht des Berliner Kabinets. Denn, ob es gleich mit England und Niederland
1794 den Subsidienvertrag im Haag erneuerte; so nah-
19. men doch die Preußen keinen erfolgreichen Antheil
Apr. an dem Kampfe im Jahre 1794, in welchem Oestreich zunächst die Wiedereroberung Belgiens beabsichtigte. Nur durch die Eroberung der französi-
1794 schen Verschanzungen bei Kaiserslautern be-
23. zeichnete Möllendorf seinen Feldherrnberuf. Denn
Mai. als im darauf folgenden Winter Pichegru den niederländischen Freistaat besetzte und demokratisirte, nachdem Belgien durch die Republikaner gegen die östreichischen Angriffe behauptet worden war, und

als selbst der Bruder des teutschen Kaisers, der Großherzog Ferdinand von Toskana, einen Separatfrieden mit der Republik Frankreich abgeschlos- 1795 sen hatte, ließ auch Friedrich Wilhelm II. zu 9. Basel durch Hardenberg den Frieden mit Febr. Frankreich am 5. Apr. 1795 unterzeichnen, 1795 in welchem Preußen bis zum allgemeinen Frieden 5. seine jenseits des Rheins gelegenen Länder in Apr. Frankreichs Händen ließ, und zugleich die Vermittelung zur Aussöhnung der teutschen Fürsten mit Frankreich übernahm. Churhessen folgte bald darauf dem Vorgange Preußens, und schloß den Frieden mit Frankreich auf dieselbe Bedingung 1795 der einstweiligen Ueberlassung seiner überrheinischen 28. Länder an Frankreich. Aug.

Allein, bereits vor dem Frieden zwischen Frankreich und Hessen, vereinigte sich Preußen mit der Republik (17. Mai 1795) über eine Demarca- 1795 tionslinie, welche das ganze nördliche Teutsch- 17. land — mit Ausnahme von Chursachsen, das noch Mai. im Jahre 1796 sein Reichscontingent in die Rheingegend sandte — umschloß, und alle hinter dieser Linie gelegenen teutschen Länder unter den Schutz des preußischen Heeres stellte, das diese Grenzlinie deckte, während Oestreich und das südliche Teutschland im Herbste 1795 den Krieg gegen Frankreich erneuerten, und ihn, nicht ohne große Nachtheile, im Jahre 1796 fortsetzten. In dieser Zeit (5. Aug. 1796) schloß Friedrich Wil- 1796 helm II. einen geheimen Vertrag mit Frank- 5. reich, nach welchem er vorläufig in die Abtretung Aug. des linken Rheinufers an Frankreich einwilligte, doch so, daß Preußen, für seine überrheinischen Verluste, diesseits des Rheines, und, nach glei-

chem Verhältnisse, auch Hessen-Kassel und das der niederländischen Erbstatthalterwürde beraubte Haus Oranien in Teutschland entschädigt würde.

Ob nun gleich Preußen, seit dem Baseler Frie-
den, in Hinsicht des von Oestreich und dem süd-
lichen Teutschlande fortgesetzten Krieges, die Früchte
der Neutralität genoß; so führte doch die Auflö-
sung des frühern Bündnisses mit Oestreich zur
Entfremdung zwischen beiden Mächten. Als nun
1797 auch Oestreich im Frieden zu Campo Formio mit
17. der Republik Frankreich sich versöhnte; so ward in
Oct. den geheimen Artikeln dieses Friedens verabredet,
daß Oestreich in die Abtretung des linken Rhein-
ufers an Frankreich einwilligte, und dafür Salz-
burg und einen beträchtlichen Theil von Bayern der
Monarchie einverleiben, *Preußen aber keine
neuen Erwerbungen machen sollte*, da-
fern es seine Besitzungen auf dem linken Rhein-
ufer zurück erhielte. Bonaparte war es, der, als
siegreicher Oberanführer des italischen Heeres, die-
sen Frieden mit Oestreich unterhandelte und ab-
schloß, und, für die Aussöhnung und Ausglei-
chung mit Oestreich, die frühere Uebereinkunft der
Republik mit Preußen aufgab.

Der Antheil Preußens an dem Kriege gegen Frankreich blieb nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf seine, seit dem Jahre 1788 angenommene, Stellung *gegen Polen*. Mit richtigem politischen Tacte hatte Preußen, während der innigen Verbindung zwischen Oestreich und Rußland in der Zeit ihres gemeinschaftlich gegen die Pforte geführten Krieges, sich Polen genähert, wo der bessere

Theil der Polen den Verjüngungsproceß ihres veralteten innern Staatslebens, als die einzige Bedingung der Rettung und Bewahrung der Selbstständigkeit der Republik, versuchte. Nur erschwerte die Forderung Preußens, ihm Danzig und Thorn abzutreten, und seine Abneigung, in den von Polen verlangten günstigen Handelsvertrag einzuwilligen, den Abschluß einer genauen Verbindung bis zum 29. März 1790. Die später (1791) ins Leben tretende schriftliche Verfassungsurkunde Polens, mit der Bestimmung der Thronfolge für Chursachsen, erkannte Preußen an, und erklärte, „wie der König die Umänderung der polnischen Verfassung, und daß seinem Freunde, dem Churfürsten von Sachsen und dessen Hause, die Erbfolge gesichert sey, mit herzlicher Zustimmung vernommen habe. Er preise diesen wichtigen Schritt des Volkes, und erachte ihn als wesentlich für das Glück des wiedergebohrenen Staates." Bei der Zusammenkunft Friedrich Wilhelms II. mit Leopold II. zu Pillnitz im Aug. 1791, war auch Oestreich mit dieser zeitgemäßen Umbildung der Verfassung Polens einverstanden.

Allein anders dachte Katharina von Rußland. Obgleich gereizt und beleidigt durch die Vorgänge der drei letzten Jahre in Polen, die den zwanzigjährigen Einfluß Rußlands auf Polen vernichten sollten, hatte Katharina doch so lange mit ihrer Erklärung angestanden, als sie in den Kampf mit Schweden (bis 1790) und mit der Pforte verflochten war. Nachdem sie aber aus dem letzten Kriege im Frieden zu Jassy (1792) mit einem nicht unbedeutenden Länderzuwachse heraustrat, und gleichzeitig Oestreich und Preußen zum Kampfe

gegen Frankreich sich verbanden, erklärte zwar auch Katharina sich mit Nachdruck gegen die in Frankreich vorherrschenden demokratischen Grundsätze; doch nahm sie an dem Kampfe gegen Frankreich selbst keinen weitern Antheil, als daß sie eine kleine Flotte nach der Nordsee sandte, weil sie ihren Blick zunächst auf Polen richtete. Denn wohl erkannte sie, daß Preußen schwerlich mit gleicher Kraft in Frankreich die alte Ordnung der Dinge herstellen, und in Polen das neue politische System unterstützen und aufrecht erhalten könnte.

Der Feldzug der Teutschen in der Champagne, während des Spätsommers 1792, hatte bereits gezeigt, daß der Kampf gegen Frankreich einen andern Charakter annähme, als der Heereszug des Herzogs von Braunschweig gegen die niederländischen Patrioten im Jahre 1787, dessen Beispiel, so wie die schnelle Unterwerfung der Belgier im Jahre 1791, zu lockend gewesen war, um nicht von dem Vordringen in Frankreich ein eben so vortheilhaftes Ergebniß zu erwarten.

Bevor Preußen und Oestreich den Krieg gegen Frankreich eröffneten, hatte Katharina sich begnügt, die Einladung beider Mächte zum Beitritte ihrer, wegen der neuen Gestaltung Polens gefaßten, Beschlüsse abzulehnen; doch gab sie die hinhaltende Erklärung, sie sey nicht abgeneigt, in besondere Unterhandlungen deshalb mit beiden Mächten einzugehen. — Als sie aber, nach dem Frieden von Jassy, über ein aus der Türkei zurückkehrendes siegreiches Heer gebot, und der Erfolg des beginnenden Kampfes gegen Frankreich den Erwartungen der Teutschen keinesweges entsprach; da entwickelten

sich auch die Plane Rußlands in Hinsicht Polens bald und schnell. Denn in Polen selbst, wo seit Jahrhunderten die Partheien gegen einander angestrebt und jede Fortbildung des innern Staatslebens im Geiste des Zeitalters gehindert hatten, mißbilligte auch damals eine bedeutende Parthei die neue Verfassung der Republik, und die enge Verbindung mit Preußen. Viele Mitglieder dieser Parthei, auf Rußlands Einmischung in die innern Verhältnisse Polens rechnend, gingen nach Rußland, wo sie eine ausgezeichnete Aufnahme fanden; auch ward die starke Erklärung der Kaiserin in Beziehung auf die Demagogen Frankreichs von den Polen sehr gut verstanden. Der polnische Reichstag beschloß, der Gefahr, die dem Staate drohte, zuvorzukommen, und Stanislaus Augustus, so wie der polnische Kanzler, verlangten von dem preußischen Gesandten Lucchesini eine bestimmte Erklärung auf den Fall eines beginnenden Krieges. Allein Lucchesini antwortete ausweichend, und vermied namentlich jede schriftliche Aeußerung, bis die Kriegserklärung der französischen Nationalversammlung gegen Oestreich (April 1792) ausgesprochen worden war. Dann eröffnete am 4. Mai 1792 Lucchesini münd- 1792
lich, der König von Preußen habe an der neuen 4.
Verfassung Polens keinen Antheil genommen; er Mai.
halte sich daher auch nicht zur vertragsmäßigen Hülfe verpflichtet, dafern die polnischen Patrioten diese Verfassung vertheidigen wollten. Gleichzeitig — am 18. Mai 1792 — erklärte Katharina dem Reichstage, daß sie die neue Verfassung durchaus mißbillige, und blos deshalb den Krieg eröffne, damit Polen von seinen eignen Unterdrückern befreit würde; denn dies hätte der Targowiczer Bund von

ihr verlangt. Der Targowiczer Bund war aber am 14. Mai 1792 von zwölf vornehmen Polen — an deren Spitze Felix Potocki, Branicki, der Fürst Czetwertinsky und andere standen — gebildet worden, die sich für eine polnische Generalconföderation erklärten, und zu dem Umsturze der neuen Verfassung, so wie zur Herstellung der alten Form sich vereinigt hatten. Sie schlossen sich den beiden in Polen vordringenden russischen Heeren an. Nicht ohne Tapferkeit, doch ohne Erfolg, kämpften die Polen gegen das Uebergewicht der über die polnischen Palatinate sich verbreitenden russischen Massen. Zwar rief der König (30. Mai) das polnische Volk in Masse auf; allein Katharina durchschaute die Schwäche seines Charakters, und schrieb ihm, daß die Herstellung ihrer Freundschaft gegen Polen von der Auflösung der neuen Verfassung und von des Königs Beitritte zur Targowiczer Verbindung abhänge, — und Stanislaus Augustus unterzeichnete am 23. Juli 1792 diesen Beitritt. Die unmittelbare Folge dieses ersten Schrittes war der zweite, daß er dem polnischen Heere befahl, die Fortsetzung des Kampfes gegen Rußland einzustellen. Da legten die Feldherren Poniatowski und Kosciusko ihre Würden nieder, die polnischen Massen, ohne Anführer und ohne Bezahlung, gingen aus einander, und die Männer der Verfassung vom 3ten Mai 1791 wandten sich, mit tiefem Grolle im Herzen, ins Ausland.

Umgeben von russischen Truppen, versammelten
1792 die Verbündeten von Targowicz einen neuen Reichs-
Sept tag zu Grodno, gleichzeitig mit dem Rückzuge der Teutschen aus der Champagne an den Rhein. Die Russen besetzten, bei ihrer Ausbreitung in Po-

len, das eigentliche Großpolen nicht, das, nach einem frühern Einverständnisse zwischen Preußen und Rußland, für Preußen bestimmt war. Denn Preußen verlangte, für die fortgesetzte Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich, dessen Anfang im Spätjahre 1792 alle davon gehegte Erwartungen getäuscht hatte, die Entscheidung des Schicksals Polens und, zu seiner Entschädigung, einen Theil dieses Landes. Rußland, das ähnliche Plane hegte, ohne seine Kraft in dem Kampfe gegen Frankreich aufzureiben, willigte gern, Oestreich — nur ungern ein. Denn blos auf Muthmaßungen beruhte das Gerücht, daß Oestreich, bei den von den europäischen Großmächten zu Luxemburg im October 1792 gehaltenen Conferenzen, die Vertauschung Belgiens gegen Bayern von neuem angeregt habe.

Nach der Zustimmung Oestreichs und Rußlands in Preußens Besitznahme eines Theiles von Polen, drang am 18. Januar 1793 ein preußischer Heeres- 1793
theil, geführt von Möllendorf, in Großpolen vor, und zugleich erschien die Erklärung des Königs: „Die neue Verfassung vom 3. Mai 1791 habe den angesehensten Theil des polnischen Adels beleidigt, und Katharina ihre Heere gesandt, die Grundverfassung Polens zu retten. Preußen sey eben im Begriffe, den zweiten Feldzug gegen Frankreich zu eröffnen, und müsse daher, wegen der Verbreitung der französischen Grundsätze, und des Geistes der Meuterei, der allgemein einreiße, und bereits Großpolen verwirre, sich den Rücken sichern. Der König habe daher, nicht ohne Mitwissen der Höfe von Wien und Petersburg, einem Theile seines Heeres befohlen, mehrere Bezirke Großpolens zu besetzen, und die Uebelgesinnten in Ordnung zu erhalten".

Ungeachtet dieser sehr verständlichen Erklärung, glaubten doch die Targowiczer Conföderirten zu Grodno an Rußlands wohlwollende Absichten, und forderten deshalb zu Grodno am 3. Februar 1793 die Nation zur Behauptung ihrer Integrität auf, für welche sie selbst mit ihrem Leben kämpfen wollten. Sie nahmen aber die Aufforderung der Nation zurück, als Sievers, der Gesandte Rußlands, die Schritte des Reichstages mißbilligte. Dieser
1793 Mißbilligung folgte, nach vier Wochen, die preußi-
25. sche Erklärung vom 25. März, und die russische
Mrz. vom 29. März, dem Geiste nach völlig gleichlautend, so daß über die deshalb getroffene Uebereinkunft zwischen beiden Mächten kein Zweifel übrig blieb. Die preußische Note enthielt die Erklärung, daß der König es zur Sicherheit seiner Monarchie nöthig finde, die bisherigen Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Seradien, Rawa, Plotzk, das Land Wielun, und andere Bezirke, — folglich den größten Theil von Großpolen, mit ungefähr 1060 Geviertmeilen und einer Bevölkerung von 1,200,000 Menschen — seinem Reiche einzuverleiben; „um der Republik Polen ihrer innern Stärke und Lage angemessenere Grenzen zu setzen." Am 27. März ward auch Danzig — „der Sitz der frevelhaften Secte, die in dem Verbrechen immer weiter fortschreitet, und dem gemeinschaftlichen Feinde Getreide und andere Vorräthe zuführt" — von den Preußen militairisch besetzt. Dem neuerworbenen Ländertheile ward der Name Südpreußen gegeben. — Im gleichen Sinne lautete die russische Proclamation, daß Katharina den größten Theil der Palatinate Wilna, Nowogrodek, Brzesk, Kiew, Volhynien und das übrige Podolien — im Ganzen

ein Land mit drei Millionen Menschen — in Besitznähme, „damit einer Lehre, die eine ruchlose, gotteslästerliche und ungereimte Secte zum Unglücke und zur Auflösung aller religiösen, bürgerlichen und politischen Gesellschaften erzeugt habe, in Polen Einhalt gethan, das Uebel in seiner Geburt erstickt, und die Ausbreitung der Ansteckung desselben von den Grenzen der benachbarten Staaten abgehalten werde".

So entschieden die demagogischen Umtriebe an der Weichsel über die zweite Theilung Polens. Der Reichstag zu Grodno zögerte, die neuen Abtretungen an Rußland und Preußen anzuerkennen; doch erfolgte die Zustimmung im September 1793, nachdem der Reichstag selbst genöthigt worden war, die Targowiczer Conföderation aufzuheben. Sie war für die folgende Zeit überflüssig; denn der Zweck war erreicht, für welchen sie als Mittel gegolten hatte.

Unter dem Namen Polen blieb, seit dieser Zeit, ein Rest des ehemaligen mächtigen Reiches mit ungefähr vier Millionen Menschen Bevölkerung. Die beiden theilenden Mächte verzichteten feierlich auf alle Ansprüche an demselben, und versprachen, die von dem Reichstage aufzustellende Verfassung zu gewährleisten. Tief aber wüthete der Schmerz über das Schicksal des Vaterlandes in dem Herzen kräftiger Polen. Kosciusko, der für die Freiheit Nordamerika's an Washingtons Seite gefochten hatte, und für Polens politische Freiheit und Selbstständigkeit sein Blut zu verströmen beschloß, ward der Mittelpunct des Hasses und der neuen Verbindung der Po-

len gegen die theilenden Mächte; er bereisete die
Ueberreste Polens und fand überall eine gleichartige
Stimmung. Denn wie die zweite Theilung selbst,
so hatte auch der vom Reichstage mit Rußland am
1793 16. October 1793 abgeschlossene Unionsvertrag
16. die Gemüther mächtig aufgereizt und erbittert.
Oct. Nach diesem Vertrage ging die Leitung aller künfti-
gen Kriege Polens auf Rußland über; russische
Truppen sollten in Polen stehen bleiben, und die
Polen nur mit Rußlands Einwilligung Verträge
mit dem Auslande schließen. Igelström erschien
in Rußlands Namen zu Warschau.

Auf Rußlands Verfügung ward der größte
Theil des polnischen Heeres entlassen. Dessen wei-
1794 gerte sich Madalinski (März 1794) zu Pul-
tusk; Kosciusko stand in Cracau. Von ihm
ward eine neue Conföderationsacte für Polen be-
kannt gemacht. Madalinski bedrohte Südpreußen;
deshalb brach ein neues preußisches Heer nach Polen
auf. Ein oberster Nationalrath sollte, bis zur Ent-
scheidung des Schicksals Polens, die öffentlichen
Angelegenheiten leiten. Oestreich gab die Erklärung,
daß es die Polen nicht unterstützen werde, und Stanis-
laus Augustus war ein Werkzeug in Igelströms Hän-
den. Dieser hatte den achtzehnten April zur Ver-
haftung von 26 ehemaligen Mitgliedern des Reichs-
tages von 1791, zur Entwaffnung der in Warschau
stehenden polnischen Truppen, und zur Bemächti-
gung des Zeughauses und der Pulvermagazine in der
Hauptstadt bestimmt. Da kamen ihm am 17ten
April die Polen zuvor; in einer mächtigen Bewe-
gung, die mehr als zweitausend Russen das Leben
kostete, vertrieben die Polen die Russen aus War-
schau. Selbst Igelström suchte Rettung in der eili-

gen Flucht. Die Verfassung vom 3. Mai 1791 ward von den Siegern hergestellt, und der willenlose Stanislaus Augustus sprach seine Zustimmung aus. Doch waren die Polen und ihre Feldherren selbst unter sich uneinig, und die Einflüsse des Auslandes steigerten diesen innern Zwist. Es fehlte nicht an auflonderndem Feuer, noch weniger an Erbitterung und Haß; wohl aber fehlte es an Einheit, Ordnung und Zusammenhang in den beabsichtigten politischen und militairischen Maasregeln. Selbst Kosciusko mußte, nach einem hartnäckigen Kampfe (8. Juni), den vereinigten Russen und Preußen weichen; Zajonjek unterlag bei Dubienka den Russen unter Derfelden, und Winiawski übergab (15. Juni) Cracau dem preußischen Generale Elsner. — Dazu kam das Vordringen der Oestreicher von Gallizien aus in Polen, und ihre Besetzung der Stadt Lublin. Vergeblich blieben die Anstrengungen Dombrowski's, Madalinski's und Poniatowski's in Südpreußen, obgleich die Preußen der Verstärkung durch Truppen aus den Rheingegenden bedurften. — Ein großes russisches Heer, von Souwarow geführt, zog unmittelbar gegen Warschau. Mit ihm sollte Fersen sich verbinden. Diese Verbindung zu hindern, kämpfte Kosciusko am 10. October gegen Fersen bei Macziewice, ward aber Gefangener der Russen. Dieser Tag, und die Erstürmung der Vorstadt Praga bei Warschau durch Souwarow am 4. November 1794, entschied über das endliche Schicksal Polens; denn am 6ten November ergab sich Warschau auf Capitulation den Russen.

Schon am 25. November verzichtete Stanislaus Augustus auf den polnischen Thron. Gesunken in

der allgemeinen Stimmung Europa's, lebte er mit einer Pension von 200,000 Ducaten, welche ihm die drei theilenden Mächte aussetzten, erst zu Grodno, und, nach dem Tode der Kaiserin Katharina, zu Petersburg. Ruhmloser, wie keiner vor ihm, der vom Throne stieg, starb er am 12. April 1798; denn die vor ihm die Krone niederlegen mußten, standen nicht, wie Er, auf den Trümmern eines der ältesten christlichen Reiche in Europa, dessen Name sogar mit der dritten Theilung in der Mitte des europäischen Staatensystems erlosch. Bestätigt konnte diese dritte Theilung von den Polen nicht werden; denn es gab kein Polen und keinen Reichstag mehr; nur die drei theilenden Mächte vereinigten sich durch Verträge unter sich, was jede mit ihrem bisherigen Besitzthume vereinigen sollte. Oestreich gab seinem neuen Erwerbe mit ungefähr zwei Millionen Bevölkerung den Namen Westgallizien; Rußland theilte 1,200,000 Polen in neue Gouvernements seines Riesenreiches; an Preußen fielen Warschau, ein kleiner Landstrich am rechten Weichselufer zur Deckung Warschau's, der Rest von Rawa und Masuren am linken Weichselufer, Theile von Litthauen, von Masuren und Podlachien am rechten Ufer des Bug, und Theile der Woiwodschaften Troki und Samogitien auf der linken Seite der Memel; zusammen ungefähr 977 Geviertmeilen mit einer Million Bevölkerung. — Ueber diese Theilung hatten bereits am 3. Januar 1795 Oestreich und Rußland sich vereinigt, und dabei bestimmt, was und wie viel an Preußen kommen sollte. Nur nach längern Unterhandlungen deshalb gewann Preußen für sich eine Begünstigung, und die Zutheilung eines kleinen

Bezirkes zur Deckung der Stadt Warschau. So ward endlich am 24. October 1795 der Gesammtvertrag der drei theilenden Mächte abgeschlossen, in welchem sie die Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung übernahmen, dafern der eine Theil wegen seiner in Polen gemachten Erwerbungen angegriffen werden sollte. Im Jahre 1797 setzten die drei theilenden Mächte, durch eine gemeinschaftliche Erklärung, den teutschen Reichstag von der beendigten Theilung in Kenntniß.

Bei der neuen Gestaltung, welche Preußen den in den beiden letzten Theilungen Polens erworbenen Provinzen gab, wurden sie in Südpreußen, Neu-Ostpreußen und Neu-Schlesien eingetheilt, und mit dem letzten Namen die beiden Kreise, der Pilicaische und Siwierzische, bezeichnet. Weniges von Polen war mit Ostpreußen verbunden worden. — Unläugbar geschah Vieles von Preußen für die neuen Verwaltungs- und Regierungsformen in den mit der Monarchie verbundenen Theilen von Polen. Der Druck der untern Volksklassen, besonders des Landmanns, verminderte sich; ansehnliche Summen gingen nach Südpreußen zur Beförderung eines bessern Feldbaues und seines Emporblühens; die Gerechtigkeitspflege ward geordnet und ein Provinzialgesetzbuch für Polen vorbereitet; das Erziehungswesen verbessert; teutsche Sprache und Sitten erhielten weitere Verbreitung und Anwendung. Allein eben dieses rasche Germanisiren widerstand dem eingebohrnen Slavenvolke, nicht minder die Anstellung der Teutschen in allen Aemtern und Behörden, mit Uebergehung der Ein-

gebohrnen, die Einführung der preußischen Militairverfassung, dann die Verschleuderung bedeutender Güter an unwürdige Günstlinge, vor allem aber der noch nicht erstorbene Groll über Preußens Zurücktreten von dem frühern mit Polen zur Bewahrung seiner Selbstständigkeit abgeschlossenen Bündnisse. Dies alles wirkte im Stillen, bis eilf Jahre später der ernste Augenblick kam, wo die Polen, aufgeregt von Napoleons Siegen und Versprechungen, aufstanden, um ihre vorige Unabhängigkeit zu erstreben.

Zu den wichtigsten Erwerbungen der preußischen Monarchie während Friedrich Wilhelms II. Regierung gehörten die beiden fränkischen **Fürstenthümer, Anspach und Bayreuth**. Ihr letzter Regent war der Markgraf Karl Alexander, der seit 1757 Anspach besaß, und 1769, nach dem Erlöschen der Bayreuther Linie, Bayreuth mit Anspach verband. Bei seiner Lust zu Reisen, und bei seinem Hange zur Unthätigkeit und zu sinnlichen Genüssen, war er seinem Lande, und sein Land ihm entfremdet worden. Seine erste Ehe war unglücklich und kinderlos; seine zweite Gemahlin die Wittwe des Lords Craven.

Bereits hatte Friedrich II., auf den Fall des Erlöschens des hohenzollernschen Hauses in Franken, im Frieden zu Teschen mit Oestreich verabredet, daß Anspach und Bayreuth an das Churhaus fallen, und nicht, wie vormals, neue Seitenlinien seiner Dynastie mit besondern Regierungssitzen in Franken gebildet werden sollten. Bevor aber dieses Erlöschen erfolgte, überließ — bald nach seiner zweiten Ver-

mählung mit der Lady Craven am 30. October 1791 — der Markgraf Karl Alexander in einem, zu Bordeaux auf seiner Reise abgeschlossenen, Vertrage vom 2. December 1791 beide Provinzen, 1791
noch bei seinen Lebzeiten, dem Könige von 2.
Preußen, der ihm und seiner Gemahlin eine nicht Dec.
unbeträchtliche jährliche Leibrente anwies. Des Markgrafen bisheriger Rathgeber, der Freiherr von Hardenberg, durch seltene Talente, ausgezeichnete Kenntnisse und hohe Gewandtheit des Geistes zum Staatsmanne und Diplomaten berufen, trat, sogleich nach der Ueberlassung der beiden Fürstenthümer, in den Staatsdienst Preußens, und ward mit der Leitung des erworbenen Landes von Friedrich Wilhelm beauftragt. Der Erfolg rechtfertigte die getroffene königliche Wahl; denn beide Fürstenthümer gewannen an innerer Ordnung, zweckmäßiger Gestaltung und frischerm Leben im Gewerbsfleiße und Handel durch Hardenbergs Umsicht und rastlose Thätigkeit. Der Markgraf ging mit seiner zweiten Gemahlin, nach London, und starb daselbst am 5ten Januar 1806, kurz vor der Vertauschung Anspachs an Napoleon, und ein Jahr vor dem Verluste Bayreuths von Preußen. — Nach dem Erwerbe der beiden fränkischen Fürstenthümer erklärte Friedrich Wilhelm II. den rothen Adlerorden, welchen der Markgraf Georg Friedrich Karl von Bayreuth im Jahre 1734 gestiftet hatte, nächst dem schwarzen Adlerorden, für den zweiten Ritterorden der preußischen Monarchie, und gab demselben eine neue Einrichtung nach drei Klassen. — Die von Preußen, seit der Besitznahme der beiden Fürstenthümer, aufgefrischten ältern Rechte eines Burggrafen von Nürnberg führten zu mehrjährigen Zwi-

sten mit der Reichsstadt Nürnberg und der in den Fürstenthümern lebenden unmittelbaren Reichsritterschaft. Allein die bereits von der Reichsstadt Nürnberg am 2. September 1796 angenommene Unterwerfung unter die Souverainetät des Königs von Preußen scheiterte an der, von dem Kaiser Franz II. (1797) aufgestellten, Localcommission, und Nürnbergs politisches Schicksal ward erst im Frieden von Preßburg (1805) entschieden.

Unter Friedrich Wilhelm II. war, durch die neuen Erwerbungen, die Gesammtbevölkerung der preußischen Monarchie bis auf acht und eine halbe Million Menschen gestiegen, und doch galt sie im Staatensysteme Europa's nicht mehr das, was sie, eilf Jahre früher, bei Friedrichs II. Tode gegolten hatte. In dem bedeutend vermehrten Heere waltete nicht mehr der Geist seines Schöpfers und Bildners; die Staatscassen waren geleert; die Stimmung in den östlich erworbenen Ländern war nichts weniger, als preußisch; das geistige Leben durch Religionsedict, Censurzwang und Examinationscommission gelähmt; der feste Charakter der preußischen Staatskunst einem Schaukelsysteme gewichen, dem man zwar äußern Zuwachs, aber keine höhere Achtung in der Meinung der übrigen europäischen Kabinette verdankte. Die Großmächte des Erdtheils, Rußland, Oestreich, die Republik Frankreich und Großbritannien, waren — aus verschiedenen Ursachen — dem Interesse Preußens entfremdet, und noch blieb unentschieden, was, nach dem Frieden zwischen Oestreich und Frankreich zu Campo Formio, dessen Abschließung Friedrich Wilhelm II.

noch erlebte, Preußens Wort auf dem zu Rastadt im December 1797 zu eröffnenden Reichscongresse gelten würde.

Unter solchen innern und auswärtigen Verhältnissen starb Friedrich Wilhelm II. am 16ten November 1797, nachdem er 53 Jahre gelebt und eilf Jahre regiert hatte. Ihm folgte sein ältester Sohn aus seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin Friederike Louise von Hessen-Darmstadt, Friedrich Wilhelm III.

Zweiter Abschnitt.

Die preußische Monarchie unter Friedrich Wilhelm III. vom 16. November 1797 bis zum Frieden von Tilsit im Jahre 1807.

Es war eine große Aufgabe, die gelöset werden mußte, als Friedrich Wilhelm III. (gebohren am 3. August 1770) die Regierung übernahm. Denn dem hochgebildeten Geiste und edlen Sinne des Königs entging es nicht, daß, seit dem Tode seines Großoheims, die Monarchie im innern und äußern Staatsleben nicht vorwärts gerückt war. Unzählige Mißbräuche, die sich in alle Zweige der Verwaltung eingeschlichen hatten, mußten beseitigt, die unwürdigen Günstlinge des verewigten Königs aus beiden Geschlechtern vom Hofe und von der Leitung der öffentlichen Geschäfte entfernt, strenge Ordnung und weise Sparsamkeit an die Stelle des Sichgehenlassens und der Verschwendung gesetzt, das geistige Leben auf die feste Unterlage der gründ-

lichen Gelehrsamkeit und des freien Wortes zurückgeführt, in allen höhern Staatsämtern der rechte Mann an den rechten Ort gebracht, und die Stellung gegen das Ausland nach den sehr veränderten Zeitverhältnissen gestaltet werden. Mit einem Worte: Friedrichs-Ehre sollte fortan nicht blos als Sternbild am Gesichtskreise der preußischen Monarchie erscheinen, sondern im Umfange derselben verwirklicht werden.

Die Beispiele vom Throne herab wirken mächtig auf die gesitteten und geistig gebildeten Völker; so in Preußen, seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III., das Beispiel der treuesten, zärtlichsten Gattenliebe, die den König mit seiner Gemahlin, der Königin Louise, bis zu ihrem frühen Tode am 19. Juli 1810 verband; so das Beispiel des häuslichen Glücks und der ungetrübtesten Eintracht in der königlichen Familie; so die hohe Einfachheit des Königs in seiner persönlichen öffentlichen Ankündigung; so die Vermeidung alles Prunkes, ohne doch der königlichen Würde etwas zu vergeben; so die weise berechnete Sparsamkeit in allen Ausgaben des Staates, ohne doch irgend ein dringendes Bedürfniß im innern Staatsleben unbefriedigt zu lassen. Vielmehr wurden die meisten Besoldungen der Staatsdiener und des Militairs zeitgemäß erhöht, und ansehnliche Summen zur Fortbildung bereits bestehender, so wie zur Begründung neuer Anstalten für Wissenschaft, Kunst und Staatsdienst angewiesen.

Noch standen viele ehrwürdige Männer aus der Zeit Friedrichs II. in öffentlichen Aemtern; ihr Geist lebte von neuem auf, als die Fesseln des bisher in Kirche und Staat versuchten Reactionssystems gebro-

chen wurden. Fortan galt nicht mehr die Gunst und der Schutz der Geisterseher und Mystiker, nicht mehr die geheuchelte Rechtgläubigkeit und die fromme Verketzerung der Andersdenkenden, sondern das persönliche Verdienst gab den Ausschlag. In des Königs unmittelbarer Nähe stand ein erprobter Rathgeber, der geheime Kabinetsrath Menken, der früher, bei seiner Sendung nach Stockholm, des großen Friedrichs Zutrauen gewonnen hatte.

Sogleich am Todestage Friedrich Wilhelms II. ward die Gräfin Lichtenau verhaftet. Die öffentliche Meinung sprach laut gegen sie; es giebt aber Verirrungen, die sich im Purpur des Thrones verlieren, und mit schonender Rücksicht auf die Verblichenen geahndet werden müssen. Die Gräfin Lichtenau ward verhört, verurtheilt, im März 1798 auf die Festung Glogau gebracht, und später in Freiheit gesetzt. Von ihrem eingezogenen Vermögen ward ihr eine Jahressumme von 4000 Thalern, das übrige der Charité zu Berlin angewiesen. — Das in der letzten Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. von dem Staate an sich gebrachte Monopol des Tabakshandels ward aufgehoben, und der Verkauf desselben, gegen mäßige Abgaben, freigegeben. — Die bis dahin bestandene Examinationscommission der Theologen ward (27. December 1797) aufgehoben, und die Prüfung derselben der vorigen Behörde zurückgegeben, die aus Männern bestand, deren Namen in ganz Teutschland gefeiert wurden. Demungeachtet glaubte Wöllner, an der Spitze des gesammten Kirchen-, Schul- und Bildungswesens der Monarchie sich behaupten zu können; ja seine Verblendung, oder seine Kühnheit ging so weit, daß er die königliche Kabinetsordre vom 23. Nov. 1797

zur Einschärfung des Religionsedicts deutete, und in diesem Sinne eine Vorschrift erließ, daß die Geistlichkeit über die vorgeschriebene Glaubensordnung halten und über die Rechtgläubigkeit der Untergeordneten wachen sollte. Dies führte zu der wichtigen Kabinetsordre vom 12. Januar 1798 an Wöllner, worin der König ihm erklärte: „Die Deutung, welche Ihr meiner Ordre vom 23. November v. J., in Eurem unterm 5. December an die Consistorien erlassenen Rescripte gegeben habt, ist sehr willkührlich, indem in jener Ordre auch nicht ein Wort enthalten ist, welches, nach gesunder Logik, zur Einschärfung des Religionsedicts hätte Anlaß geben können. Ihr seht hieraus, wie gut es seyn wird, wenn Ihr bei Euren Verordnungen künftig nicht ohne vorherige Berathschlagungen mit den geschäftskundigen und wohlmeinenden Männern, an denen in Eurem Departement kein Mangel ist, zu Werke gehet, und darin dem Beispiele des verewigten Münchhausen folgt, der denn doch mehr, wie viele Andere, Ursache gehabt hätte, auf sein eigenes Urtheil sich zu verlassen. Zu seiner Zeit war kein Religionsedict, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei, als jetzt, und das geistliche Departement stand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung. Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorstellungen, und möchte um Vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiß auch, daß sie die Sache des Herzens, des Gefühls, und der eigenen Ueberzeugung seyn und bleiben muß, und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerke herab-

gewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichsten Gefährten seyn; dann wird sie durch sich selbst bestehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen, und es den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit denken sollen. Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach echten lutherischen Grundsätzen verfahret, welche so ganz dem Geiste und der Lehre des Stifters unserer Religion angemessen sind; wenn ihr dafür sorget, daß Predigt- und Schulämter mit rechtschaffenen und geschickten Männern besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit und besonders der Exegese fortgeschritten sind, ohne sich an dogmatische Subtilität zu kehren; so werdet Ihr es bald einsehen können, daß weder Zwangsgesetze, noch Erinnerungen nöthig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten, und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksklassen zu verbreiten." — Ungeachtet dieser ernsten königlichen Zurechtweisung, stand Wöllner dennoch an, seine Entlassung zu suchen. Sie ward ihm also am 11. März 1798 gegeben, und mit derselben sank das Religionsedict in das Dunkel zurück, aus welchem es, zum Hohne des achtzehnten Jahrhunderts, hervorgegangen war. An Wöllner's Stelle trat von Massow, ein Mann voll Mäßigung, geläuterter Einsicht, und reinem Willen für wahre Religion und höhere wissenschaftliche Bildung. Die Heuchler und die Ignoranten fanden fortan ihre Rechnung nicht mehr; die Männer voll gründ-

licher Gelehrsamkeit, echt protestantischen Sinnes und reiner Wärme für die Fortbildung des Volkes auf den Kanzeln, den Lehrstühlen der Hochschulen und der gelehrten Anstalten hoben von neuem ihre Häupter auf; denn die Stunde ihrer Erlösung hatte sich genahet. Bald darauf (11. April 1798) erhielt auch die Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine neue Einrichtung, mit der Erinnerung, „daß ihre bisherigen Bemühungen mehr auf die Schule, als auf das Leben berechnet gewesen wären."

Nächst dieser wohlthätigen neuen Begründung des geistigen Lebens, gab Friedrich Wilhelm III. der Finanzverwaltung eine größere Ordnung und Festigkeit, als er den Wirkungskreis der Oberrechnungskammer erweiterte, und den Grafen von der Schulenburg an ihre Spitze stellte. Eben so wurden die einzelnen Zweige der Verwaltung, namentlich das Forst- und Kriegswesen, von vielen eingeschlichenen Mißbräuchen gereinigt, und der Verpflegung des Kriegerstandes durch königliche Zuschüsse nachgeholfen.

Während des Königs Sorgfalt auf diese Weise den dringenden Bedürfnissen im innern Staatsleben entgegen kam, richtete sich auch sein Blick auf die auswärtigen Verhältnisse, zu deren Leitung, nach dem Tode des Grafen von Finkenstein, der Graf von Haugwitz ernannt ward. Die Verschwendung des von Friedrich dem zweiten gesammelten Staatsschatzes und die über die Monarchie gekommene Schuldenlast von 28 Millionen Thalern während der vorigen Regierung, machte das Sy-

stem der Neutralität, das Friedrich Wilhelm III. festzuhalten beschloß, eben so nöthig, wie die damalige Stellung der preußischen Monarchie zu den übrigen Großmächten des Erdtheils. Denn seit Preußen im Baseler Frieden aus der Coalition gegen Frankreich schied, hatten Oestreich und Rußland sich inniger verbunden, und Großbritannien hielt mit ihnen zusammen. In Frankreich herrschte das Directorium, das in sich selbst so entzweit war, daß die Mehrheit desselben zwei der Collegen (Carnot und Barthelemy) im September 1797 aus seiner Mitte verdrängte. Keine Macht des Auslandes konnte sich mit Zutrauen dieser Regierung annähern, die, abgesehen davon, daß sie selbst auf einem vulkanischen Boden stand, nach allen Seiten hin nach Machtvergrößerung strebte. Doch hatte der Oberfeldherr des italischen Heeres, Bonaparte, bei der Abschließung des Friedens von Campo 1797
Formio mit Oestreich sich zu geheimen Bedingun- 17.
gen verbunden, die auf das Interesse beider Mächte Oct.
berechnet waren; denn Frankreich sollte von Teutschland das linke Rheinufer gewinnen, und Oestreich einen Theil von Bayern, mit Salzburg, sich einverleiben.

Nach den Verabredungen zu Campo Formio sollte der Congreß zur Abschließung des Friedens zwischen dem teutschen Reiche und der Republik Frankreich zu Rastadt zusammentreten. Eine Deputation von zehn Reichsständen ward daher vom Kaiser nach Rastadt berufen, wo sie am 9. Dec. 1797 ihre Sitzungen begann. Doch unterzeichnete am 1. Dec., noch vor der Eröffnung des Congresses, der aus Italien zurückkehrende Bonaparte, zu Rastadt einen geheimen Vertrag

mit dem östreichischen Generale Latour, nach welchem Oestreich Mainz und das linke Rheinufer, Frankreich aber den an Oestreich übergehenden Theil von Venedig zu räumen versprach. Ob nun gleich Preußen nicht zu den zehn Mitgliedern der Reichsdeputation gehörte; so vertraten doch die drei preußischen Diplomaten, der Graf von Görz, Jacobi und Dohm, die Interessen Preußens zu Rastadt. Allein die durch siebenzehn Monate fortgesetzten Unterhandlungen zu Rastadt führten zu keinem Ergebnisse, und der Congreß ging, nach der Wiedereröffnung des Krieges zwischen Frankreich und Oestreich im März 1799, aus einander; doch ward seine Auflösung noch durch die blutige
1799 That der Ermordung der französischen Gesandten
28. bei ihrer Abreise von Rastadt bezeichnet.
Apr. Allerdings erbitterte die Abneigung des französischen Directoriums, die in den geheimen Bedingungen des Friedens von Campo Formio für Oestreich bestimmte Länderabtretung in Bayern auf dem Congresse zu unterstützen, das Kabinet zu Wien, nachdem Frankreich bereits den Besitz des linken Rheinufers sich verschafft hatte. Dazu kamen die kühnen Vorschritte des Directoriums während der Versammlung zu Rastadt. Die im Frieden zu Campo Formio neugeschaffene cisalpinische Republik blieb in drückender Abhängigkeit von Paris; die alte Form des helvetischen Bundes ward durch französische Waffen zertrümmert, und, unter dem fortdauernden Ankampfe der schweizerischen Patricier und Demokraten gegen einander; die Schweiz als Eine und untheilbare Republik und als Bundesgenosse an das Schicksal Frankreichs geknüpft; der Kirchenstaat ward in

eine römische, Neapel in eine parthenopeische Republik verwandelt; auf Piemont mußte der König von Sardinien verzichten, und früher bereits führte eine französische Flotte, die von Toulon auslief und im Vorbeigehen die Insel Maltha nahm, den Besieger Italiens mit einem Heere von mehr als 30,000 Mann nach Aegypten, das durch Bonaparte's rastlose Thätigkeit nicht nur den herrschenden Mamelucken abgerungen, sondern auch als französische Kolonie gestaltet ward.

Solchen raschen Fortschritten des demokratischen Princips, und solcher kühnen Machterweiterung der Republik Frankreich konnten die Großmächte Europa's nicht ohne Beunruhigung zusehen. Ueber Rußland herrschte seit dem 17. Nov. 1796, an welchem Tage Katharina II. ihre unermeßlich folgenreiche irdische Laufbahn endigte, ihr Sohn, der Kaiser Paul I., voll rascher Entschlüsse, voll individueller Eigenheiten und Launen, und voll des glühendsten Hasses gegen die Herrschaft der Fünfmänner an der Seine. Noch hatte Rußland unter Katharina II. blos durch Proclamationen, nicht mit den Waffen, Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich genommen; die Auflösung Polens, die Einverleibung Kurlands und mehrerer von der Pforte abgetretenen Provinzen in das unaufhaltbar nach Westen und Süden sich vergrößernde Kaiserthum hatten die Staatskunst Katharina's bis ein Jahr vor ihrem Tode vollauf beschäftigt, und sie allein hatte unter den Mächten der Coalition gegen Frankreich durch Abründungen in der Nähe wesentlich gewonnen, ohne dem bedenklichen Kampfe gegen Frankreich durch Heeresmassen sich anzuschließen.

Anders dachte ihr Sohn und Erbe. Die Anträge Großbritanniens, das seit dem Jahre 1793 im Mittelpuncte der Coalition gegen Frankreich stand, wurden willig von ihm angenommen; doch kam es darauf an, des Beitritts Preußens und Oestreichs zur neuen Coalition sich zu versichern. Für diesen Zweck erschien
1798 der russische Fürst Repnin in Berlin, später der Lord Grenville, und für Oestreich der Graf Dietrichstein; das Directorium von Frankreich aber schickte, an die Stelle des zurückberufenen Caillard, den vielseitigen Sieyes als Gesandten. Doch Friedrich Wilhelm beharrte mit Festigkeit bei dem angenommenen Systeme der Neutralität, und Repnin ging, ohne Erfolg, von Berlin nach Wien, wo seine Anträge willig angenommen wurden.

So begann im Frühjahre 1799 ein neuer Krieg in Teutschland, der Schweiz und Italien gegen Frankreichs Uebermacht. Schon war Italien, bis auf Genua, für Frankreich verloren; schon stand der Erzherzog Karl siegreich am Rheine, und kaum hatte Massena bei Zürich gegen Oestreicher und Russen, und Brune in der batavischen Republik gegen Britten und Russen sich behaupten können, als, nach Bonaparte's Rückkehr aus Aegypten und nach
1799 seiner Gelangung zur Regierung Frankreichs als er-
Nov. ster Consul, die ganze Lage der Dinge sich veränderte. Denn unverkennbar kam durch ihn eine neue und feste Haltung ins innere Staatsleben Frankreichs, und nach außen entschieden die Schlachttage bei Marengo (14. Jun. 1800) und bei Hohenlinden (3. Dec. 1800) über den Charakter des Krieges. Die Reste der russischen Heere hatte Paul I., unzufrieden über das Kabinet zu Wien, bereits im Spätjahre 1799 nach Rußland zurückgerufen; und

Oestreich sah, nach Moreau's Siege bei Hohenlinden, im Herzen seiner Erbländer sich angegriffen. Die wichtigern Fürsten des südlichen Teutschlands, unter Oestreichs Einflusse zum Reichskriege gegen Frankreich gebracht, hatten, bei dem siegreichen Vordringen der Franzosen, durch Separatfriedensschlüsse ihr bedrohtes politisches Daseyn gerettet, während das nördliche Teutschland, nach Preußens Vorgange, während des Kampfes in den Jahren 1799 und 1800 neutral geblieben war. Dies führte am 9. Februar 1801 zum Frieden von Lüneville.

Eine Zwischenerscheinung, während dieses zweiten Coalitionskrieges, war die Erneuerung der bewaffneten Neutralität von den nordischen Mächten gegen die vielfachen Verletzungen der Rechte der neutralen Flagge durch die Britten während des Seekrieges. Bereits hatten die Britten, unter dem Vorwande des von den neutralen Staaten getriebenen Schleichhandels mit Englands Feinden, dänische, schwedische und preußische Schiffe aufgebracht, als der Kaiser Paul I., der den Britten wegen der verweigerten Herausgabe der Insel Maltha zürnte, die Könige Dänemarks, Schwe- 1800
dens und Preußens zu einer Verbindung für die Aug.
Aufrechthaltung des neutralen Handels, auf die Unterlagen der von seiner Mutter im Jahre 1780 während des nordamerikanischen Krieges begründeten bewaffneten nordischen Neutralität, einladen ließ. Schweden und Dänemark traten bei, und auch Preußen schloß sich an, obgleich seine Schiffahrtsinteressen auf der politischen Wagschale nur wenig

gelten konnten. Doch war es von England durch die Aufbringung des Schiffes Triton nach Cuxhaven
1800 gereizt worden, und, bei Pauls damaliger Stim-
16. mung gegen Oestreich und Großbritannien, schien
Dec. es rathsam, diesen völkerrechtlichen Antrag anzunehmen, nachdem man sein früheres Verlangen des Beitritts zum Kriege gegen Frankreich abgelehnt hatte.

Nach Preußens Beitritte zur nordischen Neu-
1801 tralität gab der Graf Haugwitz dem brittischen Ge-
12. sandten, auf seine Anfrage deshalb, eine bestimmte,
Febr. nichts weniger als freundliche, Antwort. Die Preußen besetzten Cuxhaven, im April 1801 sogar den Churstaat Hannover, die freie Reichsstadt Bremen, und die Fürstenthümer Oldenburg und Delmenhorst, so daß sie die Mündungen der Elbe, Weser und Ems sperrten. Ob nun gleich der brittische Handel mit dem Festlande durch diese Maasregel beeinträchtigt und Hannover für Preußen verwaltet ward; so erwiederte sie doch Großbritannien nicht, wie man befürchtet hatte, durch den Beschlag auf die preußischen Schiffe. Es schien daher die damals herrschende öffentliche Meinung nicht ganz ohne Grund zu seyn, daß England selbst im Geheimen in die Besetzung Hannovers eingewilligt habe, damit nicht, während der Fortdauer des Krieges zwischen Frankreich und England, Bonaparte den hannöverschen Churstaat besetzen lassen, und vielleicht gar in die Entschädigungsmasse, für Teutschlands Verluste auf dem linken Rheinufer, einrechnen möchte. Diese Ansicht erhielt dadurch noch mehr Gewicht, daß die Preußen bereits am 1. Dec. 1801 den Churstaat Hannover räumten, nachdem Großbritannien und Frankreich am 1. October zu Lon-

don über die Präliminarien des Friedens sich vereinigt hatten. Ohnedies hatte die Ermordung des Kaisers Paul I. (23. März 1801) die Verhältnisse des Nordens wesentlich verändert, weil sein Nachfolger, Alexander I., den Britten sich näherte, und mit Großbritannien bald darauf einen Vertrag abschloß, mit welchem das System der bewaffneten Neutralität im Norden erlosch. Denn die übrigen verbündeten Mächte — so viel auch Dänemark durch den brittischen Angriff auf Kopenhagen gelitten 1801
hatte — sahen, nach Rußlands Rücktritte, sich genöthigt, ebenfalls den Forderungen Großbritanniens nachzugeben. 2. Apr.

Während dieser Vorgänge versöhnte der Friede zu Lüneville am 9. Februar 1801 Frankreich und Oestreich. Die letzte Macht unterzeichnete diesen Frieden zugleich im Namen des teutschen Reiches. Abgesehen von den Bestimmungen dieses Vertrages in Hinsicht Italiens, entschied er zugleich das künftige Schicksal Teutschlands. Denn, mit Beziehung auf die frühern Bewilligungen der teutschen Deputirten zu Rastadt an Frankreich, ward in diesem Frieden der Thalweg des Rheins als die Grenze zwischen Frankreich und Teutschland festgesetzt, und erklärt, daß den dadurch für die teutschen Erbfürsten (wodurch die Priesterfürsten ausgeschlossen wurden) entstehenden Verlust das teutsche Reich im Ganzen (collectivement) durch Entschädigungen ausgleichen solle. Das teutsche Reich nahm, in einem Reichsgutachten, am 7. März 1801 zu Regensburg diesen Frieden an.

Demungeachtet verzog sich die Entscheidung der

Angelegenheiten Teutschlands; denn Oestreich hatte kein Interesse bei der Auflösung der geistlichen Herrschaft in Teutschland, und unterstützte, nach dem
1801 Tode des Churfürsten Maximilian von Köln, der
27. zugleich Bischoff von Münster und Regent des Her-
Jul. zogthums Westphalen war, die neue Bischoffswahl zu Münster, die auf den Erzherzog Anton, den Bruder des Kaisers Franz II., fiel, obgleich Preußen durch seine Erklärungen zu Regensburg, Wien, Münster und Ahrensberg diese Wahl zu verhindern gesucht hatte. Nach geschehener Wahl bezeugte Preußen sein Befremden über dieselbe, und erklärte, daß es sie nicht anerkenne. Darüber kam es zu Irrungen zwischen Wien und Berlin; denn der Graf Stadion sprach zu Berlin aus, „daß weder der Erzherzog für jetzt von seiner Wahl Gebrauch machen, noch der Kaiser die Entschädigung teutscher Fürsten verhindern werde, daß er aber auf der Beibehaltung der drei geistlichen Churfürsten beharre." Dem erwiederte Preußen, „daß es sich die Bischoffswahl, als bloße Förmlichkeit, gefallen lassen könne; über die Fortdauer der geistlichen Churwürden werde man sich aber erst nach der Entschädigung der weltlichen Reichsstände vereinigen können."

Bei Oestreichs Unthätigkeit in Hinsicht des Entschädigungsgeschäfts näherten sich mehrere der dabei besonders betheiligten Reichsfürsten, namentlich Bayern, Wirtemberg, Preußen und Oranien dem ersten Consul, und schlossen über die ihnen zugedachten Entschädigungen besondere Verträge mit demselben. So Preußen am 23. Mai 1802, wo Frankreich die Gewährleistung der an Preußen fallenden Länder übernahm, und Preußen bereits im Juli und August 1802 dieselben besetzen ließ.

Die Ansprüche Preußens beruhten aber auf der Entschädigung für das — bereits im Baseler Frieden an Frankreich überlassene — überrheinische Cleve, für Meurs und Geldern, wozu später noch die Abtretung von Sevenaar, Huyssen und Malburg an die batavische Republik kam.

Bedeutend überwog der Gewinn aus den neuerworbenen Ländern den durch die Abtretungen am linken Rheinufer erlittenen Verlust. Denn mit der preußischen Monarchie wurden verbunden die Bisthümer — nunmehrigen Fürstenthümer — Hildesheim und Paderborn, die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, das Gebiet von Erfurt, die Grafschaft Untergleichen mit allen mainzischen Besitzungen in Thüringen, das Eichsfeld, der churmainzische Antheil an der Ganerbschaft Trefurt und der Voigtei Dorla, die Abtei Herforden, Quedlinburg, Essen, Elten, Werden, die Propstei Kappenberg, und der dritte (südöstliche) Theil des Bisthums Münster, mit der Stadt Münster.

Die förmliche Bestätigung dieser von Preußen
gemachten Erwerbungen erfolgte in dem, am 25 Febr. 1803
1803 unterzeichneten, Reichsdeputations- 25.
hauptschlusse, welcher die neuen geographischen Febr.
Verhältnisse in Teutschland im Einzelnen aufstellte und durchführte. Die Reichsdeputation, welche zu Regensburg diesen wichtigen Gegenstand verhandelte und zur Entscheidung brachte, bestand aus Churmainz, Churböhmen, Chursachsen, Churbrandenburg, Bayern, Wirtemberg, Hessen-Kassel, und Hoch- und Teutschmeister. Der Entschädigungsplan selbst ward der Deputation von den Gesandten der beiden Mächte, Frankreich und Rußland, vorgelegt; denn

nach dem, von dem ersten Consul mit dem Kaiser Alexander I. am 8. Oct. 1801 abgeschlossenen, Frieden zwischen Frankreich und Rußland, hatten beide, in einem geheimen Vertrage vom 10. Oct., dahin sich vereinigt, daß sie die Entscheidung der teutschen und italischen Angelegenheiten gemeinschaftlich leiten wollten. Ob nun gleich der zuerst von den vereinigten Mächten (18. Aug. 1802) vorgelegte Entschädigungsplan so viele Widersprüche fand, daß ihm (9. Oct.) ein zweiter folgen mußte, welcher ebenfalls im Reichsdeputationshauptschlusse noch manche Veränderung erfuhr; so blieb doch die preußische Entschädigung in ihrer Gültigkeit. Bei der nahen Verwandtschaft Preußens mit dem oranischen Hause, und bei Preußens Verwendung für dasselbe, muß erwähnt werden, daß die Entschädigung des Fürsten von Oranien in den Erwerb von Fulda, Corvey, Dortmund und Weingarten gesetzt ward. Uebrigens sprach der Reichsdeputationshauptschluß im Voraus die Gültigkeit aller Tausch- und Länderausgleichungsverträge aus, welche innerhalb eines Jahres von den teutschen Fürsten und Reichsständen geschlossen werden würden. In Angemessenheit zu dieser Bestimmung vereinigte sich daher Preußen (3. Jun. 1803) mit Bayern zu einem Tauschvertrage in Hinsicht mehrerer Besitzungen in Franken, so daß Preußen einige würzburgische und bambergische Aemter und Ortschaften, und die Städte Dünkelsbühl, Windsheim und Weissenburg, gegen einige Abtretungen aus den beiden fränkischen Fürstenthümern, von Bayern eintauschte. — Die Versuche, welche in dieser Zeit von Preußen, und von mehrern teutschen Fürsten, geschahen, die innerhalb ihrer Ge-

biete liegenden Besitzungen der Reichsritter ihrer Oberhoheit zu unterwerfen, gediehen damals nicht 1804
zur Reife; theils weil der Reichshofrath in einem sogenannten Conservatorium — ungeachtet der preußischen Protestation — dagegen sich erklärte; theils weil neu eintretende Ereignisse die Staatskunst der europäischen Mächte hinreichend beschäftigten.

Denn Großbritannien hatte zwar, unter dem Drängnisse sehr verwickelter politischer Verhältnisse, am 27. März 1802 mit Frankreich den Frieden zu Amiens geschlossen, fand aber bereits im Jahre 1803 — bei der rasch anwachsenden Macht Frankreichs — es gerathen, von neuem den Krieg gegen Frankreich auszusprechen. Der erste Consul, der auf den Meeren mit England sich nicht messen konnte, beschloß einen Angriff auf den Churstaat Hannover, obgleich derselbe, als teutscher Staat, mit Frankreich im Frieden lebte. Unter diesen Verhältnissen unterhandelte Großbritannien **mit Preußen**, daß dieses von neuem, wie im Jahre 1801, Hannover während des beginnenden Krieges besetzen möchte; allein Preußen verlangte dafür Bewilligungen in Betreff der freien Schiffahrt, die England nicht zugestehen wollte, weil sonst die drei übrigen Mächte des Nordens ein Gleiches gefordert haben würden. So konnte die Besetzung des Churstaates Hannover und die Verletzung der Neutralität Teutschlands durch ein französisches Heer nicht gehindert werden, obgleich der freie Handel im teutschen Westen und Norden dadurch sehr beschränkt ward.

Doch bald darauf ward Teutschlands neutrales Gebiet noch willkührlicher von dem ersten Consul

verletzt, als er im März 1804 den Herzog von Enghien und mehrere Ausgewanderte im Churstaate Baden militairisch aufheben, nach Frankreich abführen, den Herzog von einer Militaircommission verurtheilen und erschießen ließ.

Noch staunte Europa über diese Verletzung des Völkerrechts, als es von dem Senatusconsultum überrascht ward, welches den ersten Consul Bona-
1804 parte zum erblichen Kaiser Frankreichs
18. erhob.
Mai. Schon war durch früher eingetretene Irrungen, besonders aber durch die Hinrichtung des Herzogs von Enghien, das bisherige freundschaftliche Vernehmen zwischen Rußland und Frankreich erkaltet; schon hatte der König von Schweden, Gustav IV., öffentliche beleidigende Schritte gegen Napoleon gethan, die nicht ohne Erwiederung blieben; schon suchte Großbritannien, wie ihm bei Schweden gelang, neue Verbindungen mit den Mächten des europäischen Festlandes anzuknüpfen. Allein Preußen hielt fest bei seiner Neutralität, weil es die Erfahrung von der Unsicherheit der früheren Coalitionen gemacht hatte, und erkannte die Kaiserwürde Napoleons an. Dasselbe geschah von Oestreich, nachdem (11. Aug. 1804) Franz II. die Würde eines Erbkaisers von Oestreich angenommen hatte.

Bereits war am 11. April 1805 zwischen Rußland und Großbritannien zu St. Petersburg ein Concerttractat abgeschlossen worden, welcher der Beschränkung der Macht Frankreichs galt. Oestreich trat aber demselben erst am 9. Aug. bei, nachdem Napoleon auch die eiserne lombardische Krone zu Mailand am 26. Mai auf sein Haupt

gesetzt, die Republik Ligurien Frankreich einverleibt, seiner Schwester Elisa das Fürstenthum Piombino zugetheilt, und mit demselben die, in ein Fürstenthum verwandelte, Republikette Lucca verbunden hatte. Auf die Kunde von diesen Ereignissen reisete der russische Kammerherr Nowosiltzof, der mit Napoleon unterhandeln sollte, von Berlin, bis wohin er gekommen war, nach Rußland zurück; und, nach Oestreichs Beitritte zum Concerttractate, blieb kein Zweifel über die Eröffnung des Kampfes im Spätjahre 1805.

Pitt, die Seele dieser dritten Coalition, hatte erkannt, daß zu einem großen Zwecke große Mittel aufgeboten werden müßten. Deshalb sollten 500,000 Mann Truppen aufgestellt werden, um die Räumung Hannovers, Bataviens und Helvetiens, die Herstellung und Vergrößerung Sardiniens, die völlige Befreiung Italiens von Napoleons Herrschaft, und überhaupt eine neue politische Ordnung der Dinge im europäischen Staatensysteme zu bewirken. Zugleich hatte man sich darüber vereinigt, alle Eroberungen erst nach dem Kriege zu theilen, und jeden Staat feindselig zu behandeln, der mit Frankreich sich verbinden würde.

So lockend und dringend die Einladungen der Verbündeten an Preußen waren, ihrem Bunde beizutreten; so wies sie doch Friedrich Wilhelm mit Festigkeit zurück. Eben so erklärte er dem Marschalle Duroc, der ihn, in Napoleons
Namen, zu einem Bündnisse einlud, seinen ern- 1805
sten Willen, neutral zu bleiben, wobei er sich er- 1.
bot, den Beitritt von Dänemark, Chursachsen Spt.
und Churhessen zur Behauptung der Neutralität des nördlichen Teutschlands zu vermitteln.

Bald aber veränderten sich die politischen Verhältnisse im Norden. Hannover anzugreifen, und die Franzosen daraus zu vertreiben; dazu sollte sich im schwedischen Antheile von Pommern ein russisch-schwedisches Heer versammeln; denn Gustav IV. hatte, in mehrern mit England abgeschlossenen Verträgen, für brittische Hülfsgelder einen Angriff auf Hannover zugesagt. Dies konnte dem Interesse Preußens nicht gleichgültig seyn; es erhielt daher ein Heer von 80,000 Mann Befehl, sich bereit zu halten. Gleichzeitig erschien
19. Spt. der russische General Buxhövden in Berlin, und verlangte den freien Durchzug eines russischen Heeres durch Preußen gegen Frankreich. Mochte immer diese Forderung deshalb geschehen, um den König zu einem Entschlusse für die Theilnahme am Kriege zu bestimmen; so beleidigte sie doch, selbst in der Form, die Würde eines selbstständigen Staates. Sie ward zurückgewiesen, und ein bedeutendes preußisches Heer zog nach der Weichsel, um jeden erzwungenen Durchzug zu verhindern. — Allein in dieser Zeit, wo Friedrich Wilhelm das Recht der Neutralität mit Ernst und Würde gegen Rußland handhabte, ward, von einer andern Seite her, die Neutralität des Anspachischen Gebiets durch den französischen Heerestheil verletzt, welchen Bernadotte aus Hannover ins südliche Teutschland gegen die Oestreicher führte, die bereits über Bayern sich verbreitet hatten. Andere französische Corps, so wie die vor den Oestreichern nach Franken gewichenen Bayern, berührten bei ihrem Vordringen nach Bayern ebenfalls den anspachischen Boden.

Diese Verletzung der Neutralität des preußi-

schen Staatsgebiets in Franken bewirkte die nachdrückliche Note, welche Hardenberg am 14. Oct. 1805 dem französischen Gesandten zu Berlin, Laforest, mittheilte. Preußen erklärte sich in derselben für entbunden von allen früheren Verpflichtungen gegen Frankreich, und den Verhältnissen zurückgegeben, wo keine andere Pflicht, als die der Sicherheit und allgemeinen Gerechtigkeit vorwalte. Zwar werde der König, treu seinen Grundsätzen, alles aufbieten, um den Frieden in Europa zu vermitteln, den er seinem eigenen Volke zu erhalten wünsche; er erkläre aber auch zugleich, daß er — ohne Verpflichtung und Gewährleistung — genöthigt sey, sein Heer die Stellung nehmen zu lassen, welche für die Vertheidigung seiner Monarchie nöthig werde.

Dieser Erklärung folgte das Zusammenziehen dreier preußischen Heere in Niedersachsen, in Westphalen und in Franken; die an der Weichsel stehenden Massen erhielten den Befehl zum Aufbruche nach dem Westen; den Russen ward freier Durchzug durch Schlesien verstattet. Plötzlich aber veränderten die Niederlagen der Oestreicher in Schwaben den Charakter des Krieges. Dem Kaiser Napoleon stand der Weg offen nach der alten Kaiserstadt Wien.

In diesem wichtigen Zeitabschnitte erschien der Kaiser Alexander (25. Oct.) selbst in Berlin; bald darauf auch der Erzherzog Anton. Die Anwesenheit des russischen Kaisers und die lauten Wünsche des preußischen Volkes und Heeres führten (3. Nov. 1805) zu dem Abschlusse eines Vertrages zu Potsdam zwischen Rußland und Preußen, welchem Oestreich beitrat. Zwar ist die Ur- 1805 3. Nov

kunde dieses Vertrages selbst bis jetzt noch nicht bekannt geworden; sie beruhte aber, mit Rücksicht auf den Concertvertrag, auf der Herstellung des Zustandes der Dinge, wie beim Abschlusse des Lüneviller Friedens, so daß Napoleon die italische Krone von der französischen trennen, in die Selbstständigkeit Hollands und der Schweiz einwilligen, und der König von Sardinien entschädigt werden sollte. Mit diesen Anträgen sollte der Graf Haugwitz zu Napoleon reisen, und ihm, auf diese Bedingungen, Preußens Vermittelung und die Herstellung der vorigen freundschaftlichen Verhältnisse anbieten. Würde aber Napoleon diese Anträge zurückweisen; so wolle Preußen am 15. December den Krieg eröffnen, und den Verbündeten sich
1. anschließen. Zwei Tage vor dem Abschlusse die-
Nov. ses Vertrages verließ der Marschall Duroc Berlin;
5. zwei Tage nach demselben der Kaiser Alexander,
Nov. und am 7. November der Erzherzog Anton.

Bevor aber noch dieser Vertrag unterzeichnet
26. ward, besetzten die Preußen den, von Pommern
Oct. aus durch Russen und Schweden bedrohten, Churstaat Hannover, in welchem der zurückgebliebene Rest der Franzosen blos noch die Festung Hameln behauptete. Wenn Einige diese Besetzung dahin deuteten, daß sie zu Gunsten Frankreichs geschehe, um die Besitznahme durch die Russen und Schweden zu verhindern; so erhielt sie doch, seit dem Vertrage von Potsdam, die Aufgabe der Behauptung des Churstaates für England.

Allein wenige Wochen, nachdem die preußische Staatskunst für den Kampf im Spätjahre 1805 einen bestimmten Charakter angenommen hatte, be-

wirkte bereits die Schlacht bei Austerlitz die 1805
Erschütterung desselben. Vor diesem entscheiden- 2.
den Tage ging Napoleon mit dem zu Brünn vor Dec.
ihm (28. November) erscheinenden Grafen Haugwitz in keine Unterhandlungen ein, sondern beschied ihn nach Wien; nach demselben aber sprachen sich (4. December) Napoleon und Franz II., schlossen Waffenstillstand, und bereits am 26. December 1805 den Frieden zu Preßburg. Schon am 6. December kehrte Alexander, unausgesöhnt mit Frankreich, nach Petersburg zurück; ihm folgten seine Heeresmassen in drei einzelnen Abtheilungen.

Unter solchen ganz veränderten Verhältnissen, während die beiden Kaiserhöfe vom Kriegsschauplatze zurücktraten, Napoleon als Sieger Schlesien bedrohte — Preußens Hauptmassen im Westen standen, und in dem Waffenstillstande zwischen Oestreich und Frankreich ausdrücklich festgesetzt worden war, daß kein fremdes Heer die Länder Oestreichs betreten dürfe — mußte Haugwitz mit Napoleon unterhandeln. Die ihm aufgetragenen Vermittelungsvorschläge schienen durch die letzten Vorgänge erloschen zu seyn; es kam, nach der Ansicht des Ministers, darauf an, die vorige freundschaftliche Stellung Preußens gegen Frankreich zu erneuern. So erfolgte am 15. December der Vertrag zu Wien zwischen Frankreich und Preußen, nach welchem das Bündniß zwischen beiden Mächten erneuert, der Churstaat Hannover von Frankreich an Preußen überlassen, von Preußen aber Anspach, Cleve diesseits des Rheins und das Fürstenthum Neuenburg an Frankreich

abgetreten, und eine gegenseitige Gewährleistung der alten und der von beiden Theilen neuerworbenen Besitzungen verabredet ward. Zugleich verpflichteten sich beide Mächte zur Gewährleistung der Besitzungen der Pforte.

Nothwendig mußten solche Bedingungen in Berlin Ueberraschung und Verlegenheit bewirken, als Haugwitz (25. Dec.) daselbst ankam. Denn obgleich durch die Einverleibung Hannovers in den Umfang der preußischen Monarchie, diese nicht nur für die dafür abzutretenden Länder überreichlich entschädigt, im Westen mächtig verstärkt, und in ihrem dortigen Besitzthume bedeutend abgerundet ward; so war doch auch die Beraubung eines der ältesten teutschen Fürstenhäuser, ohne dessen Willen, ein Eingriff in die Grundsätze des Völkerrechtes, den keine Staatskunst entschuldigen kann, wenn gleich Napoleon „von einem Eroberungsrechte auf Hannover" gesprochen hatte.

Nach längern Verhandlungen über diesen Gegenstand zu Berlin, ward Haugwitz zum zweitenmale an den, als Sieger nach Paris zurückgekehrten, Napoleon mit der Erklärung gesendet, daß man den Vertrag preußischer Seits auf den Fall unterzeichnen wollte, daß Napoleon im Frieden mit Großbritannien die Abtretung Hannovers bewirkte. Die freundliche Aufnahme, die Haugwitz zu Paris fand, veranlaßte den Befehl zur Rückkehr der preußischen Heere auf den Friedensfuß, die Einschiffung der in Pommern gelandeten Britten, und den Aufbruch des russischen Heerestheiles unter Tolstoy aus Pommern und Rußland, während ansehnliche französische Massen im südlichen Teutschlande stehen blieben. Doch behaupte-

1806 Jan.

ten sich die Preußen in Hannover, von wo der Graf Münster, nach einer ernsten Verwahrung der Rechte des Königs von Großbritannien, nach England abreisete.

Nach solchen Vorgängen änderte sich Napoleons Ton gegen Haugwitz. Der Wiener Vertrag ward in einem neuen Vertrage (15. Februar 1806), welchen Haugwitz und Duroc abschlossen, und zwar unter schärfern Bestimmungen bestätigt; denn schon am 24. Februar ward Anspach für Bayern von den Franzosen besetzt; und bald darauf ertheilte Napoleon das dafür von Bayern eingetauschte Herzogthum Berg, nebst dem von Preußen abgetretenen Cleve, seinem Schwager Murat, und das Fürstenthum Neuenburg mit der Grafschaft Valengin dem Marschalle Berthier. So ward Preußen, nach dem Verluste dieser Provinzen, genöthigt (1. April), Hannover in Civilbesitz zu nehmen, und zugleich die zu dem Pariser Vertrage neuhinzugekommene Bestimmung zu erfüllen, den brittischen Schiffen die Häfen und Mündungen der Flüsse an der Nordsee zu verschließen.

Dies blieb nicht ohne Erwiederung von Großbritannien. Der englische Gesandte Jackson mußte Berlin verlassen; die Mündungen der Elbe, Weser, Ems und Trave wurden gesperrt, die preußischen Schiffe in brittischen Häfen mit Beschlag belegt, und Kaperbriefe gegen Preußens Handel ausgegeben. Im Parlamente ward Preußens Betragen schonungslos getadelt. Endlich sprach (11. Juni) Großbritannien den Krieg gegen Preußen aus. An Hardenbergs Stelle, übernahm Haugwitz die Leitung der auswärtigen Angelegen-

heiten. — Ermuthigt durch die angenommene Stellung Großbritanniens gegen Preußen, legte auch Gustav IV., Englands bezahlter Bundesgenosse, Beschlag auf die preußischen Schiffe, nachdem ein preußischer Heerestheil die schwedische Besatzung aus dem Herzogthume Lauenburg verdrängt hatte.

Bedenklicher aber noch, als Großbritanniens und Schwedens Schritte, war die schonungslose Art, wie Napoleon gegen Preußen sich benahm. Sie konnte nicht anders, denn als systematisch gesteigerte Herausforderung zum offenen Kampfe betrachtet werden. So der Anspruch, welchen Murat, der neuernannte Herzog von Berg, wegen dieses Landes auf die im Jahre 1803 an Preußen gekommenen Abteien Essen, Elten und Werden erhob; so Napoleons Decret, wodurch er die Festung Wesel (29. Jul.) dem französischen Reiche selbst einverleibte; so die Unterwerfung mehrerer Länder des Fürsten von Oranien unter Murats Oberhoheit in der Urkunde des Rheinbundes, und so die Stiftung des Rheinbundes selbst.

Denn, ohne daß Preußen eine Kunde davon erhielt, vereinigten sich sechszehn Fürsten des südlichen und mittlern Teutschlands, und unter ihnen die neuen Könige von Bayern und Wirtemberg, zu einem, unter Napoleons Protectorat gestellten, Bunde, dessen Urkunde vom
1806 12. Jul. aus Paris datirt ward. Von Oestreichs
12. und Helvetiens Grenzen umschloß der Rheinbund
Jul. alle südteutsche Länder bis an den Rhein im Westen und an den Main im Norden; gegen neun

Millionen Teutsche wurden mit Einem Federstriche unter eine neue Staatsform gestellt, die übrigen reichsunmittelbaren Stände innerhalb des Rheinbundes mediatisirt und der Souverainetät der neuen Bundesglieder unterworfen, die zu Regensburg am 1. August erklärten, daß sie aufgehört hätten, Mitglieder des teutschen Reiches zu seyn. Sechs Tage darauf (6. August) erklärte der Kaiser Franz II., daß er die teutsche Kaiserwürde niederlege und das reichsoberhauptliche Amt für erloschen halte.

So stand Preußen isolirt da in einem verhängnißvollen Zeitpuncte. Daß Oestreich keinen neuen Krieg gegen Frankreich im Jahre 1806 eröffnen würde; dafür sprach die Erklärung vom 6. August. Mit Großbritannien war Preußen im offenen Kriege, mit Schweden in gespannten Verhältnissen. Mit Rußland, wohin der preußische Oberstlieutenant von Krusemark nach der Abschließung des Rheinbundes eilte, mußte die, durch den Wiener Vertrag gestörte, Eintracht wieder hergestellt werden; auch verweigerte Alexander I. sogleich, auf die Nachricht von der Stiftung des Rheinbundes, dem von Dubril und Clarke (20. Jul.) zu Paris abgeschlossenen Frieden zwischen Rußland und Frankreich die Bestätigung. Mit Großbritannien, wo, nach Pitts Tode, Fox an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten stand, unterhandelte Napoleon den Frieden auf die von ihm zuvorkommend angebotene Zurückgabe des Churstaates Hannover. Dem Churfürsten von Hessen-Cassel ließ er, dafern er dem Rheinbunde beiträte, Fulda, das dem Fürsten von Oranien zugetheilte Entschädigungsland, anbieten, und den

Hansestädten ward verboten, dem von Preußen beabsichtigten nordischen Bunde beizutreten, zu dessen Stiftung Napoleons Schlauheit das Kabinet zu Berlin selbst veranlaßte.

Für die Begründung dieses Bundes ließ Preußen bereits zu Dresden und Cassel unterhandeln; er sollte, nach Preußens Absicht, alle teutsche Staaten unter seinem Protectorate umschließen, die nicht namentlich in der Stiftungsurkunde des Rheinbundes aufgeführt waren. Gleichzeitig näherte sich Preußen dem Könige von Schweden, dem am 17. August zugestanden ward, das Lauenburgische wieder zu besetzen und die hannöversche Verwaltung in diesem kleinen Herzogthume herzustellen; doch verweigerte Gustav den förmlichen Beitritt zum Kampfe gegen Frankreich. Großbritannien, das Preußens große Rüstungen zum Kriege mit Aufmerksamkeit betrachtete, hob, nach Foxens Tode (13. September), die Blokade der teutschen Häfen und Küsten (26. September) auf, sandte den Lord Morpeth ins preußische Hauptquartier, und schloß später — erst nach den Erfolgen der Schlachten bei Auerstädt und Jena — mit Preußen (28. Januar 1807) zu Memel den Frieden ab auf die Bedingung, daß Preußen auf Hannover Verzicht leistete.

An Lucchesini's Stelle erschien (7. September) der General von Knobelsdorf mit den Bedingungen des preußischen Ultimatums zu Paris, das er (1. October) dem Minister Talleyrand mittheilte, nachdem bereits die preußischen Heere unter dem Herzoge von Braunschweig und dem Fürsten von

Hohenlohe nach Thüringen aufgebrochen waren, 22,000 Sachsen (20. September) mit den Massen unter Hohenlohe sich verbunden, die französischen Gesandten Berlin und Dresden verlassen, und die französischen Heere aus Südteutschland und vom Rheine her nach Franken sich gezogen hatten. Der Churfürst Ferdinand von Würzburg, der Bruder des Kaisers von Oestreich, war der erste nordteutsche Fürst, der (25. September) zum Rheinbunde trat, als die Franzosen den Boden seines Landes betraten. Der Churfürst von Hessen aber unterhandelte in beiden Hauptquartieren für sein Land die Neutralität, ob er gleich durch die getroffenen Maasregeln Preußen begünstigte.

In seinem Ultimatum forderte Preußen, welches bereits am **13.** August Magdeburg in Belagerungszustand erklärt hatte, daß die Heere Frankreichs ohne Ausnahme aus Teutschland nach Frankreich zurückkehren, und von Napoleon der Bildung des nordischen Bundes keine Hindernisse gemacht werden sollten, der, von den Grenzen des Rheinbundes an, das gesammte vormalige Teutschland im Westen und Norden umschließen sollte. Zugleich ward auf eine Unterhandlung über die Trennung Wesels von Frankreich, und auf die Zurückgabe der drei für das Großherzogthum Berg besetzten Abteien an Preußen angetragen. Die Antwort Frankreichs müsse aber bis zum 8. October bestimmt im preußischen Hauptquartiere eintreffen.

Statt dieser Antwort eröffnete Murat am 8ten 8.
October den Krieg mit dem Uebergange über die Oct.
Saale bei Saalburg. Am 6. October erschien 9.
die Neutralitätserklärung Oestreichs, am 9. October Oct.

das preußische Manifest. An demselben Tage brachte Bernadotte die Preußen und Sachsen, von Tauenzien geführt, bei Schleiz zum Weichen, am 10. October ward ein preußischer Heerestheil bei Saalfeld besiegt, wo der Prinz Ludwig von Preußen auf dem Schlachtfelde fiel. Je berechneter der Kriegsplan der Franzosen erschien, welche bereits die preußischen Heere in Thüringen umgangen, bis Naumburg sich ausgebreitet und der von den Preußen unbesetzt gelassenen Engpässe von Kösen sich bemächtigt hatten; desto mehr befremdete der Mangel an Einheit und Zusammenhang in den Stellungen und Unternehmungen der preußischen Heere, die hinter dem Thüringer Waldgebirge sich aufstellten, ohne dem Feinde in die fränkischen Ebenen entgegen zu gehen. So kam der 14te October, der Tag der Entscheidung bei Jena und Auerstädt. Napoleon selbst besiegte bei Jena den Fürsten von Hohenlohe, nahm 6000 Mann Sachsen gefangen, die er in ihre Heimath entließ, und besetzte Weimar. Am folgenden Tage capitulirte Möllendorf zu Erfurt. Die Anstrengungen des Herzogs von Braunschweig, dem französischen Heerestheile unter Davoust die Engpässe von Kösen zu entreißen, führten zu Davoust's Siege bei Auerstädt. Der an diesem Tage tödtlich verwundete Herzog von Braunschweig endigte (10. November) sein Leben auf neutralem dänischen Boden. Nur die Reserven unter Kalkreuth und Blücher hatten nicht in der Schlachtlinie gestanden; sie gingen, ohne sich zu verbinden, an verschiedenen Puncten über die Elbe. Eine andere, bei Halle aufgestellte und von dem Herzoge Eugen von Wirtemberg befehligte, Reserve ward (17. October) von

Bernadotte besiegt und nach der Elbe zurückgeworfen. In raschen Zügen besetzten die Franzosen Leipzig, Wittenberg (21. October) und Berlin (24. October). Napoleon ermaß die Größe seiner erfochtenen Siege, und sprach bereits am 23. October die Besitznahme aller preußischen Länder zwischen dem Rheine und der Elbe aus, so wie, daß die Fürsten von Braunschweig und Oranien-Fulda nicht wieder regieren würden. Gleichzeitig erklärte der französische Geschäftsträger zu Kassel, daß der Kaiser im Rücken seines vordringenden Heeres keine feindselig gesinnte Macht zurücklassen könne; doch bliebe es dem Churfürsten überlassen, den offenen Kampf zu beginnen. Darauf verließ der Churfürst seine Länder, die eben so, wie der Churstaat Hannover und die drei Hansestädte von französischen Heerestheilen besetzt wurden. Die Stützpuncte des preußischen Heeres, die Festungen an der Elbe, Spree und Oder, fielen in überraschender Eile. So Spandau (25. October), Stettin (29. October), Küstrin (1. November), und selbst Magdeburg (8. November). Mancher sonst mit Achtung im preußischen Heere genannter Name ward in diesen schmachvollen Capitulationen verwirkt! Das Maas der Uebereilungen zu füllen, capitulirte der Fürst von Hohenlohe mit den Trümmern seines Heeres (28. October) bei Prenzlow. Nur Blücher bewahrte in dem fruchtlosen aber hartnäckigen Widerstande (6. November) in und bei Lübeck die Ehre der preußischen Waffen, bevor auch er der Uebermacht wich, und (7. November) bei Ratkau capitulirte.

Nichts hielt die Franzosen auf, die Oder zu überschreiten, und in stürmischer Eile nach Schle-

sien und Südpreußen vorzubringen. Während den Contingenten des Rheinbundes die Aufgabe ward, die schlesischen Festungen einzuschließen und zur Uebergabe zu nöthigen, erließen, mit Napoleons Zustimmung, aus seinem Hauptquartiere zu Berlin (3. November) der polnische General Dombrowski, der im Todeskampfe Polens und dann in Italien an der Spitze der polnischen Legion mit Auszeichnung gedient hatte, und ein vormaliges Mitglied des polnischen Reichstages, Wibycki, einen Aufruf an die Polen, aufzustehen und mit den vordringenden französischen Heeren sich zu vereinigen; denn Napoleon habe erklärt, „er wolle sehen, ob die Polen werth wären, wieder eine Nation zu werden." — Zwar ward, auf harte Bedingungen, (16. November) zu Charlottenburg zwischen Duroc und Lucchesini ein Waffenstillstand abgeschlossen; Friedrich Wilhelm verweigerte ihm aber die Bestätigung; denn Alexander von Rußland erklärte, in dem Manifeste vom 16. November, daß er, als Bundesgenosse Preußens, seine Heere habe die Weichsel überschreiten lassen, weil nach den Verlusten Preußens, der bisherigen Mittelmacht zwischen Rußland und Frankreich, die russischen Grenzen selbst bedroht würden.

Bereits hatten, bei der Erhebung der Polen, die Preußen Warschau verlassen müssen, das Murat (28. November) besetzte. Von Dombrowski wurden vier polnische Nationalregimenter gebildet, als der Stamm eines zu errichtenden volksthümlichen Heeres der Polen, das auf 40,000 Mann gebracht werden sollte. Zu Posen trat ein einstweiliger polnischer Regierungsrath in Thätigkeit.

Bevor aber im alten Lande der Piasten der zweite Theil des großen Kampfes eröffnet ward, erhielt der Rheinbund seine Erweiterung über den teutschen Norden durch den Beitritt mehrerer Fürsten. Zuerst durch den Churfürsten von Sachsen im Frieden zu Posen (11. December 1806), 11. Dec. 1806
nach dessen Bestimmungen der Churfürst die königliche Würde annahm, zur Stellung eines Bundesheeres von 20,000 Mann sich verpflichtete, den Protestanten die Katholiken in allen bürgerlichen und politischen Rechten gleichstellte, und den, von der Niederlausitz eingeschlossenen, Cottbusser Kreis, gegen eine gleichmäßige Länderabtretung in Thüringen, eintauschen sollte. Vier Tage später, (15. December) traten, ebenfalls zu Posen, die fünf Herzoge des sächsisch-Ernestinischen Hauses zum Rheinbunde, und, einige Monate später, die Fürstenhäuser Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Waldeck und Lippe.

Bei dem Vordringen der Franzosen an die Weichsel hatte sich der russische Vortrab unter Bennigsen wieder über diesen Strom zurückgezogen. Kaum war aber Napoleon (19. December) in Warschau erschienen, und (23. December) über die Narew gegangen, als der Kampf gegen die Russen, befehligt von Kamenskji, begann. Die Franzosen erstürmten in der Nacht (23—24. December) die russischen Verschanzungen bei Czarnowo, und Davoust besiegte den Kamenskji bei Nasielsk (24. December). Da erhielt Bennigsen den Oberbefehl, dessen richtiger Blick, nach den Niederlagen bei Pultusk (25. December) und bei Golymin (26. December), den Kriegsschauplatz von Südpreußen nach Ostpreußen verlegte, wo

die Trümmern der im Westen gestandenen preußischen Heere mit den zurückgebliebenen Streitern sich vereinigt hatten. — Bennigsen griff, an der Spitze der Russen und Preußen, (23. Januar 1807) den Marschall Bernadotte an, der, nicht ohne Verlust (25. Januar) bei Mohrungen sich behauptete, bis die französischen Hauptmassen in Ostpreußen eintreffen konnten. Die große Schlacht bei Eylau (8. Februar) erschöpfte die Kraft beider Heere, ohne den Kampf zu entscheiden; doch zogen die Russen sich zurück. Beide Theile mußten sich ergänzen, und so ruhten die Waffen der Hauptmassen, bis die Franzosen die Festung Danzig (24. Mai) zur Capitulation brachten.

Darauf begannen, seit dem Anfange des Juni, fortdauernde Gefechte, bis endlich (14. Juni) der Schlachttag bei Friedland den Ausschlag gab. Die Russen zogen sich in großer Unordnung zurück nach ihrer Grenze. Die Franzosen besetzten (16ten Juni) Königsberg. Den von Bennigsen angebotenen Waffenstillstand (18. Juni) nahm Napoleon an. In Tilsit, das Napoleon für neutral erklärte, traf er mit dem Kaiser Alexander (25. Juni) und dem Könige Friedrich Wilhelm (26. Juni) zusammen. Schnell und überraschend war die Freundschaft und Vertraulichkeit zwischen den Kaisern des Ost- und Westreiches; weit reichend in die Zukunft Europa's, was zu Tilsit im Geheimen verabredet ward.

Bald kamen die öffentlichen Bedingungen des zu Tilsit von Frankreich mit Rußland (7. Juli)
1807 und mit Preußen (9. Juli) abgeschlossenen Frie-
7u.9. dens zur Kunde Europa's. Mit großen Opfern —
Juli. welche die kleinere Hälfte der bisherigen Bevölke-

rung, aber die größere Hälfte des Flächenraums der preußischen Monarchie umschlossen — erkaufte Friedrich Wilhelm den Frieden, dessen Nachwehen, in abgedrungenen Geldzahlungen und in der französischen Besatzung in drei Oderfestungen, noch mehrere Jahre fortdauerten. Demüthigend war es, daß der Friede mit Preußen wörtlich in Napoleons Friedensvertrag mit Rußland aufgenommen, und in diesem erklärt ward, daß Napoleon, aus Achtung gegen Alexander, die Hälfte seiner von Preußen gemachten Eroberungen zurückgebe.

In diesem Frieden erhielt Rußland von dem Lande seines bisherigen Bundesgenossen das Departement Bialystock in Neu-Ostpreußen mit ungefähr 200,000 Menschen Bevölkerung. In geheimen Bedingungen überließ Alexander dagegen die westphälische Herrschaft Jever, das seit dem December 1805 von den Russen besetzte Cattaro, die gemeinschaftlich mit der Pforte geübte Schutzhoheit über die jonischen Inseln, und Ragusa an Napoleon. Zugleich erkannten Rußland und Preußen im Voraus alle künftige Veränderungen innerhalb des Rheinbundes, namentlich das für Jerome neu zu begründende Königreich Westphalen, an; auch sollten, auf Rußlands Verwendung, die beiden Häuser Mecklenburg, das Haus Oldenburg und Sachsen-Coburg in den Rheinbund aufgenommen werden. Endlich übernahmen Frankreich und Rußland die gegenseitige Gewährleistung ihrer gesammten Länder, und aller in diesen Frieden eingeschlossenen Staaten.

Von den angeblichen geheimen Artikeln des Tilsiter Friedens, welche im Spätjahre 1822, nach Cannings Eintritte ins Ministerium, das britti-

sche Ministerialblatt, der Courier, mittheilte, ist weder eine öffentliche Widerlegung, noch die Anerkennung derselben erfolgt. Diese geheimen, am 7. Juli von Talleyrand und Kurakin unterzeichneten, Puncte sollen folgende Bestimmungen enthalten haben: „Rußland nimmt die europäische Türkei, und verfolgt seine Eroberungen in Asien, so weit es ihm dienlich scheint. Ein Prinz aus Napoleons Dynastie erhält die Throne Spaniens und Portugals. Die weltliche Macht des Papstes hört auf. Rom wird dem Königreiche Italien einverleibt. Rußland unterstützt die Eroberung Gibraltars mit seiner Flotte. Frankreich erobert die afrikanischen Staaten Algier, Tunis, Tripoli und andere, durch welche die Könige von Sardinien und Neapel entschädigt werden sollen. Aegypten und Maltha kommen an Frankreich. Das Mittelmeer ist blos den Schiffen Frankreichs, Rußlands, Spaniens und Italiens geöffnet. Dänemark erhält die Hansestädte und eine Entschädigung in Nordteutschland, wenn es seine Flotte gegen England bewilligt.“

Anders lauteten allerdings die Bedingungen des zwischen Frankreich und Preußen von Talleyrand und Kalkreuth zu Tilsit abgeschlossenen Friedens. Preußen mußte verzichten: auf ganz Südpreußen, Neu-Ostpreußen und den südlichen Theil von Westpreußen mit dem Netzdistricte und der Stadt Danzig; auf die Altmark und das Herzogthum Magdeburg auf dem linken Elbufer; auf die Fürstenthümer Ostfriesland, Hildesheim, Paderborn, Minden, Münster, Halberstadt mit Hohenstein, Eichsfeld, Erfurt und Bayreuth, auf den Cottbusser Kreis, auf die Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg, Lingen,

Quedlinburg, Essen, Elten und Werden, auf die Städte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen mit ihren Gebieten, auf die Oberhoheit über die Grafschaft Stolberg-Wernigerode, so wie auf den, gegen Anspach, Cleve und Neuenburg eingetauschten, Churstaat Hannover mit Osnabrück. (Später berechnete Preußen auf dem Wiener Congresse die im Tilsiter Frieden verlorne Bevölkerung zu 4 Millionen 719,000 Menschen.) Mit Ausnahme des an Rußland kommenden neuostpreußischen Departements Bialystock, bildete Napoleon aus den übrigen west- süd- und neuostpreußischen Provinzen das Herzogthum Warschau, dessen politisches Daseyn, so wie die erbliche Herzogswürde für den König von Sachsen, von Rußland und Preußen anerkannt ward. Doch sollte Danzig eine freie Stadt werden, und unter preußischem und sächsischem Schutze stehen. Eben so ward von Preußen und Rußland im Voraus das von Napoleon für seinen Bruder Jerome zu begründende Königreich Westphalen, und jede weitere Verfügung desselben über die von Preußen abgetretenen Länder anerkannt. — Im Einzelnen mußte Preußen noch auf alle Besitzungen der Häuser Sachsen und Anhalt auf dem rechten Elbufer verzichten; in die freie Schiffahrt auf der Weichsel, auf der Netze und dem Bromberger Kanale, und in eine Militairstraße durch sein Ländergebiet zwischen Sachsen und Warschau einwilligen. Selbst später sah sich Preußen genöthigt (10. Nov. 1807), in dem Elbinger Grenzvertrage, außer der in dem Tilsiter Frieden angegebenen Militairstraße, auch drei Handelsstraßen zwischen Sachsen und Warschau zuzugestehen, und Neu-Schlesien an das Herzogthum Warschau abzu-

treten, das im Jahre 1797 von Südpreußen getrennt und mit Schlesien verbunden worden war, obgleich der Tilsiter Friede Ober-, Nieder- und Neu-Schlesien ausdrücklich als preußische Provinzen aufgeführt hatte. — Eben so mußte noch der Michelauer Kreis von Westpreußen an Warschau abgetreten, und der Umfang des Gebiets der Hansestadt Danzig erweitert werden. Endlich enthielt der Tilsiter Friede die Bestimmungen über die gegenseitige Amnestie für alle Bewohner der von Preußen abgetretenen und der an Preußen zurückkommenden Provinzen, über die auf den abgetretenen Ländern haftenden Schulden, über die Capitalien der Privatpersonen und öffentlichen Anstalten, über die Archive, Charten und Pläne in den verlornen Provinzen, und über die Verschließung der preußischen Häfen gegen Großbritannien bis zu dem Frieden Frankreichs mit dieser Macht.

Das politische Schicksal der von Preußen an Napoleon abgetretenen Länder ward von dem Sieger nicht auf einmal entschieden; doch zunächst das Schicksal der, in den drei Theilungen Polens von dieser Republik an Preußen gekommenen, Provinzen in der Stiftung des selbstständigen — mit dem Rheinbunde in keinem staatsrechtlichen Zusammenhange stehenden — Herzogthums Warschau,
1807 dessen neue Verfassung Napoleon zu Dresden,
22. in der Residenz des neuen Regenten Warschau's,
Jul. unterzeichnete. — Das Königreich Westphalen, dem Napoleon im Spätjahre 1807 eine neue Verfassung und seinen jüngsten Bruder Jerome zum Regenten gab, ward, mit einer Bevölkerung, die nahe an zwei Millionen Menschen reichte, aus churhessischen, churhannöverischen und

braunschweigischen Ländern, und, von den vormaligen preußischen Provinzen, aus der Altmark und Magdeburg auf dem linken Elbufer, aus Halberstadt, Hohenstein, dem preußischen Antheile an Mansfeld, dem Eichsfelde (doch ohne Erfurt), aus Quedlinburg, Mühlhausen, Nordhausen, aus Hildesheim, Paderborn, Minden, Ravensberg und der Stadt Goslar gebildet. Dazu kam die Souverainetät über die Grafschaft Stolberg-Wernigerode, und später (März 1808) durch Abtretung von Sachsen — gegen den eingetauschten Cottbusser Kreis — die Grafschaft Barby, das Amt Gommern, der sächsische Antheil an Treffurt und an der Grafschaft Mansfeld, doch mit Ausnahme der mansfeldischen Aemter Artern, Bockstädt und Bornstädt. — In der Folge (1808) verband Napoleon den preußischen Antheil an Münster, die Grafschaften Mark, Tecklenburg und Lingen, und die vormaligen Abteien Essen, Elten und Werden mit dem Großherzogthume Berg, so wie das Fürstenthum Ostfriesland und die von Rußland abgetretene Herrschaft Jever mit dem Königreiche Holland. Erfurt und Bayreuth ließ Napoleon, so wie die dem Hause Oranien und Hessen-Kassel entrissenen Länder Fulda und Hanau, mehrere Jahre für sich selbst verwalten, bevor er (1810) Bayreuth an Bayern gab, und das von ihm aus dem primatischen Staate gebildete Großherzogthum Frankfurt mit Fulda und Hanau ausstattete und vergrößerte.

Dritter Abschnitt.

Die preußische Monarchie unter Friedrich Wilhelm III. vom Tilsiter Frieden, im Jahre 1807, bis zum Jahre 1827.

Wenn der Friede zu Tilsit den Höhepunct der Macht Napoleons bezeichnete; so war er zugleich der Wendepunct der bisherigen Größe und des politischen Gewichts der preußischen Monarchie. Sie war zurückgeschritten aus dem Kreise der Mächte des ersten politischen Ranges in die Reihe der Mächte des zweiten Ranges. Sie konnte mit Oestreich, Rußland, Frankreich und Großbritannien nicht mehr auf gleiche Linie sich stellen, keine Stimme bei der Entscheidung der politischen Verhältnisse des Erdtheils haben, und mußte sehen, wie die durch Warschau gesteigerte Macht des Königreichs Sachsen und des von Napoleon vielfach begünstigten Bayerns der ihrigen gleich kam, ja zum Theile die ihrige überwog, weil die innere Kraft Preußens durch die fortdauernde Anwesenheit eines beträchtlichen französischen Heeres, durch die französische Besatzung in Stettin, Küstrin und Glogau, durch eine Beschränkung des Heeres auf 42,000 Mann von allen Waffengattungen, durch die übernommenen bedeutenden Geldleistungen an Frankreich, und selbst durch das unter Davoust im Herzogthume Warschau zurückgebliebene Heer von 30,000 Mann, so wie durch die Anwesenheit einer starken, unter Rapps Befehlen stehen-

den, französischen Besatzung in der neuen Hansestadt Danzig, niedergehalten ward. Dazu kamen viele einzelne Willkühren, die sich des Siegers Uebermuth gegen Preußen erlaubte, weil seine Erbitterung gegen den, seiner halben Bevölkerung beraubten, Staat der nicht ungegründeten Befürchtung gleich kam, daß in den Herzen des preußischen Volkes ein unvertilgbarer Groll gegen den Mann glühe, der in der Zeit von neun Monaten den stolzen Bau des großen Friedrichs erschüttert und zum Theile zertrümmert hatte.

Der König Friedrich Wilhelm III. war nach dem Frieden mit seiner Familie von Memel nach Königsberg gegangen, und leitete von dort aus, bis zum December 1809, wo er nach Berlin zurückkehrte, die Angelegenheiten des Staates. Lang und schwierig waren die Unterhandlungen zu Berlin zwischen Daru, dem Bevollmächtigten Napoleons, und den mit ihm, unter Sacks Leitung, verkehrenden preußischen Staatsmännern; denn Daru berechnete, was Frankreich an Kriegssteuern und Landeseinkünften bis zum Tilsiter Frieden zu fordern habe, auf 154 Millionen Franken. Selbst die Sendung des Prinzen Wilhelm nach Paris führte, in dem daselbst (8. Sept. 1808) abgeschlossenen Vertrage, zu unbedeutender Milderung, weil Preußen in eine Schuldforderung Frankreichs von 140 Millionen Franken einwilligen mußte (wovon, auf Alexanders Verwendung, Napoleon zu Erfurt im October 1808 20 Millionen nachließ), wobei festgesetzt ward, daß von den drei Oderfestungen Glogau an Preußen zurückgegeben werden sollte, wenn die Hälfte der Schuld bezahlt worden wäre, die beiden andern aber nach gänzlicher Tilgung der Summe.

Zugleich mußte Preußen versprechen, in den nächsten zehn Jahren blos ein Heer von 42,000 Mann zu halten. Endlich, nachdem Daru im November 1808 durch Wechselbriefe und von den Provinzen verbürgte Verschreibungen wegen der Schuldforderung gedeckt worden war, verließen die zurückgebliebenen französischen Heerestheile, bis auf die drei Festungen, das Gebiet Preußens. Doch führte die von Napoleon und dem Könige von Sachsen, als Herzoge von Warschau, zu Bayonne (10. Mai 1808) abgeschlossene Convention zu neuen Weiterungen zwischen Preußen und Sachsen, weil Napoleon alle seine, angeblich auf den Tilsiter Frieden gegründeten, Geldforderungen an das Herzogthum Warschau, gegen die Aversionalsumme von 20 Millionen Franken, dem Könige von Sachsen überlassen hatte; denn in Warschau rechnete man zu der übernommenen Schuldforderung nicht blos das wirkliche Eigenthum des Königs von Preußen, sondern auch das Capital der Bank, der Seehandlung, der Wittwenkasse, der Armenhäuser, der Kirchen, Schulen und frommen Stiftungen, ja selbst das Privatvermögen von Individuen. Viel trug zur Härte dieser Maasregel der Haß der Polen gegen Preußen, viel die Höhe der an Napoleon zu zahlenden Summe bei. Zwar ward deshalb (10. Sept. 1810) zwischen Preußen und Warschau ein Vertrag abgeschlossen; allein eine Hauptursache der Entfremdung zwischen Preußen und Sachsen, die in den Jahren 1813 und 1814 nicht ohne politische Folgen blieb, lag in den drückenden Bedingungen des Bayonner Vertrages *).

*) Was das Betragen Sachsens dabei betrifft, ward

Die große Aufgabe für den preußischen Staat war, nach dem Tilsiter Frieden, die neue Gestaltung des innern Staatslebens, mit Beibehaltung alles bewährten Bessern, und mit Beseitigung alles als veraltet und die Entwickelung der innern Staatskräfte lähmend Erkannten, in den gesammten Verfassungs- und Verwaltungsformen der Monarchie. Denn die Unglücksfälle der letzten Zeit führten zu der Ueberzeugung, daß die Herstellung des innern Staatslebens nach den unter Friedrich dem Großen bestandenen Formen, wie immer noch manche hochverdiente Männer aus Friedrichs unvergeßlichen Tagen vermeinten, zur Rettung und zur zeitgemäßen Gestaltung des Staates nicht mehr ausreiche, und daß Friedrich, hätte er die Zeit des Tilsiter Friedens erlebt, eben so im Geiste des neunzehnten Jahrhunderts gehandelt haben würde, wie, nach dem Frieden zu Hubertsburg, im Geiste des achtzehnten. Sollte aber eine neue Ordnung im innern Staatsleben anheben; so mußten die drückenden Verhältnisse der untern Stände des Volkes gelüftet, der freie Bürgerstand in den Städten mußte für politisch mündig erklärt, und — bei erprobter Tüchtigkeit — zu jedem Staatsamte zugelassen, das Heer endlich mußte aus bessern Elementen, als aus erpreßten Rekruten, Ausländern und entarteten Individuen,

---

bestimmt auseinander gesetzt in der Schrift des sächsischen Geh. Kabinetsraths Dr. Kohlschütter: „Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten, welche in der Schrift: „„Blicke auf Sachsen““ enthalten sind.“ Sie erschien 1815 anonym als Flugschrift, und ward später aufgenommen in Lüders diplom. Archiv. Th. 3. S. 391.

zusammengesetzt, von einem vaterländischen Geiste durchdrungen, im Charakter der fortgeschrittenen Kriegskunst geübt und behandelt, dem Verdienste, der Einsicht und der Tapferkeit die Bahn des Aufsteigens bis zu den höchsten Würden geöffnet, und die Zahl der Greise und Hochbejahrten in der Führung der einzelnen Heeresmassen vermindert werden.

Für solche große Zwecke berief der Wille des Königs die rechten Männer an die rechten Stellen. Zwar wurden, bei der Verminderung des Staates, viele der obersten Staatsbeamten von dem Könige entlassen. Haugwitz hatte, bereits nach der Auerstädter Schlacht, ins Privatleben sich zurückgezogen, und selbst Hardenberg trat, nach dem Tilsiter Frieden, in dasselbe zurück; allein in dem Freiherrn von Stein kam ein Mann von hellem Blicke, ernstem Willen und hoher Kraft an die Spitze des Staates, und durch Scharnhorst und Gneisenau begann die neue zeitgemäße Bildung des Standes der Krieger. Wohl mochte auch der Tugendbund, bei seinem Entstehen zu Königsberg, in dem glühenden Hasse gegen Napoleon und in dem zu erstrebenden Ziele der neuen innern Gestaltung des Vaterlandes und der Herstellung Preußens zu seiner vorigen politischen Höhe und Kraft, einen gemeinschaftlichen Mittelpunct finden, den alle Mitglieder desselben theilten; allein auch er erfuhr das Schicksal aller geheimen Gesellschaften, daß, bei der großen Verschiedenheit der Ansichten, Wünsche und Bestrebungen der Aufgenommenen, und bei den vielfach schattirten Bildungsstufen ihrer Führer, die schnelle Ausartung solcher Verbindungen nicht zu vermeiden ist. Denn eben, daß sich das Geheime der öffentlichen Controle entzieht, macht es bedenk-

lich, und, nicht selten nach seiner Stellung gegen die, welche den Staat zu regieren berufen sind, gefährlich. Weit sicherer, als die Begünstigung eines geheimen Bundes, der so leicht seinen Gönnern über den Kopf wächst, führt die Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch gediegene Schriftsteller bei Völkern, die zur politischen Mündigkeit reif geworden sind, zum Ziele. Oder soll man an England erinnern, wo die Redner des Parlaments und die Freiheit der Presse jede geheime Gesellschaft überflüssig machen? —

Während, nach dem Buchstaben des mit Napoleon abgeschlossenen Vertrages, das preußische Heer nur aus 42,000 Mann bestehen durfte, wurden doch die zum Heere bestimmten Jünglinge in abwechselnden Massen geübt, die Geübten in die Heimath entlassen und an deren Stelle andere berufen, so daß in einigen Jahren 150,000 Mann zum Kriege vorbereitet waren. Dadurch erhielt, im Voraus, das Heer einen volksthümlichen Charakter, und bildete nicht weiter eine, von dem übrigen Volke getrennte und streng in sich abgeschlossene, Kaste.

Nie darf aber die zeitgemäße Fortbildung des innern Staatslebens einseitig seyn, nie sich auf einen einzigen Gegenstand ausschließend beziehen, während die übrigen Formen sorgsam ängstlich beibehalten werden, um einen desto grellern Gegensatz zu der Jugendkraft des Neugestalteten zu bilden. Dies erkannten Stein und die ehrwürdigen Staatsmänner der Monarchie, die über Zweck und Mittel mit ihm einverstanden waren. So verschwand, durch das Edict vom 9. October 1807, die Erbunterthänigkeit auf den königlichen Domainen und den adlichen Gütern; so verwandelte das Edict vom

27. Juli 1808 das beschränkte Nutzungsrecht der ost- und westpreußischen Domainenbauern auf ihre Höfe in volles Eigenthum; so hob die neue Städteordnung vom 19. November 1808 den Unterschied zwischen unmittelbaren und mittelbaren Städten auf, sprach ihre Eintheilung in große, mittlere und kleine aus, und überließ die Leitung und Verwaltung der städtischen Angelegenheiten und des Vermögens der Gemeinden den städtischen Behörden, doch unter der allgemeinen Aufsicht des Staates; so hob das Edict vom 24. October 1808 den Zunftzwang und das Verkaufsmonopol der Bäcker-, Schlächter- und Hökergewerbe auf; so erhielten, durch das Publicandum vom 16. December 1808, die obersten Staatsbehörden eine zeitgemäße Gestalt, welche, im Einzelnen, durch die Instruction vom 23sten December 1808 für die zu ernennenden Oberpräsidenten in den Provinzen, und durch die Verordnung vom 26. December 1808 für die Begründung der Regierungen, die an die Stelle der Kriegs- und Domainenkammern traten, während die Ausübung der Gerechtigkeitspflege auf die neu eingesetzten Oberlandesgerichte überging, noch genauer bestimmt ward; so hob das Edict vom 26. December 1808 die Verschiedenheit der Protestanten und Katholiken in Hinsicht der bürgerlichen und politischen Rechte auf; so erklärte das Publicandum vom 17. December 1808 die Veräußerlichkeit der königlichen Domainen und Forsten durch Verkauf oder Erbpacht; so das Edict vom 30. October 1810 die Besitzungen aller Klöster, Dom- und anderer Stifter, aller Commenden und Balleien des katholischen und protestantischen Bekenntnisses für Staatsgüter, die allmählig eingezogen, die dabei Betheiligten aber

entschädigt werden sollten; so hob das Edict vom 12. März 1810 die Beschränkung des freien Meßverbotes zu Frankfurt an der Oder, das Edict vom 18. März 1810 das Zahlenlotto, und das Edict vom 13. April 1810 den Universitätsbann (das Verbot, fremde Hochschulen zu besuchen) auf.

Schon vorher hatte der König im Edicte vom 10. October 1807 ausgesprochen, daß zur Anstellung im Staatsdienste nur das persönliche Verdienst, nicht die Geburt, berechtigen sollte. Zur Belohnung der Verdienste um den Staat ward (18. Januar 1810) der rothe Adlerorden mit einer zweiten und dritten Klasse vermehrt, und, nach dem Verluste der blühenden Hochschule zu Halle an das Königreich Westphalen, zu Berlin (1809) eine neue Hochschule mit königlicher Freigebigkeit gegründet, und die bis dahin zu Frankfurt an der Oder bestandene Hochschule (1811) nach Breslau verlegt, wo sie unter einer neuen zeitgemäßen Gestalt und reicher Ausstattung zu frischem Leben aufblühte. Selbst die bürgerlichen Verhältnisse der Juden wurden nicht vergessen, wie das Edict von 11. März 1812 bewies.

In allen den zuerst genannten, in das innerste Wesen des Staatslebens eingreifenden und dasselbe auf eine zeitgemäße Unterlage zurückführenden, Verordnungen herrschte Steins Geist und Kraft. Als aber, durch Unvorsichtigkeit des Ueberbringers, ein vertraulicher Brief des Ministers an den Fürsten von Wittgenstein zu Doberan in französische Hände fiel, und bald zur öffentlichen Kunde kam; da nahm (26. November 1808) Stein seine Entlassung, worauf Napoleon, von Madrid aus, die Aechtung desselben und die Einziehung seiner Güter inner-

halb des Rheinbundes aussprach. Doch erließ (24. November) der abtretende Minister noch ein Schreiben an die obersten Behörden der Monarchie, worin er sich über die Grundsätze seiner Verwaltung mit Würde und Offenheit erklärte. Einiges daraus darf hier nicht übergangen werden. „Es kam darauf an, die Disharmonie, die im Volke statt fand, aufzuheben; den Kampf der Stände unter sich, der uns unglücklich machte, zu zernichten; gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, daß jeder im Volke seine Kräfte frei, in moralischer Richtung, entwickeln könne; und auf solche Weise das Volk zu nöthigen, König und Vaterland dergestalt zu lieben, daß es Gut und Leben ihm gern zum Opfer bringe. — Der letzte Rest der Sklaverei, die Erbunterthänigkeit, ist vernichtet, und der unerschütterliche Pfeiler jedes Thrones, der Wille freier Menschen, ist gegründet. Das unbeschränkte Recht zum Erwerbe des Grundeigenthums ist proclamirt; dem Volke ist die Befugniß, seine ersten Lebensbedürfnisse sich selbst zu bereiten, wieder gegeben; die Städte sind mündig erklärt, und andere minder wichtige Bande, die nur Einzelnen nützten, gelöset. Wird das, was bis jetzt geschah, mit Festigkeit aufrecht erhalten; so sind nur wenige Hauptschritte noch übrig. Sie sind im Einzelnen: 1) die Regierung kann nur von der höchsten Gewalt ausgehen. Sobald das Recht, die Handlungen eines Mitunterthans zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstücke ererbt oder erkauft werden kann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde, und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt. 2) Derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten

Gewalt ab. Die Aufhebung der Patrimonialjurisdiction ist bereits eingeleitet. 3) Die Erbunterthänigkeit ist vernichtet. Es bedarf keiner neuen Gesindeordnungen, sondern nur der Aufhebung der vorhandenen. — In diesen drei Sätzen ist die Freiheit der Unterthanen, ihr Recht und ihre Treue gegen den König gegründet. Alle Bestimmungen, die hiervon ausgehen, können nur Gutes wirken. Das nächste Beförderungsmittel scheint mir 4) eine allgemeine Nationalrepräsentation. Heilig war mir das Recht und die Gewalt des Königs. Damit aber dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volks kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. Mein Plan war daher: Jeder active Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er treibe Landwirthschaft, oder Fabrication, oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder sey durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation. Von der Ausführung und Befestigung eines solchen Planes hängt das Wohl und Wehe unsers Staates ab; denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden. 5) Zwischen unsern beiden Hauptständen, dem Adel und dem Bürgerstande, herrscht durchaus keine Verbindung. Allein durch die Verbindung des Adels mit den andern Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettet, und dabei kann das Andenken an edle Handlungen, welche der Ewigkeit werth sind, in einem höhern Grade erhalten werden. Diese Verbindung wird zugleich 6) die allgemeine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlan-

des lebhaft begründen, und auch diese Allgemeinheit muß nothwendig gleichen Eifer für die Regierung in jedem Stande erzeugen. Nur der Bauernstand wird deshalb, weil er durch Erbunterthänigkeit so lange zurück gehalten ward, einiger positiven Unterstützung, zur Erhohlung seines persönlichen Werthes, noch bedürfen. Hierzu zähle ich 7) die Aufstellung gesetzlicher Mittel zur Vernichtung der Frohnen. Der Staat braucht blos die Möglichkeit derselben — so wie er auch die Gemeinheitstheilung befördert — gesetzlich festzustellen, so daß ein Jeder Ausgleichung unter bestimmten Bedingungen verlangen kann. Dies wird hinreichen, um bei dem Fortschritte des Volkes, der aus jenen Fundamentalsätzen nothwendig folgen muß, die Dienstpflichtigen zu veranlassen, von jener Befugniß Gebrauch zu machen. 8) Damit aber alle diese Einrichtungen ihren Zweck, die innere Entwicklung des Volkes, vollständig erreichen, muß der religiöse Sinn des Volkes neu belebt werden. 9) Am meisten hierbei, wie im Ganzen, ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten."

Mit diesen großartigen Grundsätzen schied Stein von der Leitung des Staates. Wer ein solches Bewußtseyn in sich trägt, ist berechtigt und sogar verpflichtet, das, was mit Klarheit vor der Seele steht, und kein Urtheil der Mitzeit und Nachwelt zu scheuen Ursache hat, der öffentlichen Meinung aller gesitteten und in der Cultur fortschreitenden Völker zur Prüfung und Beherzigung vorzulegen.

Während der Zeit, daß die neue Gestaltung des innern Staatslebens innerhalb der preußischen Monar-

chie kräftig fortschritt und den Augenblick der Erhebung des Volksgeistes durch die wirksamsten Mittel vorbereitete, kämpfte Napoleon, nach der Verdrängung des Hauses Braganza von dem Throne Portugals und der Bourbone von dem Throne Spaniens, mit dem aufgestandenen Volke der pyrenäischen Halbinsel. Dieser hartnäckige Kampf ermuthigte Oestreich, im Frühjahre 1809, gegen Napoleon in die Schranken zu treten, und das in den Friedensschlüssen zu Campo Formio, Lüneville, und besonders in dem von Preßburg Verlorne zurück zu fordern. Preußen blieb, wie früher Oestreich im Spätjahre 1806, neutral bei diesem Kampfe, und hatte mehr, als einen Grund, dazu. Doch deutete der, ohne des Königs Vorwissen unternommene, Streifzug des preußischen Majors von Schill (29. April 1809) nach Sachsen und Westphalen auf geheime Verbindungen in den preußischen und hessischen Provinzen, die zum Königreiche Westphalen gekommen waren, und die mit dem von Dörnberg geleiteten frühern Aufstande in Hessen, so wie, mit dem spätern Unternehmen des Herzogs von Braunschweig-Oels im Zusammenhange standen; nur daß die Vereinzelung der Kräfte bei diesen Unternehmungen und Napoleons überraschend große Siege an der Donau alle diese Plane, die unzufriedenen Völker gegen den Protector des Rheinbundes aufzuregen, scheitern ließ. Der Friede zu Wien (14. October 1809) mußte von Oestreich mit neuen drückenden Opfern an Napoleon erkauft werden.

Bald nach Steins Austritte aus dem preußischen Staatsdienste erkannte Friedrich Wilhelm die Nothwendigkeit, die Endpuncte der ge=

sammten innern und äußern Staatsverwaltung in der Würde eines Staatskanzlers zu vereinigen, wozu er (6. Jun. 1810) einen vielfach erprobten Diplomaten, den Freiherrn von Hardenberg, ernannte. Als solcher erhielt er, nach der Verordnung vom 27. October 1810 über die veränderte Verfassung aller obersten Behörden in der preußischen Monarchie, den beständigen Vortrag im Kabinette des Königs (zu welchem außerdem noch ein geheimer Kabinetsrath und ein die Kriegsangelegenheiten vortragender Stabsofficier gehörten), die Oberaufsicht und Controlle der sämmtlichen Zweige der Verwaltung, (damals zugleich) die oberste Leitung der Ministerien des Innern und der Finanzen, und das Präsidium in dem zu errichtenden Staatsrathe. Wenn gleich beide Männer, Stein und Hardenberg, nach ihrer Persönlichkeit und nach ihren politischen Grundsätzen sehr von einander verschieden waren; so fand doch Hardenberg gerathen, die meisten seit dem Jahre 1807 ins Staatsleben eingetretenen neuen Einrichtungen beizubehalten, und manche Lücke zu ergänzen, die Steins schneller Austritt in dem organischen Zusammenhange dieser Einrichtungen noch gelassen hatte, wie namentlich das treffliche Edict vom 14. September 1811 in Hinsicht der Verfassung des Bauernstandes bewies.

Mit einem Reichthume vielseitiger Kenntnisse, mit hellem vorurtheilsfreiem Blicke, und schneller Auffassung des Einzelnen im Staatsleben nach dessen Stellung zu dem Ganzen, verband der Staatskanzler eine seltene Humanität und Milde in der Behandlung Aller, die in seine Nähe kamen, und bei der hohen Liberalität, die ihm ei=

gen war, eine persönliche Würde, die, ohne sich je etwas zu vergeben, dennoch mehr anzog, als entfernte. Erprobt hat er diese Fülle großer Eigenschaften durch die in seine Hände niedergelegte Vollendung der neuen Form des innern Staatslebens, durch die Gewandtheit in seinen Verhandlungen mit dem Auslande, durch die ehrenvolle Stelle, die er im Rathe der Könige und im Kreise der ersten Diplomaten Europa's seit den entscheidenden Tagen des Jahres 1813 bis zu den Ergebnissen des Congresses zu Verona behauptete, und durch die von ihm, nach dem Wiener Congresse ausgehende, neue Gestaltung der zu ihrer ehemaligen Bevölkerungszahl gebrachten Monarchie, sowohl nach ihrer innern Verfassungs- und Verwaltungsform, als nach ihrer Stellung und Verbindung mit den Mächten des Auslandes. — Daß er den Werth ständischer Versammlungen erkannte, bewies er bereits im Jahre 1811, wo er Vertreter der sämmtlichen Provinzen und der verschiedenen bürgerlichen Stände der Monarchie nach Berlin berief, um mit denselben überhaupt die Angelegenheiten, und besonders die finanziellen Bedürfnisse des Staates, zu berathen; auch ward, für denselben Zweck, im Jahre 1814 eine zweite ständische Zusammenkunft in Berlin gehalten.

Die durch den unglücklichen Krieg in den Jahren 1806 und 1807 herbeigeführte Vermehrung der öffentlichen Bedürfnisse; die von Frankreich aufgebürdeten bedeutenden Zahlungen; die in dem Privat- und Staatshaushalte zurückgebliebenen Folgen der Zerrüttung im Kriege; die Deckung der Zinsen der auf die Monarchie gekommenen Schuldenlast; und die, durch den Antheil am Kriege

gegen Rußland im Jahre 1812, so wie durch den Befreiungskrieg im Jahre 1813 nöthig gewordenen Summen, führten zu einer beträchtlichen Steigerung der Abgaben, die besonders auf die Consumtion und auf die Gegenstände des Luxus berechnet wurden.

Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1810 konnte keinem Diplomaten die zwischen Frankreich und Rußland, an die Stelle der früheren persönlichen Verbindung zwischen Napoleon und Alexander, getretene Entfremdung entgehen. Denn, während Rußland die ihm lästigen Fesseln des Beitritts zum Continentalsysteme lüftete, und, durch das im Wiener Frieden (1809) mit Westgallizien und einem Theile von Ostgallizien bedeutend vergrößerte Herzogthum Warschau, an seinen Westgrenzen sich beengt fand, erweiterte Napoleon die Grenze Frankreichs durch die Einverleibung Roms, des Königreiches Holland und des nördlichen Teutschlandes bis zu dem Einmünden der Stecknitz in die Elbe. Besonders fühlte Alexander durch die Einverleibung des Herzogthums Oldenburg in Frankreich sich gereizt, mit dessen Regentenhause er nahe verwandt war. Er forderte zur Entschädigung desselben das Herzogthum Warschau von Napoleon, wofür ihm dieser blos Erfurt bot. Doch kündigten bereits die Rüstungen beider Riesenmächte im Westen und Osten des Erdtheils während des Jahres 1811 die Annäherung eines Kampfes an, dessen Gewicht und Folgen beide Theile erkannten, weil es dem Principate über Europa galt.

Als endlich im Jahre 1812 der Augenblick der Entscheidung nahte, unterhandelte Napoleon mit Oestreich uud Preußen über ihre Verbindung mit ihm im bevorstehenden Kriege mit Rußland. Mit Oestreich ward der deshalb abgeschlossene Vertrag am 14. März unterzeichnet, mit Preu- 1812 ßen das Defensivbündiß bereits am 24. Februar. Beide Mächte übernahmen darin die gegenseitige Gewährleistung ihrer damaligen Besitzungen, und in Beziehung auf die Stellung gegen England, die Behauptung der im Utrechter Frieden aufgestellten Bedingungen für die Seerechte und den neutralen Handel. In zwei geheimen Artikeln verpflichtete sich Preußen, auf den Fall eines Krieges gegen Rußland, 20,000 Mann zu stellen, wogegen Napoleon dem Könige, nach glücklicher Beendigung des Krieges, für die Kosten desselben eine Entschädigung in Ländern versprach. Die übrigen Bestimmungen betrafen die Straßen durch das preußische Gebiet für die durchziehenden Heere, die Besetzung der Festungen Spandau und Pillau von den Franzosen, die Naturallieferungen für die Truppen, und die Aussetzung der preußischen Zahlungen während der Dauer des Krieges.

Bald nach dem Abschlusse dieses Vertrages, sprachen der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen ihren neuen Bundesgenossen zu Dresden (Mai 1812), auf seiner Reise zu dem, im Herzogthume Warschau aufgestellten, Heere. Der preußische Heerestheil aber brach, anfangs unter Grawerts, sodann unter Yorks Oberbefehle, nach der Grenze von Kurland mit der Bestimmung auf, diese Provinz zu erobern und zu besetzen.

Am 22. Juni erklärte Napoleon die Eröffnung des zweiten polnischen Krieges, während bei der Anwesenheit seines Gesandten, des Erzbischoffs von Mecheln, de Pradt, zu Warschau der zusammenberufene Reichstag des Herzogthums, der in eine Generalconföderation von Polen sich verwandelte (28. Juni), die Wiederherstellung des Königreiches Polen aussprach. Der König von Sachsen, als Herzog von Warschau, und Napoleon genehmigten diese Erklärung.

Die Hauptmassen der Franzosen und ihrer Bundesgenossen drangen über Wilna ins Innere Rußlands vor, weil sich die an den Grenzen aufgestellten Heerestheile der Russen seitwärts und zurück zogen. Blos bei Smolensk ward (Aug.) hartnäckig gefochten, bis der Sieg in der großen Schlacht an der Moskwa (7. September) für Napoleon sich erklärte. Er zog in der alten Hauptstadt der russischen Czare (14. September) ein, unterhandelte erfolglos mit Alexander über den Frieden, und mußte (October) Moskwa wieder verlassen, um den Rückzug bis auf die Grenze Polens anzutreten. Allein seine ungeheuern Verluste auf diesem Rückzuge gaben der Fortsetzung des Kampfes einen ganz neuen Charakter, und versetzten, unter sehr veränderten Verhältnissen, den Schauplatz desselben im Jahre 1813 in das Königreich Sachsen. — Während des Vordringens der Franzosen in das Innere von Rußland hatte Napoleon seinen beiden Bundesgenossen die Aufgabe ertheilt, den Oestreichern, in Verbindung mit einem sächsischen Heerestheile, auf dem rechten Flügel das Herzogthum Warschau zu decken, den Preußen, mit welchem ein französisches

Corps unter dem Marschalle Macdonald sich verband, auf dem linken Flügel, die Ostseeländer gegen die Russen und die mit ihnen verbündeten Schweden zu decken, und Kurland zu erobern. So kämpften die Preußen und Franzosen bei Eckau (19. Jul.) und bei Dahlenkirchen (22. August) gegen die Russen, besetzten Mitau und eröffneten die Belagerung von Riga. Als aber ein von Steinheil befehligtes russisches Heer aus Finnland gegen sie erschien, mußten sie die Belagerung von Riga (19. September) aufgeben, und Mitau verlassen; doch besetzten sie dasselbe, nach den Gefechten Yorks und Kleists gegen Essen bei Ruhendahl (30. September), von neuem.

Allein Napoleons Rückzug aus Moskwa wirkte auch auf den Kampf in Kurland folgenreich zurück; Macdonald und York mußten Kurland verlassen und nach Ostpreußen sich zurückziehen. Der General York kam in den Fall, entweder durch die Russen sich durchzuschlagen, oder zu capituliren. Bei der, seit den Verlusten der Franzosen auf ihrem Rückzuge, laut ausgesprochenen Stimmung des preußischen Volkes, wählte York das letztere, und unterzeichnete (30. December 1812) in der Poscherungischen Mühle mit dem russischen Generale Diebitsch einen Waffenstillstands- 1812
vertrag, nach welchem der preußische Heerestheil 30.
und der von demselben besetzte Landesstrich neutral Dec.
seyn, den Russen aber der freie Durchzug durch Preußen eröffnet werden sollte. Bei dem noch nicht aufgelöseten Bündnisse mit Frankreich verweigerte der König die Bestätigung dieser Capitulation, befahl, den General York vor ein Kriegsgericht zu stellen, übertrug den Oberbefehl seines Heeres dem

Generale von Kleist, und sandte den Fürsten von Hatzfeld nach Paris (12. Januar 1813).

Als aber die beinahe völlige Auflösung des großen französischen Heeres, bei dem Rückzuge der Ueberreste desselben durch die preußischen Provinzen, die allgemeine Aufmerksamkeit spannte, und überall in den Gauen Teutschlands das Verlangen sich ankündigte, von dem lastenden Drucke des Auslandes sich zu befreien, und zu einem selbstständigen, volksthümlichen Daseyn zu gelangen; da stand auch Friedrich Wilhelm nicht an, das Aeußerste an das Höchste zu setzen, und die ganze physische und geistige Kraft seines Volkes aufzubieten, um das Joch des ausländischen Treibers abzuschütteln und die Monarchie auf ihren vorigen politischen Höhepunct im Staatensysteme Europa's zurück zu bringen. Nachdem dieser Entschluß mit Festigkeit ergriffen, und öffentlich erklärt worden war, die gefahrvolle Lage des Vaterlandes erfordere große Maasregeln zu dessen Vertheidigung und zur Bewahrung seiner Selbstständigkeit, ging der König (23. Januar) von Potsdam nach Breslau. Sogleich am 3. Februar wurden Freiwillige zum Dienste der Waffen aufgerufen, und darauf (9. Februar) die bestandenen Ausnahmen von der Cantonpflichtigkeit für die Dauer dieses Krieges aufgehoben. Durch alle Provinzen Preußens ertönte das inhaltsschwere Wort: „das Vaterland ist in Gefahr," und die Söhne des Vaterlandes begriffen seinen Inhalt und seine Deutung, und strömten nach Schlesien zu den Fahnen. —

Ein festes Anschließen an Rußland, dessen Heeresmassen durch Polen und Preußen nach Sachsen

vordrangen, bezeugte durch ganz Europa die Veränderung des bisherigen Systems der preußischen Staatskunst. Diese erfolgte in dem Friedens-, Freundschafts- und Bundesvertrage zu Kalisch (28. Februar 1813), welchen Koutousoff und Hardenberg unterzeichneten. In dem ersten geheimen Artikel desselben gewährleistete Rußland die Wiederherstellung des Territorialbestandes der preußischen Monarchie wie im Jahre 1806. *)

1813 28. Febr.

*) Dieser wichtige Artikel lautete: „La sûreté entière et l'indépendance de la Prusse ne pouvant être solidement établies qu'en lui rendant la force réelle qu'elle avoit avant la guerre de 1806, S. M. l'empereur de toutes les Russies, qui avoit, à cet égard, dans ses déclarations officielles, été au-devant des voeux de S. M. le Roi de Prusse, s'engage, par le présent article secret et séparé, à ne pas poser les armes aussi long-temps que la Prusse ne sera point reconstituée dans ses proportions statistiques, géographiques et financières, conformes à ce qu'elle étoit avant l'époque précitée. Pour cet effet, S. M. l'empereur de toutes les Russier promet, de la manière la plus solennelle, d'appliquer aux équivalens que les circonstances pourroient exiger pour l'intérêt même des deux états et à l'agrandissement de la Prusse, toutes les acquisitions qui pourroient êtres faites par ses armes et les négotiations dans la partie septentrionale de l'Allemagne, à l'exception des anciennes possessions de la maison d'Hanovre. Dans tous les arrangemens, il sera conservé entre les différentes provinces qui doivent rentrer sous la domination

Diesem Vertrage folgte, nach Alexanders Ankunft zu Breslau (19. März), ein zweiter, in welchem die Behandlung des nördlichen Teutschlands, bei dem Vordringen der Heere beider Mächte, verabredet ward, worauf man sich über die Errichtung eines Verwaltungsrathes für die zu erobernden Länder vereinigte.

16. Mrz. Darauf erschien (16. März) die Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich, und
17. Mrz. des Königs Aufruf (17. März) an sein Volk und Heer. „Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern, Litthauer, ihr wißt, was ihr seit sieben Jahren erduldet habt; ihr wißt, was euer trauriges Loos ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll enden. Erinnert euch an die Vorzeit, an den großen Churfürsten, den großen Friedrich! Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften, Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft. Selbst kleine Völker sind für gleiche Güter gegen mächtigere Feinde in den Kampf gezogen und haben den Sieg errungen; erinnert euch an die heldenmüthigen Schweizer und Niederländer! Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden. Aber welche Opfer auch von Einzelnen gefordert werden mögen; sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die wir sie hingeben, für die wir streiten und siegen müssen, wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Teutsche zu seyn!" Solche Worte

---

prussienne, l'ensemble et l'arrondissement nécessaires pour constituer un corps d'état indépendant.“

und Versprechungen vom Throne herab, im Angesichte des ganzen Erdtheils, ausgesprochen, konnten des Eindruckes auf ein hochgebildetes Volk nicht verfehlen, vor dessen Seele die Erinnerung an die große Zeit Friedrichs des Einzigen stand. Was die Preußen, nach diesem Aufrufe, in zwei blutigen Jahren leisteten, hat nichts Aehnliches in der Weltgeschichte; denn es galt einem andern Feinde, als dem der Griechen bei Salamis und Thermopylä, und mehr noch stand auf dem Spiele, als in den Zeiten des siebenjährigen Krieges. — Zur Auszeichnung des Verdienstes in diesem Kampfe, stiftete der König (10. März) den Orden vom eisernen Kreuze; York ward (11. März) freigesprochen; die Landwehr und der Landsturm aufgeboten, das Continentalsystem aufgehoben, und das Volk in den vormaligen preußischen Provinzen, welche der Tilsiter Friede von der Monarchie getrennt hatte, zur Theilnahme am Kampfe aufgerufen.

Die Franzosen verließen (4. März) Berlin bei der Annäherung der Russen. Der König von Sachsen ward veranlaßt, dem Bunde Preußens und Rußlands beizutreten; er hatte aber bereits Unterhandlungen mit dem östreichischen Kabinette eingeleitet, um dessen Maasregeln sich anzuschließen. Der Rest der Franzosen in Teutschland, geführt von dem Vicekönige von Italien, verließ, bei dem Vordringen der Russen, Sachsen, und stellte sich (21. März) an der Saale auf. Die Preußen, unter Blücher, besetzten den Cottbusser Kreis; am 25. März überschritten Russen und Preußen die Elbe, und nahmen (31. März) Leipzig und Altenburg. Die Festung Spandau ging (25. April) an den General Thümen über.

Die erste Hauptschlacht gegen Napoleon, bei
1813 Lützen am 2. Mai, verkündigte den neuerwachten
2. Geist im preußischen Heere, und tilgte die Schmach
Mai. von Jena und Auerstädt; doch blieb der Sieg dem
Kaiser Napoleon. Die Preußen und Russen zogen sich durch das Muldenthal nach der Dresdner Gegend, und setzten sich von neuem an der Spree in der Oberlausitz. Allein auch hier trat bei Bau-
20. zen und Wurschen (20. und 21. Mai) der
u. Sieg auf die Seite Frankreichs. Die Verbündeten
21. wichen nach Schlesien zurück, und der Vertrag zu
Mai. Pläswitz (5. Juni) bestimmte eine Waffenruhe, die bis zum 17. August verlängert ward.

Während dieses Waffenstillstandes vermehrten beide Theile ihre Streitkräfte; doch neigte sich das Uebergewicht auf die Seite der Verbündeten, als, nach müssigen Unterhandlungen zu Prag, Oestreich an Frankreich den Krieg erklärte, und der Kronprinz von Schweden mit einem nordischen Heere auf märkischem Boden erschien. Großbritannien versprach, in dem Reichenbacher Vertrage vom 14. Juni, ansehnliche Hülfsgelder, und am 9ten September vereinigten sich zu Teplitz Rußland, Oestreich und Preußen über die Wiederherstellung der östreichischen und preußischen Monarchie auf die politische Stärke derselben, wie im Jahre 1805. Denn ähnliche Opfer, wie sie Preußen im Tilsiter Frieden bringen mußte, hatte Oestreich in den Verträgen zu Preßburg und Wien gebracht. Zugleich übernahmen zu Teplitz die drei verbündeten Mächte die gegenseitige Gewährleistung ihrer gesammten Staaten und Provinzen, und das Versprechen, keinen einseitigen Waffenstillstand oder Frieden mit Napoleon einzugehen.

Nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes nöthigte Napoleon das vorgerückte schlesische Heer in dem Gefechte bei Löwenberg (21. August) zum Rückzuge hinter die Katzbach; allein bei Großbeeren (23. August) ward das Vordringen der Franzosen und Sachsen nach Berlin vereitelt, und Blücher errang (26. August) über Macdonald an der Katzbach einen entscheidenden Sieg. Doch schlug der, aus Schlesien nach Sachsen zurückgeeilte, Napoleon den Angriff des großen, aus Böhmen vorgedrungenen, Heeres der Verbündeten auf Dresden (26. August) zurück, und besiegte dasselbe mit großem Erfolge (27. August) in der Umgegend von Dresden; nur daß die Früchte dieses Sieges durch den Tag bei Culm und Nollendorf (30. August) verloren gingen, wo der nach Böhmen abgesandte General Vandamme von Kleist und Barclai de Tolly umschlungen, und selbst gefangen genommen ward.

So endigte sich Napoleons Waffenglück auf teutschem Boden bei Dresden. Denn, bald nach der Niederlage bei Culm, siegten die Preußen, Russen und Schweden über Ney (6. September) bei Dennewitz; das schlesische Heer überschritt (3ten October), nach einem hartnäckigen Gefechte gegen Bertrand, bei Wartenburg die Elbe, und zog sich in die Gegend von Halle und Leipzig. In diese Niederungen der Mulde, Pleiße, Elster und Parde drangen, von Böhmen aus, auf den beiden großen Heerstraßen über Chemnitz und Schneeberg durch das Erzgebirge, die Heeresmassen der Verbündeten vor. Dies, und die von dem Könige von Wirtemberg erhaltene Nachricht von dem Uebertritte des Königs von Bayern zu den Verbündeten, nö-

thigte Napoleon von Düben an der Mulde, von wo aus er den Kampf in das Land zwischen der Elbe und Oder versetzen, und die Festungslinie Dresden, Torgau, Wittenberg, Magdeburg und Hamburg als den Stützpunct seiner Unternehmungen behandeln wollte, in die Gegend von Leipzig zurück. Der Riesenkampf bei Wachau (16. October) blieb ohne Entscheidung; denn am Abende dieses Tages behaupteten beide Heere ihre am Morgen genommenen Stellungen. Allein an demselben Tage hatte, zwischen dem Flußgebiete der Elster und Parde, Blücher bei Möckern die Franzosen und Polen unter Marmont, Arrighi und Dombrowski bis an die Vorstädte von Leipzig zurückgeworfen. Die Waffen ruhten am folgenden Tage, den Napoleon mit fruchtlosen Vorschlägen an die Verbündeten verlor, während die frischen Heerestheile unter Bennigsen, Bubna und Colloredo, so wie die Schweden unter dem Kronprinzen, in die Reihen der Verbündeten eintraten. Da entschied (18. October) die Schlacht in der ganzen Umgebung Leipzigs über Napoleon und den Rheinbund. Im Laufe derselben waren die Sachsen und Wirtemberger, auf dem Schlachtfelde zwischen Schönfeld und Sellerhausen, zu den Verbündeten übergegangen. Napoleon verließ (19. October) Leipzig, dessen die Sieger im Sturme sich bemächtigten. Dem Könige von Sachsen, der (14. October) von Dresden nach Leipzig gegangen war, ward Anfangs Berlin, dann das Lustschloß Friedrichsfelde zu seinem Aufenthalte bestimmt. Die Verwaltung des Königreiches Sachsen, dessen Kräfte für die Fortsetzung des Krieges bedeutend angezogen wurden, erhielt der russische Fürst Repnin, bis sie am 8. Nov. 1814

auf das preußische Generalgouvernement (von der Reck und Saudi) überging. Gleichzeitig trat der vormalige preußische Staatsminister von Stein an die Spitze der (21. October) von den Verbündeten vertragsmäßig eingesetzten Centralverwaltung aller eroberten und noch zu erobernden teutschen Länder, mit Ausnahme der vormaligen preußischen Provinzen auf dem linken Elbufer, und der Länder von Hessen-Kassel, Hannover, Oldenburg und Braunschweig-Wolfenbüttel, wohin die verdrängten Dynastieen, nach dem Aufhören des Königreiches Westphalen, zurückkehrten. Die meisten Fürsten des erloschenen Rheinbundes, bis auf die, welche die Verbündeten nicht anerkannten (so den Großherzog von Frankfurt, der sich nach Kostnitz zurückzog, die Fürsten von Isenburg und Leyen u. a.), schlossen sich durch Verträge, mit ihren Truppen und dem Bruttoeinkommen ihrer Länder, dem Bunde und der Fortsetzung des Kampfes gegen Frankreich an. Doch verließ Napoleon, nach der Schlacht bei Hanau (30. October) gegen die Bayern und Oestreicher, den Boden Teutschlands, und ging auf das linke Rheinufer zurück.

Allein auch dahin folgten ihm die Heere der Verbündeten. Das vormalige böhmische Heer, geführt von Schwarzenberg, drang durch die Schweiz über den Rhein vor; Blücher überschritt ihn 1814
(1. Januar 1814) bei Caub; Bülow lösete die Aufgabe, Holland von den Franzosen zu befreien, mit schnellem Erfolge, und bedrohte von dort aus die Nordgrenze Frankreichs; Winzingerode ging bei Düsseldorf über den Rhein, und Wellington zog über die Pyrenäen ins südliche Frankreich. Der

Anfang des Kampfes auf dem Boden Frankreichs war günstig für die Verbündeten; denn Mortier mußte (24. Januar 1814) bei Bar sur Aube den Oestreichern und Wirtembergern weichen, und Napoleon selbst, nach dem Gefechte bei Brienne mit Blücher (29. Januar), und nach der Schlacht bei la Rothiere gegen die Verbündeten (1. Febr.), sich zurückziehen. Allein zwischen der Marne und Seine besiegte Napoleon das schlesische Heer bei Champ-Aubert (10. Februar), bei Montmirail (11. Februar), besonders aber bei Joinvillers (14. Februar); bei Nangis (17. Februar) die Russen unter Wittgenstein, und (18. Februar) bei Montereau die Wirtemberger. Nach solchen Erfolgen entriß Napoleon den Verbündeten Troyes (24. Februar), und (27. Februar) Bar sur Aube.

Während dieses Kampfes im Februar 1814 ward zu Chatillon zwischen den Diplomaten Napoleons und der Verbündeten über den Frieden unterhandelt, wo die Verbündeten auf den Grenzen Frankreichs im Jahre 1792 beharrten, Napoleon aber die — ihm schon in den frühern Verhandlungen zu Frankfurt am Main von den Verbündeten angebotenen — Grenzen der Alpen, des Rheins und Belgiens verlangte. In diesem kritischen Zeitpuncte, wo bereits durch Talleyrands Gewandtheit die Rückkehr der Bourbone nach Frankreich vorbereitet ward, unterzeichneten Rußland, Preußen, Oestreich und Großbritannien (1. März) den Vertrag zu Chaumont, nach welchem ihre Verbindung bis zwanzig Jahre nach dem Frieden fortdauern, und jeder der Verbündeten sich verpflichten sollte, 150,000 Mann vollzählig zu erhalten, doch so, daß Großbritannien, für seinen Theil, seinen drei Bundesgenossen jährlich

5 Mill. Pfund Sterling, zu gleicher Vertheilung unter sich, während der Dauer des Krieges, versprach.

So war die Verbindung der vier Mächte noch fester geschlungen worden, als vorher, während die Zahl der geheimen Anhänger der bourbonischen Dynastie in Frankreich sich mehrte, und das Glück des Krieges wieder für die Verbündeten sich erklärte; denn die Heere Schwarzenbergs und Blüchers wurden von neuem ermuthigt, als die Nordarmee, geführt von Winzingerode und Bülow, nach der Einnahme von Soissons (3. März) mit dem Heere unter Blücher in Verbindung trat. Diesem vereinigten Heere zog Napoleon entgegen; er mußte aber, nachdem bereits Marmont (9. März) mit großem Verluste gegen dasselbe gekämpft hatte, den überlegenen Massen der Verbündeten (10. März) weichen, und nach Soissons zurückgehen. Dennoch warf er darauf dem Heere unter Schwarzenberg sich in den Weg, und bestand gegen dasselbe die dreitägige Schlacht bei Arcis (20 – 22. März). Beide Theile hatten viel gelitten; doch mußte Napoleon von der Aube sich zurückziehen. Da faßte er den kühnen Plan, im Rücken der Verbündeten nach dem Rheine zu gehen; gestützt auf die Festungskette an demselben, das Volk in Masse aufzubieten, mit Augereau sich zu vereinigen, und den Verbündeten den Rückweg abzuschneiden. Allein die Verbündeten, die am 19. März die Unterhandlungen zu Chatillon völlig abgebrochen hatten und der Einverständnisse in Paris gewiß waren, drangen, auf Blüchers Rath, gegen Paris vor, warfen Marmont und Mortier (25. März) bei Fère-Champenoise zurück, bestanden noch auf den Anhöhen von Montmartre (30. März) einen hartnäckigen

Kampf, und unterzeichneten (31. März) mit Mor-
tier die Capitulation von Paris.

Nach diesen Erfolgen ging Napoleon nach Fon-
tainebleau, während der französische Senat, unter
1814 Talleyrands Vorsitze, den Kaiser Napoleon (2ten
2. April) der Regierung verlustig erklärte, und Lud-
April wig XVIII. zum Throne Frankreichs berief. Na-
poleon, verlassen von den meisten seiner Marschälle,
unterzeichnete (11. April) zu Fontainebleau seine
Entsagung, und begnügte sich mit der Souveraine-
tät über Elba. Darauf schloß Talleyrand, in Lud-
wigs Namen, mit den Verbündeten in vier beson-
30. dern Verträgen (30. Mai) den (ersten) Pariser
Mai. Frieden, der, in Beziehung auf Preußen, die
Bestimmungen der frühern Verträge
von Basel und Tilsit, und die Pariser
Convention von 1808 aufhob. Frank-
reich ward in seinen Grenzen vom Jahre 1792, mit
einer mäßigen Gebietsvergrößerung, und das Haus
Oranien mit der Souverainetät in den Niederlanden
anerkannt. Die Staaten Teutschlands sollten un-
abhängig seyn und durch ein Föderativband vereinigt,
alle Territorialangelegenheiten aber auf dem in Wien
zu eröffnenden Congresse zur Entscheidung gebracht
werden.

3. Der König von Preußen belohnte darauf seine
Juni. Diplomaten und Feldherren im Angesichte von ganz
Europa. Der Staatskanzler von Hardenberg
und der Feldmarschall Blücher erhielten die fürst-
liche Würde, und reiche Ausstattungen aus ehe-
maligen Commenden und Stiftsgütern. Gneise-
nau, York, Kleist und Bülow wurden in den
Grafenstand erhoben. An die Stelle der einstweili-
gen Militairverwaltung in den vormaligen und nun

wieder gewonnenen preußischen Provinzen trat die gesetzliche Regierung und Verwaltung, und das Gesetz vom 3. September bestimmte die Verpflichtung zum Kriegsdienste, nach den Abstufungen des stehenden Heeres, der Landwehr und des Landsturmes.

Nachdem im Sommer 1814 der König von Preußen und sein Freund Alexander den Prinz-Regenten von Großbritannien besucht hatten, erschienen beide, mit ihren Diplomaten, nebst den Königen von Dänemark, Bayern und Wirtemberg, und vielen teutschen Fürsten auf dem Congresse zu Wien. Der Geschichte der preußischen Monarchie gehört von den Verhandlungen und Beschlüssen dieses Congresses zunächst nur das an, was den neuen Territorialbestand dieser Monarchie bestimmte. Als Grundsatz dafür galt die Wiederherstellung Preußens nach dem Werthe seines Territorialbestandes vom Jahre 1806; denn dies war in den Verträgen zu Kalisch, Reichenbach und Teplitz von Rußland und Oestreich feierlich zugesagt worden. Allein die Ausmittelung der Entschädigung Preußens bis zu dem politischen Höhepuncte des Jahres 1806 war mit großen Schwierigkeiten verknüpft; denn von dem ehemaligen Besitzthume Preußens im Jahre 1806 verlangte Rußland alles, was zu Polen vor den beiden letzten Theilungen gehört hatte; Bayern verweigerte die Herausgabe Anspachs und Bayreuths, und mit England war man über die Abtretung von Hildesheim, Goslar und Ostfriesland an Hannover bereits einverstanden. So forderte Preußen auf dem Congresse das ganze Königreich Sachsen, dessen Ver-

waltung es bereits seit dem November 1814 übernommen hatte, wogegen der König Friedrich August in den Rheinländern ein neues Besitzthum von höchstens 600,000 Menschen Bevölkerung erhalten sollte, und Rußland verlangte das ganze Herzogthum Warschau.

Allein gegen die preußische Einverleibung Sachsens in Preußen erschien die Rechtsverwahrung des Königs von Sachsen (4. Nov. 1814) aus Friedrichsfelde; denn sein Land sey kein erobertes Land. Im Namen Ludwigs XVIII. fragte Talleyrand: wer denn der Richter der Souveraine sey, und unterstützte die Ansprüche des Königs von Sachsen auf seine Wiederherstellung. Auf gleiche Weise verwendete sich der König von Bayern für seinen königlichen Schwager. Noch stärker lauteten die Erklärungen im brittischen Parlamente gegen die Auflösung der Selbstständigkeit Sachsens, worauf der Prinz-Regent von England und Oestreich auf dem Congresse eine, der Wiederherstellung des Königs von Sachsen günstige, Erklärung geltend machten, doch in eine bedeutende Länderabtretung von Sachsen an Preußen einwilligten. Schon war die Entfrembung der größern Congreßmächte über die polnisch-sächsische Angelegenheit so weit gediehen, daß der Kaiser Alexander den Großfürsten Konstantin von Wien nach Warschau (Dec. 1814) sandte, um ein polnisches Heer zu bilden, und die Polen zur Vertheidigung des Vaterlandes aufzurufen; wogegen (6. Jan. 1815) Oestreich, Frankreich und Großbritannien zu einem Vertrage gegen Rußland zusammentraten, der aber nicht vollzogen, und selbst in der Folge nicht öffentlich bekannt gemacht ward, weil man sich gegenseitig wieder näherte, und, be-

vor noch Napoleon Elba verließ und in Frankreich wieder erschien, darüber sich vereinigte, daß, nach einer durch das Königreich Sachsen gezogenen statistischen Linie, zwei Drittheile der Bevölkerung Febr. desselben an Preußen kommen, und vom bisherigen Herzogthume Warschau gleichfalls ein Landesstrich mit ungefähr 800,000 Menschen mit der preußischen Monarchie vereinigt werden sollten.

Nach dieser Uebereinkunft zwischen den Congreßmächten verließ der König von Sachsen Friedrichs- 1815 felde, und ging nach Preßburg, wo eine Deputation 22. des Congresses ihn zu der Abtretung des, nach je- Febr. ner Grenzlinie für Preußen bestimmten, Theiles des Königreiches Sachsen bestimmen sollte. Als aber Friedrich August dessen sich weigerte, und Napoleons Vordringen in Frankreich an die Beschleunigung des Abschlusses der Congreßverhandlungen dringend mahnte, erklärten (12. März) die Bevollmächtigten Oestreichs, Rußlands, Preußens, Frankreichs und Englands: „daß ohne Verzug diejenigen Theile von Sachsen, welche an Preußen kämen, von denjenigen getrennt werden sollten, welche dem Könige von Sachsen verblieben; daß der König von Preußen denjenigen Theil Sachsens für immer in Besitz nehmen werde, welcher ihm durch die Entscheidung des Congresses zugesprochen worden sey; und daß derjenige Theil, welcher dem Könige von Sachsen bliebe, der einstweiligen Regierung Preußens, bis zur Einwilligung des Königs von Sachsen in die Beschlüsse des Congresses, unterworfen bleiben solle." Nach dieser Erklärung der fünf Hauptmächte des Congresses willigte der König von Sachsen (6. Apr.) in die Abtretung der, hinter der durch Sachsen gezogenen Grenzlinie liegenden, Län-

der, und schloß, auf diese Unterlage, den Frieden
1815 mit Preußen am 18. Mai 1815.

18. Mai In diesem Frieden kamen auf ungefähr 373 Geviertmeilen mit 845,000 Bewohnern unter dem Namen: Herzogthum Sachsen, von dem Königreiche Sachsen an Preußen: der ganze Wittenberger, Thüringer und Neustädter Kreis, die ganze Niederlausitz und die kleinere Hälfte der Oberlausitz; der größte Theil der Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz; vom Meißner Kreise die Aemter Senftenberg, Finsterwalde und Torgau ganz, der größte Theil des Amtes Mühlberg, und ein Theil des Amtes Großenhayn; vom Leipziger Kreise die Aemter Delitzsch, Eilenburg, Düben und Zörbig ganz, und die kleinern Theile der Aemter Leipzig und Pegau; das Fürstenthum Querfurt; der königlich sächsische Antheil an der Grafschaft Henneberg; die vier voigtländischen Enclaven: Gefell, Blintendorf, Sparenberg und Blankenberg; die sächsische Souverainetät über die Solmsischen Herrschaften Baruth und Sonnewalde, über das Anhalt-Dessauische Amt Walter-Nienburg, über die Besitzungen der Grafen von Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, und über die drei Schwarzburgischen Aemter Ebeleben, Kelbra und Heringen. Zugleich muß dahin gerechnet werden, was Sachsen, bei dem Eintausche des Cottbusser Kreises (1808), an das Königreich Westphalen überließ: die Grafschaft Barby, das Amt Gommern, der sächsische Antheil an Mansfeld und an Treffurt mit Dorla.

1815 Diese Bestimmungen des Wiener Friedens zwi-
9. schen Preußen und Sachsen wurden auch in die
Jun. Wiener Congreßurkunde vom 9. Jun. 1815

aufgenommen, und die Gewährleistung derselben, wie die Gewährleistung der von Preußen durch die Congreßacte wiedervereinigten und der neuerworbenen Länder, von den acht europäischen Mächten des Congresses unterzeichnet und bestätigt.

Von den vormaligen Besitzungen erhielt Preußen zurück: die zu Westpreußen gehörenden Kreise Michelau und Culm, die Städte Danzig und Thorn, die Altmark und Magdeburg auf dem linken Elbufer, den Saalkreis, den Cottbusser Kreis, das Eichsfeld, die Fürstenthümer Halberstadt, Minden, Münster, Paderborn, Cleve mit Wesel, und Neuenburg mit Valengin, die Grafschaften Mansfeld, Hohenstein, Mark, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg, Quedlinburg, die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen mit ihren Gebieten, und andere Parzellen. Neu erwarb Preußen: von dem bisherigen Herzogthume Warschau ein Land von mehr als 500 Geviertmeilen mit ungefähr 780,000 Menschen, unter dem Namen eines Großherzogthums Posen; das Großherzogthum Berg; bedeutende Länderstriche auf dem linken Rheinufer von dem damaligen französischen Rheindepartemente, vom Rheine bis an die Mosel, an die Nahe, und bis an die alte holländische Grenze am rechten Ufer der Maas — größtentheils die überrheinischen Bestandtheile der vormaligen Churstaaten Trier und Köln, aus welchen das neue Großherzogthum Niederrhein gebildet ward; außerdem die Grafschaften Dortmund und Wetzlar, das Fürstenthum Corvey, einen Theil von Fulda, und die Stammbesitzungen des Hauses Nassau-Dietz von dem Könige der Niederlande.

Allein in diesem Ländererwerbe ward manches

dadurch verändert, daß Preußen auf dem Congresse die Verpflichtung der Abtretung einzelner Theile desselben an Churhessen, an das Königreich Hannover und an das Großherzogthum Sachsen=Weimar übernahm, und daß in spätern, mit Hessen=Darmstadt und dem Herzoge von Nassau abgeschlossenen, Verträgen mehrere bedeutende Ländervertauschungen festgesetzt wurden. So erhielt namentlich der Churfürst von Hessen, in dem Vertrage vom 16. Oct. 1815 zu Kassel, den preußischen Theil von Fulda, mit Ausnahme der an Weimar kommenden Fuldaischen Aemter, wofür Preußen die niedere Grafschaft Katzenelnbogen, die Herrschaft Plesse, und einige Aemter eintauschte, welche Preußen sogleich wieder an Hannover und Weimar zur Ausgleichung überließ.

Die von dem Congresse dem Großherzoge von Weimar zugedachte Vergrößerung mit 75,000 Menschen übernahm Preußen, und überließ, in den Verträgen vom 1. Jun. und vom 22. Sept. 1815, dem Großherzoge den größten Theil des vormals königlich sächsischen Neustädter Kreises, das Amt Tautenburg, einige Aemter von Fulda und vom Fürstenthume Erfurt, die Herrschaften Blankenhayn, die niedere Grafschaft Kranichfeld, und einzelne thüringische und von Churhessen eingetauschte Bezirke.

Dem Königreiche Hannover trat Preußen, in den Staatsverträgen vom 29. Mai und 25. Sept. 1815, ab: die Fürstenthümer Ostfriesland und Hildesheim mit Goslar, einzelne Bezirke von den Fürstenthümern Münster und Eichsfeld, von der Grafschaft Lingen, und von den eingetauschten hessischen Aemtern. Dagegen erwarb es von Hannover den am rechten Elbufer gelegenen Theil des Herzogthums

Lauenburg und einige in der Altmark eingeschlossene Aemter.

In den von Oestreich und Preußen mit dem Großherzoge von Hessen-Darmstadt abgeschlossenen Verträgen vom 10. Juni 1815 und 30. Juni 1816 kam an Preußen: das Herzogthum Westphalen, und die Souverainetät über die Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg; auch ward das Haus Hessen-Homburg der, im Rheinbunde über dasselbe ausgesprochenen, darmstädtischen Souverainetät entbunden, und trat darauf in die Reihe der souverainen Mitglieder des teutschen Bundes. Dagegen erhielt Hessen-Darmstadt ein, jenseits des Rheins gelegenes, Land mit 140,000 Menschen Bevölkerung und mit den Städten Mainz und Worms, welches seit dieser Zeit Rheinhessen genannt ward, und die Souverainetät über die Besitzungen der Häuser Isenburg, Solms und Ingelheim.

Mit dem Könige der Niederlande unterzeichnete Preußen am 31. Mai 1815 zu Wien einen Vertrag, nach welchem die Grenzlinie zwischen diesem Königreiche und dem preußischen Großherzogthume Niederrhein bestimmt, Huissen, Malburg, Lymers und Sevenaar an das Niederland abgetreten, von Preußen die königliche Würde im oranischen Hause, das oranische Erbfolgegesetz für das zum teutschen Bunde geschlagene (und dem Hause Oranien für die Abtretung seiner diesseits des Rheins gelegenen Erbländer zugetheilte) Großherzogthum Luxemburg anerkannt, dagegen aber von Oranien an Preußen Nassau-Dillenburg, Siegen, Dietz, Hadamar, und die Herrschaft Beilstein überlassen ward. — Allein an demselben Tage schloß Preußen

auch mit dem Herzogthume Nassau einen Vertrag, nach welchem es demselben die drei oranischen Fürstenthümer Dillenburg, Dietz und Hadamar, den größten Theil der Grafschaft Beilstein und einen Theil des Fürstenthums Siegen abtrat, und dagegen die Aemter Neuwied, Braunfels, Greifenstein, Hohensolms, Linz, Altwied, Hammerstein, Altenkirchen u. a. eintauschte.

Noch wichtiger war Preußens Vertrag mit Dänemark vom 4. Jun. 1815, in welchem Preußen das, von Schweden an Dänemark im Kieler Frieden — gegen die Verzichtleistung auf das Königreich Norwegen — gekommene, Schwedisch-Pommern mit Rügen erwarb, und dadurch das ganze vormalige Herzogthum Pommern mit der Monarchie vereinigte. Dagegen überließ Preußen an Dänemark das von Hannover eingetauschte Herzogthum Lauenburg, doch mit Ausnahme des Amtes Neuhaus, und zahlte außerdem an Dänemark 2 Mill. und 600,000 Thaler.

1815 8. Jun. Am Tage vor dem Abschlusse der Wiener Congreßurkunde ward zu Wien die teutsche Bundesacte unterzeichnet, zu welcher Preußen nach einander vier verschiedene Entwürfe nach sehr rechtlichen und freisinnigen Grundsätzen vorgelegt hatte. In derselben trat Preußen dem teutschen Staatenbunde, nach seinen gesammten, vormals zu dem teutschen Reiche gehörenden, Ländern bei. Doch erfolgte die nähere Erklärung Preußens über die, von ihm zum teutschen Staatenbunde gerechneten, und eine Bevölkerung von 7,923,713 Einwohnern umschließenden, Provinzen erst am 4. Mai 1818

zu Frankfurt am Main beim Bundestage. Nach der vollendeten neuen geographischen Eintheilung Preußens in eilf Provinzen gehören, nach jener amtlichen Erklärung, zum teutschen Staatenbunde die Provinzen: Brandenburg, Schlesien, Pommern, das Herzogthum Sachsen, Westphalen, Cleve und Berg, und das Großherzogthum Niederrhein, für welche das preußische Bundescontingent 79,284 Mann beträgt. Dagegen wurden die Provinzen Ost- und Westpreußen, das Großherzogthum Posen, und Neuenburg nicht zum teutschen Bunde gezählt.

Noch waren die Regenten und Diplomaten der europäischen Mächte zu Wien versammelt, bereits aber die Spannungen über die Entscheidung der polnisch-sächsischen Frage gehoben, als Napoleons Abreise von Elba und sein Wiedererscheinen in Frankreich Europa überraschte, und in mächtige Bewegung versetzte. Kaum war die Kunde von seiner Landung an den Küsten Frankreichs nach Wien (5. März) gekommen, als die versammelten Großmächte (mit Einschlusse Frankreichs durch Talleyrands Unterzeichnung für Ludwig XVIII.) in der Erklärung vom 13. März 1815 aussprachen, „Napoleon habe 1815
durch Brechung des Vertrages, der ihm die In- Mrz.
sel Elba zum Aufenthaltsorte anwies, den einzigen Rechtstitel selbst vernichtet, an welchen seine Existenz geknüpft gewesen wäre; er habe sich daher selbst von den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen, und als Feind und Störer der Ruhe der Welt, den öffentlichen Strafgerichten preisgegeben." Auf diese Achtserklärung folgte (25. März 1815) die Abschließung

eines neuen Bundesvertrages zwischen Oestreich, Großbritannien, Rußland und Preußen auf die Unterlage des frühern Vertrages von Chaumont, nach welchem jedes von ihnen gegen den gemeinschaftlichen Feind 150,000 Mann beständig vollzählig im Felde erhalten, und sie die Waffen nicht eher niederlegen wollten, bis Bonaparte völlig der Möglichkeit beraubt wäre, Unruhen zu erregen und sich der höchsten Gewalt in Frankreich zu bemächtigen. Dieser Verbindung schlossen sich Niederland, Spanien, Portugal, Dänemark, die Schweiz, und die gesammten Fürsten Teutschlands an.

Europa war zu einem Riesenkampfe aufgeboten worden; allein auch Napoleon gebot von neuem über alle Kräfte Frankreichs, das die Bourbone verlassen hatten. Hundert Tage übte er die höchste Gewalt, als sie ihm auf immer entrissen ward. Denn noch standen Wellington und Blücher in Belgien. Dorthin brach Napoleon (12. Jun.) auf, um das Schicksal des Kampfes zu entscheiden, bevor die übrigen Heeresmassen die französischen Grenzen überschritten. Er wollte die in Belgien stehenden Heerestheile einzeln angreifen und besiegen. So warf er sich auf Ziethen, der an der Sambre stand (15. Jun.), und nöthigte ihn mit großem Verluste nach Fleurus zurück. Am folgenden Tage (16. Jun.) griff der Marschall Ney den unter Wellingtons Befehle stehenden Heerestheil an, welchen der Erbprinz von Oranien und der Herzog von Braunschweig führten. Der Letztere fiel an diesem blutigen Tage; doch auch Ney mußte vom Schlachtfelde sich zurückziehen, weil Napoleon die für Ney bestimmte Reserve zu seiner eigenen Verstärkung an sich gezogen hatte. Denn er

kämpfte an demselben Tage bei Ligny gegen die drei preußischen Heerestheile von Ziethen, Pirch und Thielmann unter Blüchers Oberbefehle. Blücher selbst berechnete den Verlust der Preußen in dieser Schlacht auf 16,000 Mann, und zog sich nach Wavres zurück. Napoleon glaubte, auf solche Weise Blüchers und Wellingtons Heere von einander getrennt zu haben. Allein beide Feldherren beabsichtigten die gemeinschaftliche Erneuerung des Kampfes, weil sie nur durch ihre Vereinigung sich der Macht Napoleons für gewachsen erkannten. So kam der Schlachttag bei Waterloo, der ewig denkwürdige 18. Juni, wo Wellington Anfangs allein die wiederholten Angriffe Napoleons aushalten und sogar seine Reserven in die Schlachtlinien stellen mußte, bis am Abend Blücher mit den Preußen erschien, und Bülow den Franzosen in den Rücken fiel, während Thielmann den Marschall Grouchy bei Wavres beschäftigte. Die Franzosen wurden in die Flucht getrieben, und Napoleon selbst eilte nach Paris, wo ihn die versammelten Kammern zur zweiten Niederlegung seiner Kaiserwürde (22. Jun.) nöthigten. Die Verbündeten besetzten von neuem (3. Juli) Paris, Ludwig XVIII. kehrte zurück, und Napoleon ward, nach dem Beschlusse der europäischen Großmächte vom 2. Aug., als ihr gemeinschaftlicher Gefangener nach St. Helena abgeführt, wo er am 5. Mai 1821 sein thatenreiches Leben endigte.

Allein nach den Erfahrungen, welche die europäischen Großmächte über die Stimmung des französischen Volkes gegen die bourbonische Dynastie gemacht hatten, und nach dem bedeutenden Aufwande, welchen der Kampf im Jahre 1815 er-

forderte, waren die Könige Europa's nicht gemeint, den zweiten Frieden mit Frankreich auf die überraschend billigen und für Frankreich höchst vortheilhaften Bedingungen des ersten Pariser Vertrags vom 30. Mai 1814 zu unterzeichnen. Deshalb trat Talleyrand aus Ludwigs Ministerium, und der an seine Stelle gekommene Herzog von Richelieu, bis dahin russischer Gouverneur zu Odessa,
1815 ging endlich am 20. Nov. 1815 den zwei-
20. ten Pariser Frieden auf die Bedingung ein, daß
Nov. Frankreich auf die Grenzen vom Jahre 1790 zurückgebracht ward. So behielt es zwar Avignon, Venaissin und Mömpelgard, verlor aber im Norden die Festungen Philippeville und Marienburg und das Herzogthum Bouillon, die an das Königreich der Niederlande kamen; im Süden an den König von Sardinien den bei Frankreich im Jahre 1814 gebliebenen Theil von Savoyen, mit Nizza und Monaco, und, nach der teutschen Grenze, das Land von der Saar bis zur Lauter, nebst der Festung Landau.. Von diesen letztern Abtretungen kamen, nach dem Pariser Protocoll vom 5. Nov. 1815 und dem Vertrage vom 1. Jul. 1816, die Cantone Saarbrücken und Arneval, und ein beträchtlicher Theil des vormaligen französischen Saardepartements an Preußen, doch mit der Verpflichtung, davon ein Gebiet von 69,000 Menschen Bevölkerung an die Häuser Coburg, Oldenburg, Homburg, Mecklenburg-Strelitz und Pappenheim abzutreten. Später erwarb es die den beiden letztern Häusern bestimmten Antheile gegen eine Entschädigung im baaren Gelde.

Doch bestanden Frankreichs Opfer im zweiten Pariser Frieden nicht blos in diesen Länderabtre-

tungen; es mußte auch eine Geldentschädigung von 700 Millionen Franken an die Verbündeten, und die Ausgleichung der Forderungen der Unterthanen der verbündeten Mächte an Frankreich übernehmen. Zugleich ward ein Beobachtungsheer von 150,000 Mann, unter Wellingtons Befehlen, in den französischen Grenzprovinzen und deren Festungen für fünf Jahre aufgestellt, wovon aber bereits im Jahre 1817 ein Drittheil, und im Jahre 1818 auch die übrige Masse den Boden Frankreichs verließ. Auf Preußen kamen von jener Summe 125 Millionen Franken.

Von hoher Bedeutung war der neue Vertrag, welchen Oestreich, Großbritannien, Rußland und Preußen am 20. November 1815 zu Paris auf die Unterlage der Verträge von Chaumont (vom 1. März 1814) und Wien (vom 25. März 1815) unterzeichneten, worin sie sich zur Aufrechthaltung des zweiten Pariser Friedens nach seinem ganzen Umfange, zur Ausschließung Napoleons und seiner Familie vom Throne Frankreichs auf ewige Zeiten, und zu gemeinschaftlichen Maasregeln in Hinsicht der Gefahren verpflichteten, welche Europa noch drohen könnten. Schon vorher unterzeichneten die Monarchen Rußlands, Oestreichs und Preußens persönlich (26. September 1815) den sogenannten heiligen Bund, zu dessen Beitritte sie alle europäische Regierungen, mit alleiniger Ausnahme des Papstes und des Sultans der Osmanen, einluden. Nur Großbritannien und der nordamerikanische Bundesstaat verweigerten, wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Verfassungen, den Beitritt. —

Auf den darauf folgenden Congressen der Haupt-

mächte zu Aachen (1818), wo Frankreich in ihre Mitte wieder eintrat, zu Troppau=Laybach (1821), wo die Auflösung der neuen Verfassungen Neapels und Piemonts beschlossen und die Vollziehung dieses Beschlusses von Oestreich übernommen ward, und zu Verona (1822), wo man über die Aufhebung der neuen Verfassung Spaniens sich vereinigte, welche durch ein französisches Heer bewirkt werden sollte, erschien auch der König von Preußen mit seinen Diplomaten. Doch nahm Preußen an den darauf folgenden Heereszügen und Kämpfen keinen Antheil, weil sie nicht die unmittelbaren Staatsinteressen der Monarchie berührten.

Mit solchen großen Ergebnissen trat Preußen aus dem Riesenkampfe, der im Frühjahre 1813 begonnen hatte. Nach der Wiedervereinigung der im Tilsiter Frieden verlorenen Provinzen, nach den neuen Ländererwerbungen, und nach dem Anwachse der Volkszahl in den Jahren des Friedens seit 1815, umschließt gegenwärtig die Bevölkerung der preußischen Monarchie mehr als zwölf Millionen Menschen.

Auf die Fortsetzung der, bereits seit dem Tilsiter Frieden begonnenen, neuen Gestaltung des innern Staatslebens war theils die neue geographische Eintheilung der Monarchie, und die Begründung der Provinzialbehörden nach den Landräthen, Regierungen und Oberlandesgerichten, theils die Stiftung des Staatsrathes, als der höchsten berathenden Behörde, theils die Errichtung mehrerer neuen Ministerien und die völlig neue

Einrichtung des Finanz- und Schuldenwesens, theils die königliche Verordnung vom 22. Mai 1815 berechnet, in welcher Friedrich Wilhelm der Monarchie eine allgemeine Nationalrepräsentation, und die Ausstellung einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preußischen Reiches versprach. Diese, noch aus Wien kurz vor der Beendigung des Congresses erlassene, Verfügung erklärte: „1) Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden. 2) Zu diesem Zwecke sind die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minderer Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten, und da, wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden sind, sie anzuordnen. 3) Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Repräsentantenkammer gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. 4) Die Wirksamkeit der Landesrepräsentation erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschlusse der Besteurung, betreffen. 5) Es ist ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll. 6) Diese Commission soll sich beschäftigen: mit der Organisation der Provinzialstände; mit der Organisation der Landesrepräsentanten, und mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen."

1815 22. Mai.

Da diese königliche Verordnung — welcher bereits (18. Jul. 1814) eine neue Verfassungsurkunde für das, als Canton zu dem schweizeri-

schen Bundesstaate geschlagene, Fürstenthum Neuenburg vorausgegangen war — ausdrücklich festsetzte, daß die Gestaltung der Provinzialstände der Begründung der gesammten Nationalrepräsentation vorausgehen sollte; so erschien am 5. Jun. 1823 das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände, nachdem sich, für diesen Zweck, zu Berlin eine Commission unter dem Vorsitze des Kronprinzen versammelt hatte. In diesem allgemeinen Gesetze erklärte der König: „Das Grundeigenthum ist Bedingung der Standschaft, und die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände der Unterthanen in jeder Provinz. Dieser Bestimmung gemäß, sollen 1) die Gesetzesentwürfe, welche die Provinz allein angehen, zu ihrer Berathung gelangen; ihnen auch, 2) so lange keine allgemeinen ständischen Versammlungen statt finden, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze zur Berathung vorgelegt werden, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben; 3) sollen Bitten und Beschwerden, welche auf das specielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theils derselben Beziehung haben, von den Provinzialständen angenommen, geprüft, und sie darauf beschieden werden; auch sollen 4) die Communalangelegenheiten der Provinz ihren Beschlüssen, unter Vorbehalt der königlichen Genehmigung und Aufsicht, überlassen bleiben.“ Am Schlusse hieß es in diesem Gesetze: „Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich seyn wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen; darüber bleiben die weitern Bestim-

mungen Unserer landesväterlichen Vorsorge überlassen."

Als unmittelbare Folge dieses allgemeinen Gesetzes erschienen, seit dem Juli 1823, die speciellen Gesetze wegen der Anordnung der Provinzialstände. So am 1. Juli 1823 wegen der Stände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz; am 1. Juli 1823 für das Königreich Preußen; am 1. Juli 1823 für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen; am 17. März 1824 für das Herzogthum Schlesien; am 17. März 1824 für das Herzogthum Sachsen; am 27. März 1824 für das Großherzogthum Posen; am 27. März 1824 für die Provinz Westphalen, und am 27. März 1824 für die Rheinprovinzen.

Eine Monarchie, wie die preußische, welche, seit den Zeiten Friedrichs des zweiten, die freieste Entwickelung des geistigen Lebens in ihrer Mitte gedeihen sah, deren Einflüsse auf die Fortbildung der Wissenschaften, der Künste, des Handels, des Gewerbswesens und selbst der Landwirthschaft keinem entgehen können, der, in allen diesen Beziehungen, das Jahr 1740 mit dem Jahre 1826 vergleicht, durfte auch, bei ihrer neuen Gestaltung, in Hinsicht des geistigen Lebens nicht hinter den Bedürfnissen eines hochgebildeten Volkes und hinter dem Geiste einer jüngern Zeit zurückbleiben, der in allen neugestalteten und fortschreitenden europäischen Staaten unverkennbar sich ankündigte. So erhielt das protestantische und katholische Kirchenthum, das erstere durch Presbyterien, durch Kreisprovinzial- und Generalsynoden, so wie durch die Vereinigung der beiden evangelischen Bekenntnisse, und

durch eine neue Liturgie, das letztere, nach einem mit dem römischen Stuhle (1821) abgeschlossenen Vertrage, eine zeitgemäßige Gestaltung; so ward das ganze Erziehungs- und Schulwesen, nach den Abstufungen der verschiedenen Unterrichts- und Bildungsanstalten, neu eingerichtet; so wurden zweckmäßige Prediger- und Schullehrerseminaria in den einzelnen Provinzen errichtet; und so verdankte die neue Hochschule zu Bonn (1818) ihr Daseyn und eine reiche Ausstattung der Huld des Königs, während die kränkelnden Universitäten zu Erfurt und Paderborn aufgehoben wurden, die zu Münster aber zeitgemäß umgebildet, und die zu Wittenberg mit der zu Halle (1817) vereiniget ward.

Gegen den Mißbrauch der Presse, nicht aber gegen das freie Wort des gründlichen Forschers selbst, war ein verschärftes Censurgesetz, und gegen die Aufwallungen unvorsichtiger Aeußerungen und bedenklicher Verbindungen der aus dem Befreiungskriege mit lebhafter Aufregung zurückgekehrten Jünglinge, der Ernst und die Strenge gerichtet, womit die jugendlichen Verirrungen untersucht und geahndet wurden. Denn das Gesetz der Ordnung und Sicherheit muß, ohne Ausnahme, unter allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft gelten, wenn anders der Staat als ein lebensvolles, fortschreitendes, zur innigsten Einheit verbundenes Ganzes sich ankündigen soll. —

Daß aber Preußen, auf der großen Bahn des Fortschreitens in allen Grundbedingungen des innern und äußern Staatslebens nie einhalten, daß in einer Monarchie, welcher durch den großen Churfürsten und Friedrich den zweiten ihre hohe Bestim-

mung vorgehalten und ihre bedeutsame Stelle im europäischen Staatensysteme angewiesen ward, der Geist des Reactionssystems nie Wurzel schlagen kann und wird; dafür bürgt der Geist und das Herz des Königs, der helle Blick und die Thatkraft der höchsten Behörden, so wie das über alle Provinzen und über alle Stände des Volkes verbreitete Licht. Wo aber das Licht herrscht; da strebt die Finsterniß vergebens, den Strahl desselben zu verdunkeln. Und wo ein geläutertes tiefes Vaterlandsgefühl in der Brust jedes Bürgers herrscht; wo von oben herab keine Kraft des menschlichen Geistes in ihrer Ankündigung und in ihrer Entwickelung zur Blüthe und Reife verhindert, sondern mit Weisheit und Würde geleitet wird; wo die Rechte des Volks durch einsichtsvolle Stände vertreten und alle Zweige der Verwaltung in gleichmäßiger Ordnung und Wirksamkeit erhalten werden; da schreiten die Theile und das Ganze unaufhaltbar fort zum großen Ziele alles Staatslebens: zur reinen Sittlichkeit, zu einem von Aberglauben, Unglauben und Mysticismus gleich weit entfernten Kirchenthume, und zur allgemeinen Herrschaft des Rechts. Nach allen diesen großen Aufgaben ist **Preußen** bestimmt, den einzelnen Staaten Teutschlands und Europa's mit glänzendem Beispiele vorzuleuchten, und in den Jahrbüchern der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts den kommenden Geschlechtern mit unvergänglichem Ruhme genannt zu werden.

Ende.

Kreisbibliothek Regensburg

Kreisbibliothek Regensburg

Kreisbibliothek Regensburg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pölitz, Karl Heinrich Ludwig,

Die Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage

Bd.: 4

Dresden 1827

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1,25(14,1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11093946-9